

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Oktober 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	35, 36, 37, 73	Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	133
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	143	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 115, 116
Bas, Bärbel (SPD)	144	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	134
Beckmeyer, Uwe (SPD)	105, 106, 107, 108	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	23, 24, 25
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	129	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117, 118
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	47, 48, 49	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	10, 42
Bollmann, Gerd (SPD)	130, 131	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	11
Brase, Willi (SPD)	145, 146	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	50, 51, 93, 109	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155
Dörmann, Martin (SPD)	38, 39	Körber, Sebastian (FDP)	119, 120
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	52, 53, 54	Korte, Jan (DIE LINKE.)	12, 13
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68, 69	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135, 136, 149
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	19, 55	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	132	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121, 122
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	20	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	58, 59, 60
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 123
Gerster, Martin (SPD)	21	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	14, 26, 27, 75
Gleicke, Iris (SPD)	22	Marks, Caren (SPD)	81, 82, 83, 84
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110, 111, 112, 113	Mattheis, Hilde (SPD)	96, 97
Golze, Diana (DIE LINKE.)	56, 57	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	15, 16, 17
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	9, 94, 95, 114	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	76, 137
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	1		
Hagemann, Klaus (SPD)	148		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	71, 72	Schwabe, Frank (SPD)	138, 139, 140
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	2, 156	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	141
Nietan, Dietmar (SPD)	3	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 18
Notz, Dr. Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	77, 78, 79, 80
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)	152, 153, 154
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	29, 30	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	142
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	61, 85, 98	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	33, 100, 101
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	102
Pronold, Florian (SPD)	124, 125, 126	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Dr. Reimann, Carola (SPD)	99	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	103, 104
Rix, Sönke (SPD)	86	Wicklein, Andrea (SPD)	34, 64, 65
Röspel, René (SPD)	150, 151	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	4, 31	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	87, 88, 89, 90
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Ziegler, Dagmar (SPD)	91, 128
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	5, 6, 7	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	66, 92
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	45		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Kritik muslimischer Verbände an der	
Verlängerung des Afghanistanmandats		„Vermisst“-Kampagne; Auswahl der Köl-	
der Bundeswehr über 2014 hinaus	1	ner Keupstraße für den Beginn der beglei-	7
		tenden Postkartenkampagne	
Movassat, Niema (DIE LINKE.)			
Personalauswahl und -ausbildung für die		Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Mission der Afrikanischen Union in		Transparenz und Aufklärung über den	
Somalia (AMISOM); Ausschluss des		Funktionsumfang des zur Quellen-Tele-	
Einsatzes von Kindersoldaten im Rahmen		kommunikationsüberwachung verwendeten	
von AMISOM	1	Staatstrojaners der Firma DigiTask	
		GmbH und bisheriger Einsatz	8
Nietan, Dietmar (SPD)			
Mögliche Manipulationen in den Wähler-		Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	
verzeichnissen zu den anstehenden Parla-		Erfolgte Kranzniederlegungen seit 2010;	
mentswahlen in Montenegro	2	Anlässe und entstandene Kosten	10
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)		Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	
Unterstützung der Kinderhilfsorganisa-		Parteienfinanzierung über eine mittelbare	
tion Save the Children im Kampf gegen		oder unmittelbare Beteiligungen als	
die Kinderrechtsverletzungen in Syrien	3	„Geldschleusen“	10
		Zeitlicher Zusammenhang zwischen In-	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)		vestitionen des Glücksspielkonzerns Gau-	
Lebensdauerverlängerung der für die		selsmann in eine Druckerei der FDP und	
NATO vorgesehenen US-Atomwaffen in		Änderungen in der Novellierung des	
Europa	4	Geldwäschegesetzes	11
		Mögliche Unvollständigkeit des Parteien-	
Ströbele, Hans-Christian		gesetzes im Hinblick auf geschäftliche Ak-	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		tivitäten der Parteien	11
Verlagerung von in Afghanistan tätigen			
Nichtregierungsorganisationen nach		Ströbele, Hans-Christian	
Deutschland und Einschätzung der dor-		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
tigen Sicherheitslage	5	Anwerbung des sächsischen Rechtsextre-	
		misten Ralf H. als V-Mann durch das Bun-	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		desamt für Verfassungsschutz; Anzahl der	
des Innern		Beschuldigten im Ermittlungsverfahren	
		gegen den Nationalsozialistischen Unter-	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)		grund mit Kontakten zu Bundesbehörden .	12
Öffentliche Beratung und Implementie-			
rung der Ergebnisse des Berichts zu Anti-		Geschäftsbereich des Bundesministeriums	
semitismus in Deutschland	6	der Finanzen	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Information über die Krisensimulations-		Entwicklung der Verbindlichkeiten gegen-	
übung „LEONIDAS“ und deutsche Betei-		über den in der Eurozone ansässigen Kre-	
ligung	6	ditinstituten seit 2008; jeweils gezahlte	
		Zinssätze der EZB	13

	Seite		Seite
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)		Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	
Erfüllung der Anforderungen des Bundes-		Staatlicher Finanzbedarf für die so	
verfassungsgerichts im ESM-Urteil zur		genannte Riester-Rente bei Inanspruch-	
Vermeidung einer Suspendierung des		nahme durch alle Anspruchsberechtigten .	24
Stimmrechts	15		
Gerster, Martin (SPD)		Sarrazin, Manuel	
Fehlende Erwähnung des Erfüllungsauf-		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
wands der deutschen Finanzverwaltung		Ablehnung einer Übermittlung angefrag-	
und der Steuerpflichtigen im Gesetzent-		ter Dokumente des Wirtschafts- und	
wurf zum Steuerabkommen mit der		Finanzausschusses des Rates	24
Schweiz	16		
Gleicke, Iris (SPD)		Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	
Munitionsberäumung im Biotop bei Bech-		Entwicklung von Eckpunkten der öffentli-	
stedt-Wagd	17	chen Finanzen in Griechenland seit 2007 .	25
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)		Wicklein, Andrea (SPD)	
Angebote und Kauf von Steuerdaten-		Auswirkungen der Verschiebung des In-	
CDs	18	krafttretens von Basel III auf Mitte 2013	
Verteilung der Unternehmensnachfolge-		für typische Mittelstandsfinanzierer	28
rinnen und -nachfolger nach Geschlecht			
im Zuge von Erbschaften oder Schenkun-		Geschäftsbereich des Bundesministeriums	
gen von Familienunternehmen	18	für Wirtschaft und Technologie	
Anzahl der Entlastungen durch Kinder-		Aken, Jan van (DIE LINKE.)	
geld, Kinderfreibetrag und Erziehungs-		Erteilung von Exportgenehmigungen für	
freibetrag in den Jahren 2010 und 2011 . . .	19	Rüstungsexporte nach Algerien seit 2011 .	28
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)		Anerkennung von Kosten als deckungs-	
Etablierung eines begrenzten fiskalischen		würdig bei der Zahlung von 150 Mio.	
Zinsausgleichs zwischen Hoch- und Nied-		DM an die HDW infolge der im Jahr	
rigzinsstaaten; erwartete Zinsgewinne für		1978 übernommenen Fabrikations-	
Deutschland	20	risikobürgschaft für den Bau von sechs	
In Auftrag gegebene Gutachten zu den		U-Booten für die kaiserlich-iranische	
Themen ESM und EFSF und entstande-		Marine	29
ne Kosten	20	Höhe der Exportbürgschaften für die Lie-	
Nouripour, Omid		ferung von Fregatten nach Algerien	30
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dörmann, Martin (SPD)	
Deutsche Praxis einer undeklarierten Aus-		Engpässe und Lücken in der Mobilfunk-	
fuhr amerikanischer Software in den Iran .	21	versorgung	30
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)		Herlitzius, Bettina	
Umsatzsteuerliche Behandlung von Bil-		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
dungsleistungen öffentlicher und privater		Forderung der Städte mit ehemaligen Her-	
Anbieter und geplante Änderungen	22	tie-Standorten nach uneingeschränkter	
Steuer- und steuerstrafrechtliche Konse-		Unterstützung	31
quenzen bei Entnahmen von Lebens-		Stärkung der Rechte der Kommunen zur	
mittelspenden	23	Reaktivierung wichtiger Einzelhandelsflä-	
		chen in Innenstädten	31

	Seite		Seite
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Praxis der Vergabe von Hermesbürgschaften für den Export von Überwachungstelekommunikationstechnik an staatliche Behörden in den letzten fünf Jahren; Fälle mit Einsatz der Exportkreditversicherung	31	Kurzfristige Erzielung eines Mindereinkommens für Grundsicherungsberechtigte mit gleichzeitigem Anspruch auf eine gesetzliche Rente bei Einberechnung einer Rentenerhöhung zum 1. Juli	37
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherheitspolitische Vorkehrungen für Offshore-Windparks	32	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Unterschiede in der Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister in den alten und neuen Bundesländern	37
Notz, Dr. Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme an den Gesprächen zum Wasenaar Arrangement für Exportkontrollen auf internationaler Ebene	33	Vertrauensschutz zur Berufsunfähigkeitsabsicherung für bisherige Bezirksschornsteinfegermeister	38
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Bundesmittel für das Programm „Innovationskompetenz Ost“	34	Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Prüfdichte der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und Prüfdichte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Einhaltung des Mindestlohns in der Leiharbeit	39
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Befreiung kommunaler Wohnungsunternehmen von der buchhalterischen Entflechtung nach dem Energiewirtschaftsgesetz bei ausschließlicher Stromerzeugung im Bereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes oder des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	34	Entwicklung des Anteils der Menschen in Armutsgefährdung und der überschuldeten Personen und Haushalte seit 1998	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Kostenberechnung von Rentenkonzepten der Parteien als Aufgabe des BMAS	42
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Entwicklung des Haushaltseinkommens von Ehepaaren und Alleinstehenden ab 65 Jahren seit 2001	35	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrags für langjährig Versicherte, des Nettozahlbetrags, der Standardrente und des Verbraucherpreisindex	42
Finanzieller Mehraufwand für die Bundesländer bei einer Pflichtversicherung aller Strafgefangenen mit einer Beschäftigung in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung; entstehende Kosten in der Grundsicherung im Alter für hilfebedürftige ehemalige Strafgefangene	36	Golze, Diana (DIE LINKE.) Verringerung der Hilfebedürftigkeit einer erwerbsfähigen und arbeitslosen Person durch Inanspruchnahme von Betreuungsgeld nach § 2 Absatz 1 Satz 1 SGB II	43
		Anzahl der derzeit in Umschulung befindlichen ehemaligen Erwerbslosen zu Erziehern und Erzieherinnen im Sinne des Vorschlags der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen	44
		Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Ausgabe und Abrechnung der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket	45
		Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Fehlende Grundsicherung im Alter trotz Anspruchsberechtigung	46

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	
Änderungsbedarf nach den bisherigen Erfahrungen mit der Steuerung durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen im SGB II	47	Mögliche Wettbewerbsverzerrung durch die vom BMELV finanzierte Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisation (BAGSO) e. V. „Wegweiser durch die digitale Welt – Für ältere Bürgerinnen und Bürger“	57
Wertung einer unmittelbaren Weiterbeschäftigung als Integration im SGB II	47		
Wicklein, Andrea (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Rückgang gewährter Eingliederungshilfen für behinderte Kinder nach dem SGB VIII und dem SGB XII beim Übergang von der Kita zur Schule bzw. zum Hort	48	Aken, Jan van (DIE LINKE.)	
Aufnahme der Horterziehung in den Katalog der privilegierten Leistungen in § 92 Absatz 2 SGB XII	49	Interesse Algeriens an Kriegswaffen und Rüstungsgütern aus Überschussbeständen der Bundeswehr seit 2009	58
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)		Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anzahl der Erzieher in Beschäftigung im Vergleich zu 2006 sowie deren Anteil an Niedriglohnbeschäftigten	50	Gezielte Förderung der Zusammenarbeit der Bundeswehr mit Rüstungsunternehmen in der Reservistenarbeit; Existenz eines Verhaltenskodex	58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geplante Zusammenlegung des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung und des IT-Amtes der Bundeswehr zum 1. Oktober 2012 und Anhebung der bisherigen Besoldungsstufen	59
Vorlage eines Entwurfs der EU-Kommission zur Bewertung von GVO-Zulassungsanträgen im Lichte des übergeordneten Ziels des vorsorgenden Verbraucher- und Umweltschutzes	53	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	
Datenanforderungen für die laufende Neubewertung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat	53	Einsatz von Blasenschleibern bei Sprengungen der Bundeswehr	60
Zulassung mehrerer gentechnisch veränderter Maissorten für den Anbau in der EU	54	Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Erkenntnisse über die Wirkung von Blasenschleibern	61
Verwendung der im Haushalt 2013 vorgesehenen Mittel zur Bekämpfung von Bewegungsmangel und Unterstützung gesundheitsförderlicher Lebensstile	55	Anzahl, Fundort und Zustand von mit Seitensichtsonaren, ferngelenkten Drohnen oder von Tauchern aufgefundenen Sprengkörpern	61

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Marks, Caren (SPD)	
Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum verfassungswidrigen Ausschluss ausländischer Staatsangehöriger mit humanitären Aufenthaltstiteln vom Erziehungs- und Elterngeld und entstehende Kosten	63
Fortsetzungsprogramm zur Förderung der Einrichtung betrieblicher Betreuungsplätze und Kriterien für die Mittelvergabe	63
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	
Laufzeit der Initiative „JUGEND STÄRKEN“	65
Rix, Sönke (SPD)	
Beteiligung der Bundessprecher der Jugendfreiwilligendienste an der fachbezogenen Gremienarbeit der Bundesregierung ..	65
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	
Vereinbarkeit der Gesetzesvorhaben des BMFSFJ und des BMAS bezüglich einer Großelternzeit bzw. eigenständigen Erwerbsarbeit, insbesondere von Frauen zur Existenzsicherung; Zahl der Inanspruchnahme von Großelternzeit durch Frauen	66
Bemessungsgrundlage der Rentenbeiträge für Großeltern in Elternzeit	67
Anzahl der durch die Großelternzeit kompensierten Vollzeitäquivalentstellen im Kitabereich	67
Einführung einer unbezahlten Großelternzeit statt Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kitaplatz ab 2013 ...	67
Ziegler, Dagmar (SPD)	
Besetzung genehmigter Stellen beim Bundesfreiwilligendienst im Jahr 2013	68
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	
Gesetzlich vorgegebene und tatsächliche Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen	68

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	
Bevorzugte Krankenkassen mit angekündigter Prämienausschüttung wegen fehlerhaften Umgangs mit unvollständigen Versicherungszeiten laut Wissenschaftlichem Beirat; Position dieser Krankenkassen beim Anhörungsverfahren des Bundesversicherungsamtes für das Ausgleichsjahr 2013 zur Behebung dieses Fehlers	71
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	
Praxis der Take-home-Regelungen im Bereich der Substitutionsbehandlungen; neue Regelungen zur Vermeidung möglicher Kriminalisierung von Medizinerinnen	73
Zusammenhang zwischen der Mittelkürzung bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Bereich der Prävention und der Mittelerhöhung für die Aufklärung im Bereich der Organspende im Jahr 2013	73
Mattheis, Hilde (SPD)	
Gewährleistung der medizinischen Versorgung und Beratung Contergangeschädigter, insbesondere bei Heil- und Hilfsmitteln, Zahnersatz sowie im Bereich Chirurgie	74
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	
Diagnose der Krankheit Endometriose bei Frauen	77
Dr. Reimann, Carola (SPD)	
Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Ärztekammern und anderweitiger Bildungsträger zur Diagnose und Behandlung des Krankheitsbildes Myalgic Encephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrom ..	77
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	
Nichtanerkennung von Hilfebedarfen im Bereich der Mobilität bei Arzt- und Therapeutenbesuchen im Sinne der Pflegeversicherung in den Richtlinien der gesetzlichen Krankenkassen	78

Seite	Seite
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Unterschiede bei der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Folgen des Krankheitsbildes Myalgic Encephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) durch einzelne Kranken- und Pflegeversicherungen; Anerkennung von ME/CFS bei Rentenversicherungs- bzw. Sozialhilfeträgern 80	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitstellung von Mitteln zum Bau der Lappachtalbrücke an der A 94 90 Ausbau der B 299 durch den Hessenreuther Wald (Pressath–Erbendorf) 90
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Gesetzliche Unterstützung für Patienten analog zu § 66 SGB V bei Behandlungsfehlern bei individuellen Gesundheitsleistungen bzw. Finanzierung der Behandlung durch die private Kranken- oder die Unfallversicherung 82	Körber, Sebastian (FDP) Gutachten und Forschungsaufträge zum Thema Bauökologie und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf 91
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Kombinierten Verkehrs seit 1990 101 Entwicklung der Anzahl der Gleisanschlüsse und der über sie abgewickelten Transportmenge seit 1994 101
Beckmeyer, Uwe (SPD) Versetzung des bisherigen beamteten Staatssekretärs im BMVBS Prof. Klaus-Dieter Scheurle, in den einstweiligen Ruhestand und sein möglicher Wechsel zur DFS Deutsche Flugsicherung GmbH 83 Planungen für den Bau des Instituts für Seefischerei in Bremerhaven 85	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baubeginn der Autobahnausfahrt Landau-Nord Richtung B 272 101
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Verbesserung der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern bis 2017 86	Pronold, Florian (SPD) Umfang der geplanten Neuregelung der Tachographenpflicht durch die EU und deutsche Position 102
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitstellung von Bundesmitteln für den zweigleisigen Ausbau sowie die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV); Stand der Finanzierungsvereinbarungen einzelner Ausbauabschnitte 87	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhalt der heutigen Außenbezirke bzw. Bauhöfe im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes; zukünftige Möglichkeit zur Eröffnung auswärtiger Kontaktbüros 103
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Planungsdialog zum geplanten Zulauf für einen Brennerbasistunnel 88	Ziegler, Dagmar (SPD) Lückenschluss von Radwegen in der Havelregion anlässlich der Bundesgartenschau 2015 104
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trassenführung der Bahnstrecke „Eiserner Rhein“; Kosten für die Wiedererrichtung 88	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Abstand von Windkraftanlagen von einer Wohnbebauung 104

	Seite		Seite
Bollmann, Gerd (SPD)		Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	
Vorlage einer Verordnung zur Kaskaden- nutzung von Kunststoffen	105	Umsetzungspraxis der Bundesländer be- züglich der Abstände zwischen Windkraft- anlagen und Siedlungsflächen	112
Geeignete Stoffströme für eine Kaska- dennutzung nach dem Kreislaufwirt- schaftsgesetz	106		
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Ausbauziel für erneuerbare Energien im Stromsektor bis 2020	106	Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)		Beteiligte Institutionen an der Einrichtung einer Zentralstelle für internationale Be- rufsbildungskooperation beim Bundes- institut für berufliche Bildung	114
Verordnungsentwurf zur Dichtheitsprü- fung von Kanalhausanschlüssen	106		
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)		Bas, Bärbel (SPD)	
Verhinderung einer radioaktiven Belas- tung des arktischen Ozeans durch russi- sche Atom-U-Boote	107	Seit 2009 unterstützte Versorgungsfor- schungsprojekte im Bereich Kinder und Jugendliche	114
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Brase, Willi (SPD)	
Regelung der Aktenablage schriftlicher Ergebnisvermerke der wöchentlichen Ab- teilungsleiterrunden mit der damaligen Bundesministerin für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit Dr. Angela Merkel in der 13. Wahlperiode	107	Erfahrungswerte und Konzepte der In- dustrie- und Handelskammern zur Quali- tätssicherung der beruflichen Bildung . . .	120
Fortschritt der Arbeiten an der vorläufi- gen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) .	108	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)		Anteil von Studienanfängern aus Nicht- akademikerhaushalten	121
Einsatz des großen Blasenschleiers bei Munitionssprengungen im Baugebiet von Windkraftanlagen	110	Hagemann, Klaus (SPD)	
Schwabe, Frank (SPD)		Hochschulzulassung zum Wintersemester 2012/2013	122
Interne Abstimmung zu den Vorschlägen der EU-Kommission zum Emissionshan- del vom 25. Juli 2012	110	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Forderung nach einer zwingenden Um- weltverträglichkeitsprüfung für Tiefboh- rungen bei der Suche nach Erdgas	111	Beginn der digitalen Erfassung von Minis- tervorlagen und Schreiben an die Haus- spitze im BMBF	124
Verhinderung des Einsatzes des Kältemit- tels R 134a bei der Automobilindustrie . .	111	Röspel, René (SPD)	
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)		Berücksichtigung der vier Säulen des För- derkonzepts zu den vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten im Einzel- plan 30 für 2013	124
Höhe der finanziellen Verpflichtungen aufgrund der Einspeisevergütung im Er- neuerbare-Energien-Gesetz für die folgen- den 20 Jahre	112	Finanzielle Unterstützung für Teilnehmer deutscher Hochschulen am internationa- len iGEM-Wettbewerb	125
		Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)	
		Inanspruchnahme der Bundesförderung von Alternativmaßnahmen zum Tierver- such in den letzten drei Jahren	125

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Positionierung zur Concept Note „Doing Business in Agriculture“ der Weltbank . .	128
Voraussetzungen für die Kreditvergabe an die Gold- und Kupfermine Oyu Tolgoi in der Mongolei durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Weltbank	126		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Erläutern Sie bitte die Aussage des Generalinspektors der Bundeswehr Volker Wieker, nach 2014 werde es in Afghanistan voraussichtlich ein Mandat „nach Kapitel VII der UNO-Charta“ (DER SPIEGEL Nr. 40/2012, S. 27) geben, und inwiefern stimmt die Bundesregierung dem Bericht des Bundesnachrichtendienstes über die besorgniserregende Sicherheitslage in Afghanistan zu, die es nötig mache, dass Deutschland als drittgrößter Truppensteller der Bündnispartner ca. 1 500 Soldaten am Hindukusch nach 2014 belässt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Oktober 2012**

Die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten (NATO: North Atlantic Treaty Organization) haben sich bei ihrem letzten Treffen in Chicago darauf verständigt, dass in einem NATO-geführten Nachfolgeeinsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe (ISAF) in Afghanistan die afghanischen Sicherheitskräfte über 2014 hinaus ausgebildet, beraten und unterstützt werden sollen. Grundlage dieses Nachfolgeeinsatzes sollen die Einladung der afghanischen Regierung und eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) werden. Beratungen über Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zu Afghanistan für den Zeitraum nach 2014 haben noch nicht begonnen und werden erst im Jahr 2014 erfolgen. Die Bundesregierung wird sich aktiv für eine VN-Sicherheitsratsresolution zu Afghanistan für den Zeitraum nach 2014 einsetzen.

Die Bundesregierung hält an ihrer Einschätzung fest, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan im letzten Jahr zunehmend stabilisiert hat. Über die Frage, welchen personellen Umfang der NATO-geführte Einsatz in Afghanistan nach 2014 haben wird, ist noch nicht entschieden worden. Über diese und andere Fragen wird derzeit im Rahmen des NATO-Planungsprozesses beraten. Erste Entscheidungen sind nicht vor Ende nächsten Jahres zu erwarten. Aufbauend auf diesen Entscheidungen wird über den personellen Umfang einer deutschen Beteiligung zu entscheiden sein.

2. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien findet die Personalauswahl und -ausbildung in der durch die Europäische Union mitfinanzierten Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) statt, deren Mittel kürzlich noch einmal um 82 Mio. Euro aufgestockt wurden, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass innerhalb der AMISOM die Menschenrechte gewahrt und insbesondere keine Kindersoldaten rekrutiert, ausgebildet und eingesetzt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. Oktober 2012**

Die fortgesetzte Unterstützung der Europäischen Union für die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen autorisierte Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) wird von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union getragen. Die EU wird von der Afrikanischen Union (AU) regelmäßig über Aktivitäten und Stand dieser von der AU verantworteten Mission unterrichtet.

Die Personalauswahl und -ausbildung der Mission obliegt denjenigen Staaten, die für AMISOM Truppen zur Verfügung stellen (bislang Uganda, Burundi, Kenia und Dschibuti).

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution 2036 (2012) zu AMISOM vom 22. Februar 2012 u. a. beschlossen, dass AMISOM bei der Wahrnehmung ihres Mandats im Einklang mit dem geltenden humanitären Völkerrecht und den anwendbaren internationalen Menschenrechtsnormen handeln soll.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine Hinweise darauf, dass Kindersoldaten in den AMISOM-Kontingenten der Truppenteile eingesetzt oder zu diesem Zweck rekrutiert oder ausgebildet wurden.

3. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD) Welche Position bezieht die Bundesregierung zu Hinweisen von Nichtregierungsorganisationen und Presseberichten (vgl. u. a. www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/3124778/montenegro-ueber-14-000-wahl-doubletten-entdeckt.story) auf mögliche Manipulationen in den Wählerverzeichnissen zu den anstehenden Parlamentswahlen in Montenegro, wie z. B. die jetzt in Rede stehenden ca. 14 000 Doubletten, und wird die Bundesregierung dies der montenegrinischen Regierung gegenüber zur Sprache bringen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat gegenüber der montenegrinischen Regierung bei zahlreichen Gelegenheiten verdeutlicht, dass alle Vorwürfe wegen Wahlmanipulationen ausgeräumt und etwaige Fehler im Wahlregister behoben werden müssen.

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe erläuterte die montenegrinische Regierung Vertretern von EU-Mitgliedstaaten, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie dem Leiter der Wahlbeobachtungsmision des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE ausführlich das System der Pflege sämtlicher Melderegister sowie der regionalen und des zentralen Wahlregisters: Bei 14 023 der von der Nichtregierungsorganisation MANS (Netzwerk für die Förderung des nichtstaatlichen Sektors) beanstandeten

14 267 Fälle vermuteter doppelt bzw. fehlerhaft registrierter Wähler handele es sich um unterschiedliche Personen mit partieller Übereinstimmung persönlicher Daten, meist des Vor- und Nachnamens, sowie teilweise des Wohnorts und Geburtsjahrs. Falsche Einträge würden nach Bekanntwerden unverzüglich korrigiert werden.

Eine abschließende Bewertung wird durch die Wahlbeobachtungsmission ODIHR erfolgen, deren Arbeit die Bundesregierung vor Ort aktiv unterstützt.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD) | In welcher Weise hat die Bundesregierung auf den am 25. September 2012 veröffentlichten Zeugenbericht „Unbeschreibliche Grausamkeiten“ der Kinderhilfsorganisation Save the Children, in dem Misshandlungen, Folterungen und Tötungen von Kindern in Syrien beschrieben werden, und der der Bundesregierung am 25. September 2012 zur Verfügung gestellt wurde, als Mitglied des VN-Sicherheitsrates reagiert, und mit welchen finanziellen Beiträgen unterstützt die Bundesregierung derzeit und zukünftig die Kinderhilfsorganisation Save the Children in ihrer wichtigen Arbeit, die Kinderrechtsverletzungen in Syrien zu bekämpfen und geflohene Kinder in Flüchtlingslagern umfassend zu versorgen? |
|---|--|

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 8. Oktober 2012**

Der Zeugenbericht „Unbeschreibliche Grausamkeiten“ der Kinderhilfsorganisation Save the Children wurde in der Bundesregierung mit großer Bestürzung aufgenommen. Die beschriebenen Misshandlungen und Folterungen an Kindern sind ein weiterer Beleg für die Menschenverachtung des Regimes des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad und seiner Milizen. Aus diesem Grund setzt sich die Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern intensiv für eine politische Lösung des Konflikts ein. Sie unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des gemeinsamen Sondergesandten der Arabischen Liga und des VN-Generalsekretärs Lakhdar Brahimi.

Die Bundesregierung hat die Untersuchung der Gewaltverbrechen durch die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen vorangetrieben. Diese Untersuchung gilt auch der Gewalt gegen Kinder. Deutschland engagiert sich besonders als Vorsitz der Arbeitsgruppe des VN-Sicherheitsrates zu Kindern in bewaffneten Konflikten und hat in diesem Zusammenhang bereits im Februar 2012 eine Sonder-sitzung zur Situation der Kinder in Syrien einberufen.

Das Auswärtige Amt unterstützt mit bisher ca. 7,2 Mio. Euro insgesamt elf humanitäre Hilfsprojekte für syrische Flüchtlinge in Jordanien und im Libanon, die insbesondere auch Kinder mit einschließen. Die Kinderhilfsorganisation Save the Children hat für ihre Aktivitäten in diesem Bereich bisher keinen Antrag beim Auswärti-

gen Amt gestellt. In der Vergangenheit hat das Auswärtige Amt bereits verschiedene Projekte von Save the Children, u. a. in Konfliktstaaten wie Liberia, gefördert, dies auch im Bereich Kinder in bewaffneten Konflikten.

5. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung eine Lebensdauer-
verlängerung der seitens der USA für die
NATO vorgesehenen US-Atomwaffen in Eu-
ropa für technisch notwendig, und was unter-
scheidet nach Auffassung der Bundesregierung
das geplante Lebensdauerverlängerungspro-
gramm von einem Modernisierungsprogramm
für diese Waffen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 10. Oktober 2012**

Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) haben in ihrem „Nuclear Posture Review 2010“ (NPR 2010) ein Programm zur Nutzungsdauerverlängerung („Life Extension Programme“, LEP) beschlossen, das den gesamten US-Nuklearkomplex umfasst. Teil dieses Gesamtprogramms sind auch die in Europa stationierten US-Atomwaffen.

Als Ersatz für Komponenten, die das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer erreichen, sind lebensdauerverlängernde Maßnahmen unabdingbar, um die Sicherheit der Nuklearwaffen weiterhin auf höchstem Niveau zu erhalten und die Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung zu gewährleisten.

Die USA haben in ihrem NPR 2010 festgelegt, dass mit dem Nutzungsdauerverlängerungsprogramm keine neuen Einsatzzwecke oder -fähigkeiten geschaffen werden. Der Charakter der Waffe bleibt unverändert.

6. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Hält es die Bundesregierung für erforderlich, dass die NATO zu der geplanten Lebensdauer-
verlängerung bzw. Modernisierung sowie der
Stationierung dieser Atomwaffen konsensuale,
zustimmende Beschlüsse fasst oder nicht, und
wie begründet sie ihre Einschätzung?
7. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung
einen Konsens in der NATO über die Notwen-
digkeit einer Modernisierung/Lebensdauer-
verlängerung der in Europa im Rahmen der nu-
klearn Teilhabe stationierten US-Atomwaf-
fen, und wenn ja, wann wurde dieser Konsens
erreicht?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 10. Oktober 2012**

Das LEP ist eine nationale Entscheidung der USA und unabhängig von der Frage der Ausgestaltung der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO zu sehen.

Die USA haben in ihrem NPR 2010 explizit darauf verwiesen, dass ein LEP zukünftigen Entscheidungen innerhalb des Bündnisses zur nuklearen Abschreckung und zur nuklearen Teilhabe nicht vorgreift.

8. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche deutschen Nichtregierungsorganisationen, die in Afghanistan tätig sind, verlegen nach Kenntnis der Bundesregierung Teile ihrer Verwaltung (Leitung, Personal, Büros) nach Deutschland oder beabsichtigen dies zu tun, weil sich die ohnehin instabile Sicherheitslage in Afghanistan seit einem Jahr verschärft, um das Risiko für einheimische Mitarbeiter zu verringern und weil ihre Projekte für sie, auch für lokales Personal, nicht mehr zugänglich sind, und korrigiert die Bundesregierung nunmehr auch nach der Analyse des Bundesnachrichtendienstes „Afghanistan bis zum Jahr 2014 – eine Prognose“, wonach die Lage in Afghanistan besorgniserregend ist und die Zahl der Anschläge von Angehörigen der afghanischen Sicherheitsbehörden gegen westliche Soldaten weiter zunehmen wird (DER SPIEGEL vom 1. Oktober 2012, S. 26), ihre bisherige Einschätzung, dass die Sicherheitslage in Afghanistan sich zunehmend stabilisiert (so der Fortschrittsbericht Afghanistan vom Dezember 2011)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. Oktober 2012**

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat im August 2012 angekündigt, den Sitz der deutschen Büroleiterin von Kabul nach Berlin zu verlegen und begründete dies unter anderem mit Sicherheitserwägungen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse von in Afghanistan tätigen deutschen Nichtregierungsorganisationen vor, die aus Sicherheitsgründen Teile ihrer Verwaltung nach Deutschland verlegen oder beabsichtigen, dies zu tun.

Die Bundesregierung hält an ihrer Einschätzung fest, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan im letzten Jahr zunehmend stabilisiert hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- Wann, und in welcher Form plant die Bundesregierung, die Ergebnisse und die politischen Handlungsempfehlungen des Berichts des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus „Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze“, der im August 2011 im Auftrag des Deutschen Bundestages durch einen unabhängigen Expertenkreis erstellt und im Dezember 2011 veröffentlicht wurde, öffentlich zu beraten und zu implementieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 8. Oktober 2012**

Der Ende 2011 fertiggestellte Antisemitismusbericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Bundestagsdrucksache 17/7700) ist dem Deutschen Bundestag vorgelegt worden. Der Bericht beinhaltet u. a. Ausführungen zu Erscheinungsformen und Bedingungen des Antisemitismus in Deutschland, beleuchtet samt Handlungsempfehlungen seine unterschiedlichsten Facetten und schafft dadurch eine allgemeine Grundlage für weitergehende Diskussionen, die nunmehr in Kürze im Deutschen Bundestag – als Initiator des Expertenkreises und seines Berichts – zu führen sind. Daraus werden sich weitere thematische Eckpunkte und Vorgaben ergeben, die die Bundesregierung aufgreifen kann.

10. Abgeordneter
**Andrej
Hunko
(DIE LINKE.)**
- Welche weiteren Ausführungen kann die Bundesregierung zur von der Europäischen Union mitfinanzierten Krisensimulationsübung „LEONIDAS“ machen, die im November 2011 mit Behörden aus Großbritannien, Österreich, Deutschland, Griechenland, Polen, den USA und Institutionen der EU in der Republik Zypern abgehalten wurde und die Niederschlagung eines Angriffs auf den bevorstehenden EU-Gipfel probte (siehe das Magazin Öffentliche Sicherheit, www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2012/07_08/files/ZYPERN_CYPRUS_POLICE.pdf), und wo finden bzw. fanden derartige Übungen mit Beamtinnen und Beamten der Innenministerien, Spezialeinheiten und Geheimdienste bereits häufiger statt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 2. Oktober 2012**

Die Krisensimulationsübung „LEONIDAS“ ist der Bundesregierung durch einen Vortrag Zyperns auf der Sitzung der EU-Ratsarbeitsgruppe Terrorismus vom 10. September 2012 bekannt. Im Drahtbe-

richt zu dieser Sitzung heißt es, Zypern habe seine nationale, von der Europäischen Kommission kofinanzierte Krisensimulationsübung „LEONIDAS“ ausführlich vorgestellt, die im November 2011 mit Blick auf mögliche terroristische Bedrohungen während der EU-Ratspräsidentschaft Zyperns stattfand. Des Weiteren heißt es, dass sich laut Zypern an der Übung neben den nationalen Behörden auch Großbritannien, Griechenland, Österreich und Deutschland beteiligt hätten.

Wie Zypern zu der Aussage kommt, dass Deutschland an der Übung teilgenommen habe, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Beteiligung des Bundes an „LEONIDAS“ hat nicht stattgefunden.

Im Rahmen des europäischen ATLAS-Netzwerks haben Übungen in Belgien, Schweden, Dänemark, Deutschland, Frankreich und Spanien stattgefunden, an denen die Spezialeinheit der Bundespolizei teilgenommen hat. Darüber hinaus hat die Bundespolizei an von der EU mitfinanzierten Krisensimulationsübungen in Frankreich, Italien, den Niederlanden, Deutschland und Kroatien teilgenommen.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.) | Inwiefern kann sich die Bundesregierung der Kritik muslimischer Verbände an der „Vermisst“-Kampagne anschließen, die durch diese Kampagne Diskriminierung, Stigmatisierung und Denunziation befürchten, und welche Überlegungen haben dazu geführt, zwar den Beginn der Plakatkampagne zu verschieben, die Postkartenkampagne aber ausgerechnet in der Kölner Keupstraße zu beginnen, die 2004 Tatort eines Anschlages der Naziterrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) war (DIE ZEIT vom 26. September 2012)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 5. Oktober 2012**

Die Bundesregierung teilt die in der Frage aufgegriffene Kritik nicht und bedauert, dass das Motiv der Kampagne aktuell sehr stark verkürzt diskutiert wird. Die Bundesregierung hat sich im Vorfeld – auch und gerade unter Einbeziehung des Sachverständes der muslimischen Verbände sowie der zivilgesellschaftlichen Partner – intensiv mit der Motivauswahl beschäftigt. Die auf eine breite Zielgruppe – das persönliche Umfeld von Menschen, die von Radikalisierung bedroht sind – abstellende Kampagne soll Betroffene motivieren, das Beratungstelefon zu nutzen, mögliche Hemmschwellen sollen gesenkt werden.

Bewusst wird in der Kampagne die menschliche Dimension, der schmerzhafteste Verlust eines Sohnes oder Bruders, thematisiert, die sich durch Einflüsse von radikalen Salafisten von ihrem Umfeld entfernt haben. Der Text greift auf, wie Angehörige ihre Situation gegenüber dem Bundesministerium des Innern, den Angehörigen der Sicherheitsbehörden und der Beratungsstelle Radikalisierung geschildert haben. Hierdurch sollen die Angehörigen motiviert werden, sich

Rat und Hilfe zu suchen. Die Jugendlichen selbst werden dabei nicht unter Generalverdacht gestellt. Dass auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von dieser Problematik betroffen ist, wird durch das Motiv „Tim“, ein Konvertit ohne Migrationshintergrund, verdeutlicht.

Dass die Botschaft bei den betroffenen Angehörigen, Freunden und Bekannten unabhängig von der Kritik der muslimischen Verbände auch tatsächlich ankommt, zeigen ein Anstieg von über 50 Prozent der Beratungsfälle seit der Veröffentlichung der Kampagne beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und weitere Anfragen direkt bei den zivilgesellschaftlichen Partnern sowie die Anfragen um Übersendung von Plakaten betroffener Einrichtungen.

Die Plakataktion wurde aufgrund einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung des Bundeskriminalamtes verschoben. Angesichts der angespannten Sicherheitslage in Teilen Nordafrikas und einigen islamisch geprägten Staaten aufgrund des Filmes „Innocence of the Muslims“ und der Mohammed-Karikaturen musste das berechnete Anliegen der Plakataktion zurückstehen. Eine Gefährdung deutscher Staatsbürger im Ausland durch denkbare gezielte islamistische Agitationen auf der Grundlage der Plakate konnte nicht in Kauf genommen werden. Die übrigen Maßnahmen der Öffentlichkeitskampagne – Onlineanzeigen auf Jugendseiten und in sozialen Netzwerken, Anzeigen in ausgewählten Jugendzeitschriften und die Verteilung von Gratispostkarten in zehn deutschen Städten (Berlin, Bochum, Bonn, Duisburg, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Köln, Solingen, Wuppertal) – ziehen weitaus weniger Öffentlichkeit auf sich, so dass es unwahrscheinlich ist, dass diese Maßnahmen in den betreffenden Unruhegebieten im Ausland bekannt werden. Daher hat die Bundesregierung daran festgehalten.

Die Verteilung der Gratispostkarten konzentriert sich auf Gebiete, in denen eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Betroffenen (Angehörige, die Hilfe durch die Beratungsstelle benötigen) vermutet wird. Die Verteilaktion ist in allen Städten am 24. September 2012 angelaufen.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.) | Wie kann die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass nach dem Bericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages weder der Datenschutzbeauftragte selbst noch das Bundeskriminalamt (BKA) – in Ermangelung des Quellcodes des zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung verwendeten Staatstrojaners der Firma DigiTask GmbH – Sicherheit über den vollen Funktionsumfang der Software haben können, ausschließen, dass die Software Möglichkeiten zur heimlichen Überwachung des Kernbereichs privater Lebensgestaltung enthält und somit verfassungswidrig eingesetzt werden kann, und wann wird die Bundesregierung hier – wie im Oktober 2011 von der Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser- |
|--|--|

Schnarrenberger angekündigt – für „totale Transparenz und Aufklärung“ (Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, dapd vom 10. Oktober 2011) sorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner

vom 28. September 2012

Die in der Vergangenheit genutzte Software der Firma DigiTask GmbH zur Quellen-TKÜ (TKÜ: Telekommunikationsüberwachung) wird von Behörden des Bundes nicht mehr eingesetzt.

Die zukünftig zur Quellen-TKÜ einzusetzende Software wird durch ein im Bundeskriminalamt eingerichtetes Kompetenzzentrum erstellt werden (Eigenentwicklung). Hierfür wird sichergestellt, dass der Quellcode durch geeignete Experten im Hinblick auf den Funktionsumfang umfassend geprüft wird. Ebenso wird dieser den mit der datenschutzrechtlichen Prüfung beauftragten Stellen (u. a. dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) zur Verfügung stehen.

Für die Zeit bis zur Fertigstellung der Eigenentwicklung wird seitens des Bundeskriminalamtes eine kommerzielle Übergangslösung vorbereitet. Der Quellcode dieser Software muss im Hinblick auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls einer umfassenden Funktionsprüfung unterzogen werden.

13. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie oft haben das BKA oder, nach Kenntnis der Bundesregierung, Landespolizeibehörden den Staatstrojaner der DigiTask GmbH, bzw. veränderte oder darauf aufbauende Versionen, seit Oktober 2011 eingesetzt, und welche andere, von privaten Unternehmen entwickelte, datensensible Überwachungssoftware setzt das BKA ein, ohne im Besitz des Quellcodes zu sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner

vom 28. September 2012

Die Bundesregierung hat keine sichere Kenntnis darüber, ob und wie oft Landespolizeibehörden Software der Firma DigiTask GmbH oder Software anderer kommerzieller Softwareanbieter zur Durchführung der Quellen-TKÜ eingesetzt haben.

Im Übrigen zielt die Frage auf Auskünfte zu Sachverhalten ab, die aufgrund der Folgen, die bei ihrer Veröffentlichung zu erwarten sind, als „geheimhaltungsbedürftige Tatsachen“ im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) i. V. m. der Verschlusssachenanweisung (VSA) eingestuft sind. Die Kenntnisnahme von Einzelheiten zu

den technischen Fähigkeiten des Bundeskriminalamtes könnte sich nach der Veröffentlichung der Antwort der Bundesregierung auf diese Schriftliche Frage nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Aus dem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Modus Operandi und die Fähigkeiten des Bundeskriminalamtes ziehen. Im Ergebnis kann dadurch die Funktionsfähigkeit dieser Sicherheitsbehörde und mithin die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt bzw. gefährdet werden. Daher sind diese Informationen gemäß § 3 Nummer 4 VSA als Verschlussache „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Demzufolge können diese Informationen nicht im Rahmen der zu veröffentlichenden Antwort der Bundesregierung dargestellt werden. Gleichwohl kommt die Bundesregierung nach gründlicher Abwägung dem Informationsrecht des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nach und beantwortet auch diesen Teil der Frage gesondert mit der Einstufung „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“.*

14. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Zu welchen Anlässen hat die Bundesregierung Kranzniederlegungen in den Jahren 2010, 2011 und 2012 vorgenommen, und welche Kosten sind jeweils dadurch entstanden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 5. Oktober 2012**

Der Bundesregierung sind in dem genannten Zeitraum für Kranzniederlegungen Kosten von insgesamt 119 649,08 Euro entstanden (2010: 49 043,47 Euro, 2011: 45 804,88 Euro, 2012: 24 800,73 Euro).

Es handelt sich um folgende Anlässe:

- Reisen deutscher Repräsentanten ins Ausland
- Besuche ausländischer Repräsentanten in Deutschland
- Trauerfeiern und Beisetzungen
- Gedenkveranstaltungen (u. a. zum 17. Juni 1953, 20. Juli 1944, 13. August 1961, Tag der Heimat, Volkstrauertag sowie in KZ-Gedenk- und Kriegsgräberstätten).

15. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den in diversen Medien (z. B. der Sendung Monitor vom 27. September 2012) verbreiteten Informationen, denen zufolge Parteien (z. B. die FDP) mittelbare oder unmittelbare Beteiligungen als „Geldschleusen“ zur Parteienfinanzierung nutzen (z. B. über den Verkauf von Unternehmensanteilen, über den Ver-

* Dieser Teil der Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

kauf zu überhöhten Preisen von Werbematerialien an Parlamentsfraktionen durch Druckereien im Eigentum der Partei)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. Oktober 2012**

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der Parteien und der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie diesbezüglich erhobener Beschuldigungen Dritter obliegt nach § 23a des Parteiengesetzes dem Präsidenten des Deutschen Bundestages.

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordneter
Ulrich
Maurer
(DIE LINKE.) | Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem relativ engen zeitlichen Zusammenfallen von Investitionen des Glücksspielkonzerns Gauselmann in eine im Eigentum der FDP befindliche Druckerei und daraus, dass im geänderten Entwurf der Bundesregierung zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes die ursprünglich davon betroffenen Glücksspielhallen nicht mehr auftauchen? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. Oktober 2012**

Im Referentenentwurf zum Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes war zunächst eine Regelung zur geldwäscherechtlichen Aufsicht über den Betrieb von Spielhallen enthalten. Der Verband der Automatenindustrie, der auch die Interessen der Firma Gauselmann wahrnimmt, hat im Rahmen der schriftlichen Anhörung von Interessengruppen und Experten eine Stellungnahme abgegeben. Für die Herausnahme der Regelung aus dem Referentenentwurf war diese Stellungnahme weder ursächlich noch entscheidungsrelevant. Ausschlaggebend waren für die Bundesregierung – neben gewerberechtlichen Fragen – verfassungsrechtliche Zweifel, ob eine ausreichende Bundeskompetenz für diese spielhallenrechtlich konzipierte Regelung besteht, da das Recht der Spielhallen seit der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform Gegenstand der Gesetzgebungskompetenz der Länder ist.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Ulrich
Maurer
(DIE LINKE.) | Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Auffassung von Experten zur Parteienfinanzierung, dass bezüglich der geschäftlichen Aktivitäten von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Parteien eine Lücke im Parteiengesetz existiert? |
|--|---|

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. Oktober 2012**

Die Regelung des Parteienrechts und der Parteienfinanzierung wird vom Deutschen Bundestag herkömmlicherweise in eigener Zuständigkeit wahrgenommen.

18. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Versuchte das Bundesamt für Verfassungsschutz tatsächlich im Jahr 2000 den sächsischen Rechtsextremisten Ralf H. als V-Mann anzuwerben (DER SPIEGEL vom 1. Oktober 2012, S. 16), dessen Personalausweis im Brandschutt des letzten NSU-Verstecks in Zwickau gefunden worden sein soll und der zu den Unterstützern des NSU-Trios gehören soll, und wie viele der Personen, die das Bundesministerium des Innern als Beschuldigte der Ermittlungen gegen den NSU führt und benannt hat, haben Bundesbehörden als Quellen, Vertrauens-, Gewährspersonen bzw. Informanten gewonnen oder zu gewinnen versucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 8. Oktober 2012**

Nach sorgfältiger Abwägung des Aufklärungs- und Informationsrechts der Abgeordneten mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, äußert sich die Bundesregierung zu Fragen nach konkreten Anwerbungsversuchen bestimmter Personen als V-Leute (hier: in der Presse behaupteter Anwerbeversuch eines Rechtsextremisten im Jahr 2000) – unabhängig davon, ob mit der Fragestellung verbundene entsprechende Unterstellungen zutreffend sind – nicht, da dies Rückschlüsse auf Methoden, Vorgehensweisen und Fähigkeiten der Nachrichtendienste ermöglicht. Die Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand der Nachrichtendienste ist dazu geeignet, deren Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung zu gefährden. Solche Informationen sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts evident geheimhaltungsbedürftig (vgl. BVerfGE 124, 161, 193 f.). Werbung und Führung von V-Leuten gehören zu den wichtigsten nachrichtendienstlichen Mitteln des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Alle Details hierzu unterliegen schon intern einer besonderen Geheimhaltung. Die Offenlegung von Informationen über eventuelle konkrete Werbungsmaßnahmen kann Rückschlüsse darauf zulassen, in welchem Umfeld und mit welcher Zielrichtung das BfV versucht, Zugänge zu erlangen. Angaben, die Rückschlüsse auf die Identität von Personen, die als V-Leute eingesetzt wurden oder versucht wurden, als solche zu gewinnen, könnten Leben und körperliche Unversehrtheit dieser Personen gefährden. Eine Bekanntgabe der von Ihnen begehrten Information kann auch nicht durch einen als Verschlussache eingestuftten Bericht an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages erfolgen. Aufgrund der dargelegten evidenten Geheimhaltungsbedürftigkeit der erfragten Infor-

mationen ist auch eine nur geringe Gefahr der Veröffentlichung zu vermeiden, die allein schon in der Verschriftlichung angelegt ist.

Im Übrigen haben Bundesbehörden keinen der derzeit im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts zum NSU-Komplex Beschuldigten als Quellen im Sinne der Frage gewonnen oder zu gewinnen versucht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den in der Eurozone ansässigen Kreditinstituten (aufgeteilt in Sicht- und Termineinlagen, Einlagefazilitäten, Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen und Verbindlichkeiten aus Margenausgleich) seit September 2008 entwickelt, und welche Zinssätze hat die Europäische Zentralbank (EZB) dafür jeweils gezahlt (bitte quartalsweise und nach den jeweiligen Zinssätzen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Oktober 2012

Nachfolgend finden Sie zwei Tabellen mit den von Ihnen erbetenen Daten. Die Werte (in Mio. Euro) datieren jeweils vom Quartalsende und beziehen sich auf das Eurosystem-Aggregat. Die jeweiligen Zinssätze sind entsprechend mit aufgeführt.

Verbindlichkeiten in Mio. Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet (Eurosistem-Aggregat) (Q3/2008 - Q2/2010)								
Beträge in Mio Euro / Zinssätze in %	Q3 / 2008	Q4 / 2008	Q1 / 2009	Q2 / 2009	Q3 / 2009	Q4 / 2009	Q1 / 2010	Q2 / 2010
Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreservegut haben)	215.393	225.946	218.543	268.243	189.779	233.495	199.899	245.063
Nachrichtlich: Mindestreserve-Soll	214.765	220.620	220.782	218.095	213.656	210.078	210.850	213.000
Zinssatz für Einlagen bis zum Mindestreserve-Soll*	4,38%	3,25%	2,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%
Einlagefazilität	28.059	229.786	45.107	236.236	116.751	162.117	213.936	284.357
Zinssatz der Einlagefazilität	3,25%	2,00%	0,50%	0,25%	0,25%	0,25%	0,25%	0,25%
Termineinlagen	0	0	0	0	0	0	0	51.000
Zinssatz der Termineinlagen (marginaler Zuteilungssatz)	-	-	-	-	-	-	-	1,00%

* marginaler Zuteilungssatz des Hauptrefinanzierungsgeschäfts; für darüber hinausgehende Einlagen: Nullverzinsung

Quelle: Europäische Zentralbank

Verbindlichkeiten in Mio. Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet (Eurosistem-Aggregat) (Q3/2010 - Q3/2012)									
Beträge in Mio Euro / Zinssätze in %	Q3 / 2010	Q4 / 2010	Q1 / 2011	Q2 / 2011	Q3 / 2011	Q4 / 2011	Q1 / 2012	Q2 / 2012	Q3 / 2012
Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	190.274	212.739	206.292	253.418	204.871	223.539	108.653	116.654	525.830
Nachrichtlich: Mindestreserve-Soll	214.007	210.453	209.320	207.740	206.097	207.027	105.366	106.910	107.020
Zinssatz für Einlagen bis zum Mindestreserve-Soll*	1,00%	1,00%	1,00%	1,25%	1,50%	1,25%	1,00%	1,00%	0,75%
Einlagefazilität	49.471	104.458	19.400	13.189	199.639	413.882	778.702	772.855	315.754
Zinssatz der Einlagefazilität	0,25%	0,25%	0,25%	0,50%	0,75%	0,25%	0,25%	0,25%	0,00%
Termineinlagen	61.500	60.784	77.500	74.000	156.500	211.000	213.500	210.500	209.000
Zinssatz der Termineinlagen (marginaler Zuteilungssatz)	0,75%	1,00%	0,70%	1,25%	1,15%	0,89%	0,26%	0,26%	0,01%

* marginaler Zuteilungssatz des Hauptrefinanzierungsgeschäfts; für darüber hinausgehende Einlagen: Nullverzinsung

Quelle: Europäische Zentralbank

20. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 12. September 2012 zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gemachten Anforderungen zur Vermeidung einer Suspendierung des Stimmrechts zu erfüllen, nämlich sicherzustellen, dass die abrufbaren Anteile am genehmigten Stammkapital „im Falle von Abrufen nach Art. 9 ESMV, gegebenenfalls in Verbindung mit Art. 25 Abs. 2 ESMV, jederzeit fristgerecht und vollständig eingezahlt werden können (vgl. Artikel 110 Abs. 1 GG, § 22 HGrG, § 16 BHO)“ (Absatz 268) und insbesondere die Fähigkeit zur Einzahlung des Kapitals innerhalb von sieben Tagen (Artikel 9 Absatz 3 ESMV) sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. Oktober 2012

Es handelt sich nachfolgend um rein hypothetische Überlegungen, da nicht unterstellt wird, dass Kaitalabrufe erforderlich werden.

Haushaltsrechtlich müssten zur Sicherstellung einer fristgerechten Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im jeweiligen Einzelfall drei mögliche Optionen geprüft werden: die Veranschlagung im Bundeshaushaltsplan, die Einbringung eines Nachtragshaushaltsgesetzes oder die Ausbringung einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe. Das Ergebnis hänge von der Konkretisierung der jeweiligen Rahmenbedingungen wie z. B. der Höhe und dem Zeitpunkt des Kapitalabrufs ab.

Mit Blick auf die in Artikel 9 Absatz 3 des Vertrags über die Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESMV) genannte Frist von sieben Tagen ab Erhalt der Zahlungsaufforderung ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass diese kurze Frist lediglich für den als äußerst unwahrscheinlich anzusehenden Fall einer drohenden Zahlungsunfähigkeit des ESM gälte. Zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit verfügt der ESM über einen Reservefonds sowie über mehrere Kontrollsysteme, angefangen von einem internen Risikomanagement über die regelmäßige Überprüfung durch externe Prüfer bis hin zu der Kontrolle durch nationale Rechnungshöfe im Prüfausschuss. Ein nahezu vollständiges, unvorhergesehenes Abschmelzen des Kapitalpuffers von 80 Mrd. Euro eingezahltem Kapital kann daher auch aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeiten von Verbindlichkeiten des ESM im Ergebnis nicht ohne Vorankündigung entstehen.

21. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Warum erwähnt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum deutsch-schweizerischen Steuerabkommen (Bundestagsdrucksache 17/10059) nicht den Erfüllungsaufwand der deutschen Finanzverwaltung sowie – zumindest in Fällen von Steuerhinterziehung – auch der Steuerpflichtigen hinsichtlich der notwendigen Auswertung der freiwilligen Meldungen nach Artikel 9 Absatz 1 des Abkommens (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 9 der Abgeordneten Nicolette Kressl auf Bundestagsdrucksache 17/7412), und wie hoch schätzt die Bundesregierung diesen Aufwand (Angabe bitte je freiwilliger Meldung für ein Konto oder Depot sowie insgesamt für das Abkommen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. Oktober 2012

Die angeführte Bundestagsdrucksache 17/10059 enthält auf Seite 3 unter dem Gliederungspunkt E.3 die folgenden Angaben zum Erfüllungsaufwand der Verwaltung:

„Geringfügiger Mehraufwand für das Bundeszentralamt für Steuern durch Verteilung der Einmalzahlung, des Steuereinbehalts in Erbschaftsfällen sowie der Quellensteuer, der Weiterleitung der freiwilligen Meldung anstelle des Steuereinbehalts und Einschaltung in den erweiterten Informationsaustausch zur Sicherung des Abkommenszwecks nach Artikel 32 des Abkommens.“

Ausweislich der dem Gesetzentwurf als Anlage 2 beigelegten Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrats auf Seite 51 der Bundestagsdrucksache 17/10059 hat das Bundesministerium der Finanzen ergänzend darauf hingewiesen, dass die Vorgänge auf bereits bestehende Prozesse aufgesetzt werden sollen.

Der Erfüllungsaufwand für Steuerpflichtige wurde unter dem Gliederungspunkt E. 1 (Seite 2 der Bundestagsdrucksache 17/10059) wie folgt ausgewiesen:

„Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland entsteht für die Mitteilungen nach Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 Absatz 1 bzw. Artikel 9 Absatz 1 des Abkommens ein einmaliger Zeitaufwand von ca. 5 Minuten je Mitteilung. Dies betrifft alle Bürgerinnen und Bürger, die ein oder mehrere Konten in der Schweiz haben.

Durch eine Nachweisverpflichtung, die sich in seltenen Fällen aus Artikel 14 ergeben könnte, kann ein äußerst geringfügiger zusätzlicher Aufwand aus der Möglichkeit der Vorlage der Bescheinigung der schweizerischen Zahlstellen nach Artikel 7 Absatz 3 oder Artikel 9 Absatz 4 entstehen.“

Hinsichtlich der in der Frage angesprochenen Fälle der Steuerhinterziehung geht das Bundesministerium der Finanzen davon aus, dass der zur Durchführung einer Veranlagung aufgrund einer freiwilligen Meldung nach dem Steuerabkommen erforderliche Verwaltungsaufwand grundsätzlich mit dem Aufwand in Fällen der Selbstanzeige vergleichbar sein dürfte. Dieser ist regelmäßig geringer als der Ermittlungs- und Veranlagungsaufwand in Steuerhinterziehungsfällen, die den deutschen Behörden durch Hinweise Dritter bekannt geworden sind.

22. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)

In welchem zeitlichen Rahmen wird die Bundesregierung die Munitionsberäumung im Flora-Fauna-Habitat- und Natura-2000-Gebiet des Biotops bei Bechstedt-Wagd (Freistaat Thüringen) vollständig vornehmen, nachdem dieses munitionsbelastete Gebiet zwischenzeitlich wieder als Naherholungsgebiet genutzt wird, bzw. welche Maßnahmen wurden seit der Übernahme des Gebiets durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 2007/2008 in Bezug auf die Munitionsberäumung ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. Oktober 2012

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst – hat auf der bundeseigenen Liegenschaft Bechstedter Holz bereits im Jahr 2008 eigens eine technische Erkundung mit geophysikalischen Verfahren durchführen lassen, um die kampfmittelbelastete Fläche einzugrenzen und ein Betretungsverbot auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Um das Gebiet für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich und seinen herausragenden Naturschutzwert erlebbar zu machen, hat die Bundesanstalt für Immobilienaufga-

ben darüber hinaus auf eigene Kosten die Kampfmittelberäumung auf einem Wanderweg vornehmen lassen, der durch das Areal des Biotops führt (so genannte Kaiserviese). Damit hat sie einen weit über die Verpflichtung zur Gefahrenabwehr hinausgehenden Beitrag geleistet.

Dies betrifft ebenso den erhöhten Aufwand für das durch den Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge veranlasste Biotoppflegetverfahren, welches die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung jährlich durchführt, um den Naturschutzwert der Fläche zu erhalten.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben betreut bundesweit eine große Anzahl an Liegenschaften, die ganz erhebliche Kontaminationen mit Altlasten und Kampfmitteln aufweisen. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass die begrenzten Ressourcen vorrangig dort einzusetzen sind, wo sie dringend zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben sowie Boden und Grundwasser benötigt werden.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass eine Kampfmittelräumung auf der geschützten Biotopfläche mit hoher Wahrscheinlichkeit massive Eingriffe in den Oberboden zur Folge hätte, die sich äußerst negativ auf den Biotop- und Artenschutz auswirken und das Naturerlebnis für die Erholung suchende Bevölkerung beeinträchtigen könnte. Unter Berücksichtigung der bereits geborgenen Kampfmittel kann im ungünstigsten Fall ein flächiger Bodenabtrag von bis zu einem Meter Tiefe erforderlich werden.

Aus diesen Gründen ist die vollständige Kampfmittelräumung auf der Fläche derzeit nicht beabsichtigt.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.) | Welche Angebote von Steuerdaten-CDs an die Länder (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/10876 vom 27. September 2012) wurden bisher an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet, und in welcher Höhe hat sich die Bundesregierung, sofern ein Kauf beschlossen wurde, jeweils beteiligt (die Angebote bitte aufgliedert nach Bundesland und Datum nennen)? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Oktober 2012

Die Bundesregierung hat zu dieser Thematik bereits in ihrer Antwort vom 11. September 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10657) zu den Fragen 1, 2 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung genommen. Ich verweise insoweit auf die entsprechenden Antworten.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.) | Welche Erkenntnisse (aus Statistiken oder Schätzungen) hat die Bundesregierung über die Verteilung der Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger nach Geschlecht im Zuge |
|--|--|

von Erbschaften oder Schenkungen von Familienunternehmen (bitte unter Angabe der jeweiligen Verteilung pro Jahr für die letzten zur Verfügung stehenden zehn Jahre sowie der Quelle nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Oktober 2012

Angaben zum Geschlecht der Unternehmensnachfolger in Familienunternehmen durch Erbschaften oder Schenkungen können der amtlichen Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik entnommen werden. Die steuerstatistische Auswertung des Statistischen Bundesamtes zu den vererbten und verschenkten Betriebsvermögen ergibt die in der Tabelle aufgeführten Fallzahlen der Söhne und Töchter. Die Angaben liegen nur für die Festsetzungsjahre 2007 bis 2011 vor. Soweit aufgrund von Freibeträgen keine Erbschaft- und Schenkungsteuer festgesetzt wurde, sind diese Vermögensübergänge nicht enthalten; es konnten deshalb nur die Vermögensübergänge ausgewertet werden, die zu einer Steuerfestsetzung geführt haben.

Festsetzungsjahre	insgesamt	darunter: an Kinder	davon ¹⁾	
			Söhne	Töchter
	Anzahl der unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerbe von Betriebsvermögen			
2007	6.736	4.018	2.202	1.606
2008	7.935	5.053	2.333	1.744
2009	8.461	4.895	2.858	2.028
2010	6.613	3.914	2.328	1.581
2011	6.636	3.477	2.009	1.460

1) Die Zuordnung ist aufgrund der Anrede erfolgt. Die Anrede ist nicht immer besetzt oder eindeutig zuordenbar, sodass hieraus Differenzen entstehen.

25. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Für wie viele Kinder erfolgte zusätzlich zum ausgezahlten Kindergeld eine Entlastung durch den Kinderfreibetrag und Erziehungsfreibetrag gemäß § 32 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes, und für wie viele Kinder erfolgte eine Entlastung ausschließlich durch das Kindergeld (bitte für die Jahre 2010 und 2011 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Oktober 2012

Im Jahr 2010 erfolgte im Jahresdurchschnitt in 3,1 Millionen Kindergeldfällen zusätzlich zum ausgezahlten Kindergeld eine Entlastung durch die Freibeträge gemäß § 32 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes. In 14,5 Millionen Fällen erfolgte eine Entlastung ausschließlich durch das Kindergeld.

Im Jahr 2011 erfolgte im Jahresdurchschnitt in 3,2 Millionen Kindergeldfällen zusätzlich zum ausgezahlten Kindergeld eine Entlastung durch die Freibeträge gemäß § 32 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes. In 14,1 Millionen Fällen erfolgte eine Entlastung ausschließlich durch das Kindergeld.

26. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Was spricht aus der Sicht der Bundesregierung für oder gegen die Etablierung eines begrenzten fiskalischen Zinsausgleichs zwischen Hoch- und Niedrigzinsstaaten, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Zinsgewinne für Deutschland als Niedrigzinsstaat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Oktober 2012

Die Bundesregierung lehnt fiskalische Zinsausgleichszahlungen zwischen so genannten Hoch- und Niedrigzinsstaaten ab. Solche Transferzahlungen können wie eine Zusatzbesteuerung für Bürger in sparsamen (Niedrigzins-)Staaten sowie eine Steuerentlastung für Bürger in ausgabenorientierten (Hochzins-)Staaten wirken und damit das Gegenteil dessen belohnen, was zur Überwindung der Krise des Euro-raums erforderlich ist.

Zinsgewinne fallen im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme der Bundesrepublik Deutschland nicht an. Die staatliche Kreditaufnahme verursacht vielmehr Zinsausgaben, die für die verschiedenen Instrumente der Schuldenaufnahme unterschiedlich anfallen.

27. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Gutachten sind zu den Themen ESM und EFSF von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden, und welche Kosten sind dadurch jeweils entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Oktober 2012

Die Bundesregierung hatte im Rahmen des so genannten Gesamtpakets zur Sicherung der Finanzstabilität in der Eurozone externen Sachverstand zu folgendem Aspekt eingeholt: Marktüblichkeit so genannter Collective Action Clauses, d. h. von Klauseln in den allgemeinen Bedingungen für Staatsanleihen, die eine Änderung der vereinbarten Leistung sowie der Rechte und Pflichten des Schuldners und der Gläubiger (Anleihebedingungen) durch Mehrheitsentscheidungen ermöglichen.

Bei der Ausarbeitung des ESM-Vertrags waren von Seiten der Bundesregierung keine privaten Dritten beteiligt. Die Bundesregierung hat externen Sachverstand in Form von Gutachten, Studien oder sonstigen Beratungsleistungen zu technischen Detailfragen zur Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) in Anspruch genommen.

Die Auftragsvergaben entsprechen den vergaberechtlichen Anforderungen und den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen der Bundeshaushaltsordnung. Der Gesetzgeber hat die unbefugte Offenlegung von Honoraren als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs für Amtsträger unter Strafe gestellt. Solche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch grundrechtlich nach Artikel 12 Absatz 1, Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützt. Eine mögliche Einwilligung der jeweils beauftragten Unternehmen zu einer offenen Bekanntgabe der Honorare konnte in der Kürze der Zeit nicht eingeholt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es der Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten einerseits und der angesprochenen Geheimschutzinteressen andererseits nur möglich, einzelne Honorare, also die Kosten der jeweiligen Gutachten, mit der Einstufung als „VS – VERTRAULICH“ zu nennen. Das Bundesministerium der Finanzen wird die Angaben zu den jeweiligen Honoraren mit gesondertem Schreiben der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermitteln. Es besteht dann die Möglichkeit, die entsprechende Anlage dort einzusehen.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Omid
Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Praxis deutscher Unternehmen vor, undeklariert amerikanische Software in den Iran auszuführen (wie im Fall der Auseinandersetzung eines Beraters mit der Firma Dräger, Az. 720 Js 47788107, Staatsanwaltschaft Lübeck) und damit gegen Zoll- und Exportbestimmungen Deutschlands und der Europäischen Union zu verstoßen, und was unternimmt die Bundesregierung, um solchen Verstößen wirksam vorzubeugen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 8. Oktober 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine mutmaßliche Praxis deutscher Unternehmen, undeklariert Software US-amerikanischer Unternehmen in den Iran auszuführen, vor. Das in der Frage genannte Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Lübeck nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt. Die diesbezügliche Software durfte im vorliegenden Fall genehmigungsfrei in den Iran ausgeführt werden.

Die Zollverwaltung ist gemäß § 46 Absatz 4 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) für die Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs zuständig.

Bei der außenwirtschaftsrechtlichen Zulässigkeitsprüfung einer Ausfuhr sind neben den nationalen Beschränkungstatbeständen nach dem AWG und der Außenwirtschaftsverordnung die Rechtsakte des Rates oder der Kommission der Europäischen Union im Bereich des Außenwirtschaftsrechts zu berücksichtigen. Im Warenverkehr mit dem Iran sind hier insbesondere die Sanktionsvorschriften der EU über restriktive Maßnahmen gegen Iran (Verordnung (EU) Nr. 267/

2012 des Rates vom 23. März 2012 und Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates vom 12. April 2011) zu beachten.

Die Einhaltung dieser Beschränkungstatbestände wird neben der Prüfung der Warenbewegung im Rahmen der Zollkontrolle (risikoorientierte Prüfung der Handelsdokumente und der Ware) durch die von den Hauptzollämtern durchgeführten Außenwirtschaftsprüfungen nach § 44 AWG sichergestellt. Hierbei wird anhand von Geschäftsunterlagen auch geprüft, ob jede Ausfuhrsendung in das zollrechtliche Ausfuhrverfahren überführt worden ist.

29. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie werden derzeit Bildungsleistungen (gemäß § 4 Nummer 21 UStG) umsatzsteuerlich behandelt, die auch Elemente von Freizeitgestaltung aufweisen (bitte differenziert nach den Gruppen öffentlicher Anbieter, privatrechtlicher Anbieter, Privatlehrer/-innen nennen), und aus welchem Grund wurde im Rahmen der geplanten Neuregelung des § 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) durch das Jahressteuergesetz 2013 der Passus des bisherigen § 4 Nummer 22 Buchstabe a UStG, „wenn die Einnahmen überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden“, nicht für öffentliche Einrichtungen in § 4 Nummer 21 UStG-E übernommen, so dass im Ergebnis Verzerrungen zwischen privatrechtlichen und öffentlichen Anbietern hinsichtlich der Umsatzsteuer entstehen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Oktober 2012

Nach geltendem Recht sind nach § 4 Nummer 21 Buchstabe a des Umsatzsteuergesetzes nur unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen privater Schulen und anderer allgemein bildender oder berufsbildender Einrichtungen umsatzsteuerfrei, wenn sie als Ersatzschulen staatlich genehmigt oder nach Landesrecht erlaubt sind oder wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten.

Gemäß § 4 Nummer 21 Buchstabe b UStG erstreckt sich die Umsatzsteuerbefreiung auch auf die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Unterrichtsleistungen selbständiger Lehrer an Hochschulen sowie an öffentlichen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen oder an privaten Schulen und anderen allgemein bildenden oder berufsbildenden Einrichtungen mit staatlich anerkannter Zielsetzung.

Aufgrund der engen gesetzlichen Vorgabe können demnach derzeit Leistungen privatgewerblicher Einrichtungen und Privatlehrer nur dann nach § 4 Nummer 21 UStG umsatzsteuerfrei sein, wenn diese ihrer Art nach prüfungs- bzw. berufsvorbereitend sind. Somit handelt es sich hierbei in der Regel um reine Bildungsleistungen, die nach

dem Entwurf der Neufassung des § 4 Nummer 21 UStG rechtsformneutral ebenfalls unter die Steuerbefreiung fallen.

Daneben sind derzeit nach § 4 Nummer 22 Buchstabe a UStG Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, von Volkshochschulen oder von Einrichtungen, die gemeinnützigen Zwecken oder dem Zweck eines Berufsverbands dienen, erbracht werden, steuerfrei, wenn die Einnahmen überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden.

Hiernach können sowohl reine Bildungsleistungen als auch Bildungsleistungen, die auch der Freizeitgestaltung dienen, von den in dieser Vorschrift abschließend genannten Anbietern, d. h. in der Regel Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen Einrichtungen, umsatzsteuerfrei sein.

Eine Beibehaltung der Voraussetzung des § 4 Nummer 22 Buchstabe a UStG, dass die Steuerbefreiung nur dann zu gewähren ist, „wenn die Einnahmen überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden“, ist EU-rechtlich nicht möglich. Nach Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe i der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) sind Bildungsleistungen von Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die mit solchen Aufgaben betraut sind, zwingend von der Umsatzsteuer zu befreien. Eine Einschränkung nach Artikel 133 MwStSystRL ist nur für Einrichtungen zulässig, die keine Einrichtungen des öffentlichen Rechts sind.

30. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Welche steuerrechtlichen bzw. steuerstrafrechtlichen Konsequenzen ergeben sich derzeit nach geltender Gesetzeslage für den Steuerpflichtigen, wenn bei Lebensmittelspenden entsprechende Entnahmen mit einem umsatzsteuerlichen Wert von null angesetzt werden, so dass es zu einer bewussten Steuerverkürzung kommt, und ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit einzelne Bundesländer derzeit die dargestellte Praxis nicht beanstanden (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Oktober 2012

Lebensmittel- und sonstige Sachspenden unterliegen dem Grunde nach als unentgeltliche Wertabgabe gemäß § 3 Absatz 1b Nummer 1 UStG der Umsatzsteuer. Diese Regelungen folgen den unionsrechtlichen Vorgaben. Danach ist eine Nichtbesteuerung von Sachspenden nicht zulässig, soweit diese Sachspenden zum vollen oder teilweisen Vorsteuerabzug berechtigt haben (vgl. Artikel 16 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie). Die Frage, mit welchen Werten diese Umsätze anzusetzen sind, ist in § 10 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 UStG geregelt. Maßgeblich sind dabei die Umstände des Einzelfalls.

Wegen der den Lebensmittelspenden innewohnenden besonderen Problematik hat das Bundesministerium der Finanzen zusammen

mit den obersten Finanzbehörden der Länder folgende Billigkeitsregelung beschlossen: Es wird nicht beanstandet, wenn bei der unentgeltlichen Abgabe von Lebensmitteln kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums oder der Verkaufsfähigkeit als Frischware von einer Umsatzbesteuerung abgesehen wird. Voraussetzung ist, dass die Abgabe aus mildtätigen Gründen erfolgt und hierfür keine Zuwendungsbestätigung für Spendenzwecke ausgestellt wird. Diese Regelung gilt für alle noch offenen Fälle. Steuerrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen sind bei diesen Sachverhalten also auszuschließen.

In allen anderen Fällen ist nach den gesetzlichen Vorgaben eine Besteuerung als unentgeltliche Wertabgabe gemäß § 3 Absatz 1b Nummer 1 UStG vorzunehmen. Wird diese gesetzliche Verpflichtung vorsätzlich ignoriert und kommt es dadurch zu einer Steuerverkürzung, so erfüllt dies regelmäßig den Tatbestand der Steuerhinterziehung gemäß § 370 der Abgabenordnung (AO) und kann entsprechende strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen. In steuerrechtlicher Hinsicht ist die Versteuerung der bislang nicht erfassten unentgeltlichen Wertabgaben nachzuholen. Gegebenenfalls kommen noch Zinsfolgen gemäß den §§ 233a, 235 AO in Betracht.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie die bisherige Besteuerungspraxis in einzelnen Bundesländern war.

31. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse und Prognosen hat die Bundesregierung hinsichtlich des bisherigen und künftigen jährlichen staatlichen Finanzbeitrags (Zuschlag oder steuerlicher Zuschuss) für die so genannte Riester-Rente, wenn alle Anspruchsberechtigten die Riester-Rente in Anspruch nähmen (den staatlichen Finanzbedarf bitte als tabellarische Übersicht beifügen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. Oktober 2012

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse oder Prognosen vor, da sich die Zahl der Förderberechtigten nicht bestimmen lässt. Insbesondere die Zahl der potentiell mittelbar Zulageberechtigten ist nicht bekannt.

32. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verweigert die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag trotz mehrfacher Anforderungen die Übermittlung von angefragten Dokumenten des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Rates (WFA), obgleich mit der Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) (im Rahmen des Fiskalvertragsratifizierungsgesetzes vom 29. Juni 2012) und dem Urteil des Bundesverfassungs-

gerichts vom 19. Juni 2012 die WFA-Dokumente eindeutig zu übersenden sind, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 9. Oktober 2012**

Die Bundesregierung beantwortet alle Anfragen zum Wirtschafts- und Finanzausschuss des Rates (vgl. hierzu zum Beispiel die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 17/10696). Im Nachgang zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 zur Beteiligung des Deutschen Bundestages wurde das EUZBBG durch das Fiskalvertragsratifizierungsgesetz vom 29. Juni 2012 (das am 19. September 2012 in Kraft trat) geändert und u. a. die mündliche Berichterstattung über die Sitzungen des WFA gestrichen, so dass nunmehr auch nach dem EUZBBG eine schriftliche Berichterstattung über die Sitzungen des WFA erforderlich ist. Ein schriftlicher Bericht über die Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Rates am 6. und 7. September 2012 wurde der Bundestagsverwaltung zugeleitet.

33. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich folgende Eckpunkte der öffentlichen Finanzen in Griechenland seit 2007 entwickelt (Brutto- und Nettoneuverschuldung, Einnahmen aus Steuern, Einnahmen aus Abgaben, Zinsausgaben, Sozialtransfers, Ausgaben für öffentliche Gehälter und Pensionen, Ausgaben zur Stabilisierung von Banken), und wie weichen diese Entwicklungen von der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2007 oder 2008 ab (alle Angaben bitte in absoluten Zahlen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 11. Oktober 2012**

Der beigegeführten Aufstellung können Sie die von Griechenland für die Jahre 2007 bis 2011 geplanten Eckpunkte der öffentlichen Finanzen in den von Ihnen gewünschten Bereichen entnehmen. Dabei wurde Ihrem Wunsch entsprechend die mittelfristige Finanzplanung, so wie sie von Griechenland mit seinem Stabilitätsprogramm 2008 im Januar 2009 übermittelt wurde, zugrunde gelegt (für 2007 und 2008 handelt es sich um vorläufige Ist-Daten, die rückwirkend zum Teil erheblich revidiert wurden). Den griechischen Haushaltsprojektionen aus dem Jahr 2008 sind aktuelle Ist-Daten gegenübergestellt. Für das laufende Jahr wurde auf Daten des im März 2012 vorgelegten zweiten Anpassungsprogramms für Griechenland zurückgegriffen. Ist-Daten liegen hierzu noch nicht vor.

Der griechische Bankenrettungsfonds Hellenic Financial Stability Fund (HFSF) bereitet sich auf die Deckung des verbleibenden Kapitalbedarfs der lebensfähigen Banken vor, der nicht vom Privatsektor abgesichert wird. Im ersten Anpassungsprogramm war im Rahmen der Finanzhilfen durch die Mitgliedstaaten der Eurozone und des In-

ternationlen Währungsfonds eine Kapitalausstattung des Fonds in Höhe von 10 Mrd. Euro vorgesehen, deren Auszahlung in einzelnen Tranchen erfolgen sollte. Bis Ende 2011 wurden planmäßig 8 Mrd. Euro ausbezahlt. Die Kapitalausstattung des HFSF wird im Rahmen des zweiten Anpassungsprogramms für Griechenland aufgestockt. Im zweiten Programm ist für die Bankenrekapitalisierung ein Volumen von insgesamt 48,8 Mrd. Euro vorgesehen. Hiervon wurden bereits 25 Mrd. Euro im Rahmen der beiden in diesem Jahr bereits von der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität ausbezahlten Tranchen an Griechenland geleistet.

Projektionen zu den öffentlichen Finanzen in Griechenland (in Mrd. €¹) aus dem Jahr 2008 im Vergleich zu Ist-Entwicklung

	2007		2008		2009		2010		2011		2012
	Ist laut Stabilitätspro- gramm 2008	Ist*	Projek- tion 2008	Ist*	Projek- tion 2008	Ist*	Projek- tion 2008	Ist*	Pro- jektion 2008	Ist*	Stand März 2012
Brutto Schulden- stand	216	239,3	232	263,3	245	299,7	255	329,5	263	355,6	327
Finanzierungs- saldo	8	15,1	9	23,1	9	36,0	9	23,9	7	19,7	15
Einnahmen aus Steuern	46	46,9	49	48,3	56	55,8	58	45,0	61	44,3	46
Einnahmen aus Sozialabgaben**	32	29,0	35	30,7	36	29,5	38	29,8	40	27,5	25
Zinsausgaben	9	10,7	10	11,9	12	11,9	12	13,2	12	15,0	13
Sozialtransfers***	39	39,9	44	45,8	47	49,0	49	47,2	52	47,0	43
Ausgaben für öffentl. Gehälter	25	25,5	28	28,0	31	31,0	32	27,8	33	26,1	24

Quellen: Aktualisiertes Stabilitätsprogramm Griechenland, Januar 2009; Anpassungsprogramm für Griechenland, März 2012; AMECO, Datenbank der Generaldirektion der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECFIN)

¹⁾ Beträge für Projektionszeiträume auf Basis Angaben im Stabilitätsprogramm geschätzt

*Stand 2012

**Im Stabilitätsprogramm als Sozialbeiträge (Social contributions) ausgewiesen

***Ausgaben für Pensionen werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) unter Sozialtransfers ausgewiesen. Im Stabilitätsprogramm erfolgt kein gesonderter Ausweis.

34. Abgeordnete
**Andrea
Wicklein**
(SPD)
- Sind Presseberichte, nach denen die Neuregelung der Eigenkapitalanforderungen für Banken (Basel III) erst Mitte 2013 verbindlich sein sollen, zutreffend, und wenn ja, welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung aufgrund dieser zeitlichen Verschiebung im Hinblick auf die andauernden Gespräche zur Ausgestaltung des Regelwerks auf die typischen Mittelstandsfinanzierer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Oktober 2012

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass die europäische Gesetzgebung zur Umsetzung von Basel III vor dem Jahresende 2012 abgeschlossen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

35. Abgeordneter
**Jan
van Aken**
(DIE LINKE.)
- Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter nach Algerien hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2011 Genehmigungen erteilt, und welche Kriegswaffen sind seither nach Algerien exportiert worden?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 8. Oktober 2012

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2011 Ausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter der folgenden Positionen der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) nach Algerien erteilt:

A0006,

A0011,

A0014,

A0018,

A0021,

A0022.

Im Jahr 2011 wurde eine Ausfuhrgenehmigung für Kriegswaffen der Nummer 25 der Kriegswaffenliste (Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz) erteilt.

Es handelte sich bei den erteilten Ausfuhrgenehmigungen im Wesentlichen um Transportpanzer und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Tarnbeleuchtungen (A0006/98,4 Prozent).

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2012 bisher Ausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter der folgenden Positionen der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) nach Algerien erteilt:

A0004,

A0005,

A0006,

A0008,

A0010,

A0011,

A0016,

A0022.

Im Jahr 2012 wurde bisher keine Ausfuhrgenehmigung für Kriegswaffen erteilt.

Es handelte sich bei den erteilten Ausfuhrgenehmigungen im Wesentlichen um LKW, Geländewagen, Tarnbeleuchtungen und Teile für LKW und Geländewagen, Tarnbeleuchtungen (A0006/94,8 Prozent).

Seit dem 1. Januar 2011 wurden nach vorläufiger Auswertung keine Kriegswaffen nach Algerien ausgeführt.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordneter
Jan
van Aken
(DIE LINKE.) | Welche Kosten (Material, Arbeitszeit, so genannte nützliche Aufwendungen) hat die Bundesregierung mit der in der Folge der Übernahme der Fabrikationsrisikobürgschaft für den Bau von sechs U-Booten für die kaiserlich-iranische Marine im Jahr 1978 erfolgten Zahlung von 150 Mio. DM an die Howaldtswerke-Deutsche Werft AG (HDW) im Jahr 1997 (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 60 auf Bundestagsdrucksache 17/8637) als deckungswürdig anerkannt, und für den Fall, dass so genannte nützliche Aufwendungen als deckungswürdig anerkannt worden sind, an welche Begünstigten waren diese zuvor von der HDW geleistet worden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 8. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Entschädigungszahlung 1997 keine nützlichen Aufwendungen entschädigt. Weitere Entschädigungszahlungen hat es nicht gegeben.

37. Abgeordneter
**Jan
van Aken**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung Exportbürgschaften für die Lieferung von Fregatten nach Algerien, den Aufbau dazugehöriger Infrastruktur im Land und für die Lieferung von Simulatoren übernommen, und für den Fall, dass für diese Lieferungen bislang nur Voranfragen für die Übernahme von Bürgschaften eingegangen sind, welchen finanziellen Umfang haben diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 11. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat für den Bau und für die Lieferung von zwei Fregatten einschließlich Logistik und üblichen Service Support eine Exportkreditgarantie mit einem Auftragswert in Höhe von 2,13 Mrd. Euro übernommen. Für die dazugehörige Infrastruktur im Land wurde keine Deckung übernommen.

38. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Versorgungslücken in der klassischen Mobilfunkabdeckung in Deutschland vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 8. Oktober 2012**

Zu Versorgungslücken im Mobilfunk liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die im Zuge der Frequenzuteilungen vorgegebenen Versorgungsaufgaben übertreffen nach Auskunft der Bundesnetzagentur alle Mobilfunknetzbetreiber regelmäßig; so würden beispielsweise für die GSM-Versorgung (GSM: Global System for Mobile Communications) 99 Prozent der Bevölkerung erreicht.

39. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD)
- Wo gibt es regionale Engpässe in der Mobilfunkversorgung, und wie gedenkt die Bundesregierung, hier Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 8. Oktober 2012**

Siehe die Antwort zu Frage 38. Regionale Engpässe gibt es im Wesentlichen aufgrund geographischer Verhältnisse. Eine hundertprozentige Flächenversorgung, insbesondere von Berglagen, ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Darüber hinaus haben die Mobilfunknetzbetreiber, insbesondere im süddeutschen Raum, z. T. mit Widerständen aus der Bevölkerung gegen den Aufbau neuer Sendeanlagen zu kämpfen. In Einzelfällen, bei denen sich Petenten wegen einer schlechten Funkabdeckung in ihrem Wohngebiet an die Bundesregie-

rung wenden, sorgen die Mobilfunknetzbetreiber in der Regel rasch und unbürokratisch für Abhilfe.

40. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Position bezieht die Bundesregierung zu der Forderung der Städte mit ehemaligen Hertie-Standorten nach uneingeschränkter Unterstützung, und welche Maßnahmen der Unterstützung plant die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 5. Oktober 2012**

Die Frage bezieht sich offenbar auf die Binger Erklärung zur Entwicklung ehemaliger Hertie-Standorte, die am 13. September 2012 von 21 Kommunalvertretern unterzeichnet wurde. Die dort genannten Forderungen der Städte mit ehemaligen Hertie-Standorten wurden nicht an die Bundesregierung herangetragen. Auch hält die Bundesregierung gesetzliche Änderungen – wie in der Binger Erklärung gefordert – für nicht erforderlich.

41. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung die Rechte der Kommunen zur Reaktivierung wichtiger Einzelhandelsflächen in Innenstädten gegenüber Immobilienspekulanten für ausreichend, und falls nein, welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen zu stärken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 5. Oktober 2012**

Den Kommunen steht mit den Handlungsmöglichkeiten des Baugesetzbuchs, von der Bebauungsplanung über ihre Sicherung bis hin zu den Instrumenten der Planverwirklichung, ein breites Instrumentarium zur Reaktivierung von Flächen zur Verfügung. Weiterhin unterstützt die Bundesregierung die Kommunen mit den Programmen der Städtebauförderung bei der Behebung städtebaulicher Missstände und bei der Gestaltung des städtebaulichen Umfeldes dieser Flächen.

42. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Inwieweit hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren Exportkreditgarantien in Form von Hermesbürgschaften zur Absicherung der Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen aus dem Bereich der Überwachung oder Unterbrechung von Telekommunikationstechnik durch Behörden oder sonstige Stellen des belieferten Landes übernommen (bitte als Tabelle mit Produkt, Hersteller/-in, Finanzvolumen des Auftrags bzw. der übernommenen Exportkreditgarantie, Datum und beliefelter Behörde/

Stelle darstellen), und in welchen Fällen musste die Exportkreditversicherung tatsächlich wegen Zahlungsausfällen eintreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 8. Oktober 2012**

In den letzten fünf Jahren wurden keine Exportkreditgarantien für den Export von Überwachungssoftware/Überwachungstechnologie übernommen.

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte oder Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie enthalten keine Subventionen, sondern versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank für risikobasierte Prämien gegen Zahlungsausfall.

Voraussetzung für die Deckungsübernahme ist die Einhaltung aller für den Export gültigen rechtlichen Vorschriften. Nach den für die Exportkreditgarantien geltenden allgemeinen Bedingungen sind die Deckungsnehmer verpflichtet, alle Ausfuhrvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, die von zwischenstaatlichen Einrichtungen erlassenen, unmittelbar in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Ausfuhrvorschriften sowie die Einfuhrvorschriften des Bestimmungslandes einzuhalten (siehe z. B. § 15 Nummer 3 der Allgemeinen Bedingungen Lieferantenkreditdeckungen – AB (G), veröffentlicht unter www.agaportal.de/pdf/formulare/ab_g.pdf).

43. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche sicherheitspolitischen Vorkehrungen hat die Bundesregierung für Offshore-Windparks und deren Anbindung an Land getroffen (bitte nach zuständigen Behörden aufschlüsseln), und gibt es vonseiten der Bundesregierung Studien bzw. Einschätzungen zum realen Gefahrenpotential durch Naturereignisse, Unfälle, mutwillige Sachbeschädigung etc. (falls ja, bitte benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 8. Oktober 2012**

Im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Sicherheitsvorkehrungen einerseits bezüglich der technischen Sicherheit von Anlagen, andererseits bezüglich der allgemeinen Versorgungssicherheit mit Strom vorgesehen.

Gemäß § 49 EnWG sind Energieanlagen unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Die Kontrolle obliegt den Energieaufsichtsbehörden der Länder.

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist nach dem EnWG in erster Linie Aufgabe der am Strommarkt tätigen Unternehmen. So haben die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 12 Absatz 3

EnWG „dauerhaft die Fähigkeit des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen“. Dieser Grundsatz gilt gleichermaßen für Offshore-Windparks und deren Anbindungsleitungen wie für Erzeugungsanlagen und Übertragungsleitungen an Land. Die Anbindung von Offshore-Windparks bzw. Windparkclustern an das bestehende Onshore-Drehstromnetz erfolgt über Seekabel. Aus wirtschaftlichen Gründen werden Windparks – genauso wie konventionelle Kraftwerke – nur über eine einzelne Verbindung angeschlossen, d. h., es wird keine Redundanz vorgesehen. Die Übertragungsleistung der vorgesehenen Gleichstromanbindungssysteme (Umrichter, Seekabel) liegt bei maximal 900 MW bei einer Spannung von ± 320 kV. Der Ausfall eines Seekabels kommt damit dem Ausfall eines Kraftwerks gleich. Für diesen Fall schreibt ENTSO-E, der Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber, die europaweite Vorhaltung von 3 000 MW Primärregelleistung vor. Diese wurde ursprünglich auf den zeitgleichen Ausfall von zwei Großkraftwerken ausgerichtet. Der Ausfall eines Seekabels mit einer Kapazität von 900 MW kann also von den Übertragungsnetzbetreibern durch die Primärregelleistung aufgefangen werden. Im Fall eines gleichzeitigen Ausfalls vieler Seekabel und ggf. weiterer konventioneller Erzeugungsanlagen oder Übertragungsleitungen, z. B. durch mutwillige Beschädigung, steht den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur mit den Regelungen des EnWG und des Energiesicherungsgesetzes ein umfangreiches Instrumentarium für den Fall der Krisenbewältigung und der Mangelverwaltung zur Verfügung. Konkrete Erkenntnisse hinsichtlich einer Gefährdung von Offshore-Windparks in Deutschland liegen aus den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität nicht vor. Grundsätzlich gilt, dass entsprechende Einrichtungen als Teil der kritischen Infrastrukturen generell ein mögliches (Anschlags-)Ziel von Tätern aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität sein können. Offshore-Windparks stellen aus dieser Sicht aber keine vorrangigen Ziele dar.

44. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer nimmt für die Bundesregierung an den Gesprächen zum Wassenaar Arrangement für ein neues Kontrollregime für Überwachungstechnik auf internationaler Ebene teil, und setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Gespräche für eine Ausweitung des Kontrollregimes und stärkere Sanktionsmechanismen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 11. Oktober 2012**

An den Sitzungen des Wassenaar Arrangement für die Exportkontrolle von konventionellen Rüstungsgütern und relevanten Dual-Use-Gütern und Technologien nehmen je nach Art und Thema der Sitzung Vertreter des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und/oder des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in fachspezifischer Zusammensetzung

teil. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 17/10925.

45. Abgeordneter
**Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)**
- In welcher Höhe will die Bundesregierung nach derzeitiger Planung in den kommenden Jahren jeweils Mittel für das Programm „Innovationskompetenz Ost“ zur Verfügung stellen, und auf welches Volumen belaufen sich die Bundesmittel für dieses Programm bisher insgesamt in den vergangenen Jahren?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 11. Oktober 2012**

Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2013 sind für das Programm „Innovationskompetenz Ost“ (INNO-KOM-Ost) bei Kapitel 09 01 Titel 686 01 (s. Nummer 2 der Erläuterungen) Ausgaben in Höhe von 65,5 Mio. Euro veranschlagt. Es ist beabsichtigt, die Förderung in den folgenden Jahren (Finanzplanung bis 2016) kontinuierlich fortzuführen.

Im Zeitraum von 2009 (Start des Programms) bis 2011 wurden hierfür insgesamt 185,7 Mio. Euro verausgabt. Im laufenden Haushaltsjahr ist mit einem Mittelabfluss von voraussichtlich 61 Mio. Euro zu rechnen.

46. Abgeordnete
**Daniela
Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass durch die im Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Bundestagsdrucksache 17/10754) von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen an den §§ 6b und 117a EnWG ausreichen, um kommunale Wohnungsunternehmen, die ausschließlich im Bereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes oder des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes Strom erzeugen, von den Vorschriften für die buchhalterische Entflechtung des EnWG zu befreien, vor dem Hintergrund, dass nach Literaturmeinung in Auslegung der EG-Fusionskontrollverordnung auch Unternehmen als vertikal integriert gelten, die nicht im gesellschaftsrechtlichen Sinne verbunden sind, sondern die z. B. nur den gleichen Anteilseigner haben (z. B. eine Kommune, die gleichzeitig Anteilseigner eines kommunalen Stadtwerks ist), und wenn nein, würde damit das von der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf formulierte Ziel, Kleinerzeugungsanlagen bis 500 kW, welche von kommunalen Wohnungsunternehmen betrieben werden, von den Vorschriften für die buchhalterische Entflechtung auszunehmen, verfehlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 11. Oktober 2012**

§ 117a EnWG benennt Voraussetzungen, unter denen Betreiber bestimmter Anlagen von den Voraussetzungen der buchhalterischen Entflechtung ausgenommen werden können.

Die Ausnahmeregelung fand bereits nach geltender Rechtslage keine Anwendung, wenn der Betreiber der Anlage ein vertikal integriertes Unternehmen war oder im Sinne des § 3 Nummer 38 EnWG mit einem solchen verbunden war.

Eine Änderung der bisherigen Rechtslage ist aus Sicht der Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf nicht beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

47. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich das Haushaltseinkommen aller Ehepaare und Alleinstehenden im Alter ab 65 Jahren, differenziert nach neuen und alten Bundesländern, seit dem Alterssicherungsbericht 2001 bis zum jüngsten, von der Wochenzeitung „DIE ZEIT“, Nr. 40 vom 27. September 2012 bereits zitierten Alterssicherungsbericht 2012, entwickelt, und wie hoch sind nach demselben jüngsten Alterssicherungsbericht in den jeweiligen Alterssicherungssystemen die nach Geschlecht und Bundesländern differenzierten Bezieherquoten und Brutto- und Nettobeträge?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 8. Oktober 2012**

Der in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom 27. September 2012 zitierte Wert von 2 433 Euro für das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen von Ehepaaren im Alter von 65 Jahren und darüber im Jahr 2011 und der entsprechende Wert von 1 818 Euro für Ehepaare und Alleinstehende zusammen sind Ergebnisse einer Untersuchung von TNS Infratest für den Alterssicherungsbericht 2012. Gegenüber den entsprechenden Werten des Alterssicherungsberichts 2001 entspricht dies einem Anstieg der Nettoeinkommen von 24,3 Prozent bei den Ehepaaren und von 25,3 Prozent bei den Ehepaaren und Alleinstehenden zusammen.

Weitergehende Analysen zur Einkommenssituation der 65-Jährigen und Älteren sind Bestandteil des Alterssicherungsberichts der Bundesregierung, der noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt ist und Ende November 2012 vorgelegt wird.

48. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)

Mit welchem durch Beitragszahlungen entstehenden finanziellen Mehraufwand wäre für die Bundesländer zu rechnen, wenn alle bisher nicht in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung versicherten Strafgefangenen, die im Rahmen der Arbeitspflicht einer zugewiesenen Arbeit, arbeitstherapeutischen oder sonstigen Beschäftigung nach § 41 Absatz 1 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG), einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Strafanstalt nach § 39 Absatz 1 i. V. m. § 11 Absatz 1 StVollzG, einer Selbstbeschäftigung nach § 39 Absatz 2 StVollzG, einer Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung nach § 37 Absatz 3 und § 44 Absatz 1 StVollzG nachgehen, in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung pflichtversichert werden würden, und welche Kosten entstehen in der Grundsicherung im Alter nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aufgrund der Hilfebedürftigkeit ehemaliger Strafgefangener?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 8. Oktober 2012**

Für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist eine sachliche Notwendigkeit, die Personengruppe der Strafgefangenen in die Versicherungspflicht einzubeziehen, nicht erkennbar. Während des Strafvollzugs haben Häftlinge Anspruch auf Gesundheitsfürsorge nach dem Strafvollzugsgesetz. Das heißt, ihre Absicherung im Krankheitsfall ist gewährleistet, weshalb sie auch nicht der so genannten nachrangigen Versicherungspflicht in der GKV (§ 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V) unterliegen. Nach Beendigung ihrer Haft haben sie in der Regel Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung als versicherungspflichtig Beschäftigte, Bezieher von Arbeitslosengeld II oder als nachrangig Versicherungspflichtige, wenn sie keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und zuvor zuletzt gesetzlich krankenversichert waren. Die gesetzliche Krankenversicherung können sie dann auch im Alter fortsetzen.

In Bezug auf die Finanzwirkungen einer in der Frage implizierten Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung bisher nicht versicherter Strafgefangener, die beschäftigt sind oder sich in einer Bildungsmaßnahme befinden, liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Berechnungen vor. Hinsichtlich der erfragten Kosten in der Grundsicherung im Alter nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aufgrund der Hilfebedürftigkeit ehemaliger Strafgefangener sind keine Aussagen möglich, da Angaben zu ehemaliger Strafgefangenschaft von Hilfebedürftigen in den Statistiken zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht enthalten sind.

49. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang kommt es bei gleichzeitig bestehendem Anspruch auf eine Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung und auf Grundsicherung im Alter vor, dass die Kürzung des Grundsicherungsanspruchs durch die Anpassung der Renten zum 1. Juli eines Jahres durch ungleichzeitige Berechnungen zu einem Mindereinkommen betroffener Grundsicherungsberechtigter führt, etwa indem die Grundsicherung bereits mit Wirkung zum 1. Juli gekürzt, die erhöhte Rente aber erst zum 1. August ausgezahlt wird?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 9. Oktober 2012**

Auf die Höhe eines Anspruchs auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist eine gleichzeitig bezogene Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch anzurechnen. Erhöht sich der Rentenzahlbetrag durch eine Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts zum 1. Juli eines Jahres, ist die Höhe des Anspruchs auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ebenfalls zum 1. Juli desselben Jahres neu festzusetzen.

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung werden zum 1. Juli eines Jahres angepasst. Allerdings werden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nachschüssig gezahlt, d. h. sie werden am letzten Bankarbeitstag dieses Monats ausgezahlt. Die Rente für den Monat Juli wird also zum letzten Bankarbeitstag im Juli auf dem Bankkonto von Versicherten gutgeschrieben.

Die Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII werden hingegen vorschüssig gezahlt, also zum Monatsbeginn. So wird der Leistungsanspruch für den Monat Juli am Monatsanfang ausgezahlt, bei einer Banküberweisung im Regelfall am ersten Bankarbeitstag. Die unterschiedlichen Zahlungstermine von Renten und Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII bestehen folglich generell und nicht nur zum Zeitpunkt der Rentenanpassung.

50. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Welche Unterschiede ergeben sich daraus, dass beim Schließen des bisherigen obligatorischen Zusatzversorgungssystems der Bezirksschornsteinfegermeister – infolge des Gesetzesentwurfs auf Bundestagsdrucksache 17/10749, ausgelöst durch entsprechendes EU-Recht – die Bezirksschornsteinfegermeister in den neuen Bundesländern maximal 20 Jahre einzahlen konnten, während dies die Bezirksschornsteinfegermeister in den alten Bundesländern in der Regel 30 Jahre taten, weil dann ein gewisses Optimum erreicht war (insbesondere in Kombination mit der SGB-VI-Rente), und welche Maßnahmen plant die Bundesre-

gierung im Fall von Benachteiligungen bei Betroffenen aus den neuen Bundesländern, um Chancengleichheit zu wahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. Oktober 2012**

Die Bundesregierung kann im Zusammenhang mit der Schließung des obligatorischen Zusatzversorgungssystems der Bezirksschornsteinfegermeister zum Stichtag 31. Dezember 2012 keine Benachteiligungen von Betroffenen aus den neuen Bundesländern erkennen. Laufende Renten aus der Zusatzversorgung werden weitergezahlt, unabhängig davon, ob sie an Berechtigte in den neuen oder alten Bundesländern gehen. Bei der Berechnung der Anwartschaften, die nach der Schließung des Systems bestehen bleiben, werden die zum 31. Dezember 2012 im Einzelfall geleisteten Beiträge sowie die bis zu diesem Stichtag erworbenen Anwartschaften in der gesetzlichen Rente berücksichtigt. Diese Stichtagsregelung ist unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten nicht zu beanstanden.

Wollte man den Umstand, dass durch die Schließung ein vollständiger Versicherungsverlauf in der Zusatzversorgung (im Sinne von mindestens 30 Beitragsjahren) nicht mehr erreicht werden kann, als Kriterium für eine Ungleichbehandlung heranziehen, so ergäbe sich jedenfalls keine spezifische Problematik für Betroffene aus den neuen Bundesländern. Denn durch die Schließung können auch alle Bezirksschornsteinfegermeister aus den alten Bundesländern, die zum 31. Dezember 2012 noch keine 30 Beitragsjahre zurückgelegt haben, dies nicht mehr erreichen.

51. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung den in dem in Frage 50 genannten Gesetzentwurf vorgesehenen Vertrauensschutz zur Berufsunfähigkeitsabsicherung für bisherige Bezirksschornsteinfegermeister ab dem Jahrgang 1962 für ausreichend, oder wäre der Vertrauensschutz bei diesen speziellen Berufsanforderungen nicht auch schon nach 20 bzw. 25 Dienstjahren angezeigt, folglich ab den Jahrgängen 1967 oder gar 1972 anzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hält den im Gesetzentwurf vorgesehenen Vertrauensschutz zur Berufsunfähigkeitsabsicherung für ausreichend. Angesichts der Tatsache, dass der Eintritt in das Zusatzversorgungssystem regelmäßig erst im Laufe des vierten Lebensjahrzehnts erfolgt, beinhaltet die Regelung einen Vertrauensschutz bereits nach 10 bis 20 Dienstjahren.

52. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war die Prüfdichte der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung in den Jahren 2003 und 2008 und wie ist sie heute bzw. zum aktuell verfügbaren Zeitpunkt (bitte unterscheiden nach Verhältnis der Anzahl der Kontrolleure zur Zahl der Leiharbeiter, Verhältnis der Anzahl der Kontrolleure zur Zahl der Verleihunternehmen mit Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung, Verhältnis der Zahl der örtlichen Prüfungen zur Zahl der Verleihunternehmen, Verhältnis der Zahl der schriftlichen Auskunftsverlangen zur Zahl der Verleihunternehmen), und wie hoch ist die Prüfdichte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns in der Leiharbeit (bitte unterscheiden nach Verhältnis der Anzahl der Kontrollen zur Anzahl der Verleihunternehmen, Verhältnis der Anzahl der Kontrollen zur Anzahl der Leiharbeiter)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 8. Oktober 2012**

Der Personalansatz der Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) orientiert sich an der Anzahl der Erlaubnisinhaber. Zum 1. Juli 2012 wurde der Aufgabenbereich AÜG bei der Bundesagentur für Arbeit neu organisiert (vgl. die Antworten der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 34 bis 37 der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke auf Bundestagsdrucksache 17/10404). Der vorübergehende Rückgang der Prüfungen im Vergleich 2011 zu 2012 steht in diesem Zusammenhang. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem AÜG wurde in fünf Agenturen für Arbeit gebündelt. Dadurch wurden neue Standorte geschaffen, Planstellen verlagert und neu eingerichtet. In einem erheblichen Umfang musste neues Personal angesetzt werden.

Die Ermittlung eines Verhältnisses der Anzahl der Kontrollen zur Anzahl der Verleihunternehmen bzw. der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer ist nicht zweckmäßig, da die Anzahl der Verleihunternehmen sowie die der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer ebenso wie die Zahl der Kontrollen schwanken.

Die gewünschten Angaben können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Prüfungen	Anzahl der Er- laubnisinhaber	Anzahl der Zeit- arbeitnehmer- innen und Zeit- arbeitnehmer	Anzahl der Planstel- len bei der Bundes- agentur für Arbeit für das Aufgabengebiet „Durchführung des AÜG“
2003	1.230*	11.484	327.789	77****
2008	1.428*	15.964**	673.768**	77
2011	4.500	18.694**	871.726**	76 (zusätzlich 25 Er- mächtigungen)
1.1.- 30.9.12	2.075	19.863 (30.9.2012)	./..***	104,5 (davon 55 Plan- stellen für Prüfungen)

*Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 bzw. 2005 bis 2008

** 31.12 des Jahres

***Daten nicht verfügbar. Die Arbeitnehmerüberlassungsstatistik für das 1. Halbjahr 2012 wird voraussichtlich im Januar 2013 veröffentlicht.

****Ende 2004

Die Anzahl der schriftlichen Auskunftsverlangen wird von der Bundesagentur für Arbeit nicht statistisch erfasst.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung hat seit Inkrafttreten der Ersten Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung zum 1. Januar 2012 im Zeitraum bis zum 30. September 2012 insgesamt 701 Verleiher überprüft. Dabei wurden 5 295 Personen befragt und 8 385 Personen anhand von Geschäftsunterlagen überprüft.

53. Abgeordneter
**Werner
Dreibus**
(DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Menschen in Armutsgefährdung seit 1998 – insbesondere in dauerhafter Armut nach der üblichen Definition – entwickelt, und wie hat sich die Anzahl und Quote überschuldeter Personen/Haushalte in demselben Zeitraum entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 8. Oktober 2012**

Für die Betrachtung der Entwicklung der statistischen Armutsrisikoquote seit 1998 steht als Datenbasis nur das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) zur Verfügung. Danach sind die erfragten Kennziffern im Trend von 1998 bis Mitte der letzten Dekade angestiegen und seitdem – unter Berücksichtigung einer gewissen statistischen Schwankungsbreite – in etwa konstant.

Entwicklung des Einkommensarmutsrisikos, 1998 bis 2009 (in Prozent)

Einkommensjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Armutsrisikoquote insgesamt ¹⁾	10,4	11,9	11,7	12,6	13,1	13,4	14,3	14,6	13,4	14,2	14,5	15,3
dauerhaftes Armutsrisiko ²⁾	4,7	3,0	3,1	6,1	7,4	7,7	8,0	7,3	7,2	7,6	8,0	8,5

¹⁾ äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen

²⁾ unterliegt aktuell und in 2 von 3 Vorjahren dem Armutsrisiko

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 2010, eigene Berechnungen des BMAS

Für Deutschland existiert keine einheitliche statistische Erfassung von Überschuldungsfällen. Je nach verwendeter Datenquelle und Abgrenzung von Überschuldung ergeben sich daher unterschiedliche Angaben über die Anzahl überschuldeter Personen. Zudem werden Überschuldungsfälle personen- und nicht haushaltsbezogen erfasst, so dass Angaben über überschuldete Haushalte nur durch statistische Umrechnungen gemacht werden können.

Auf der Basis von aktuellen Creditreform-Daten kann eine leichte Zunahme der Überschuldung in Deutschland im Zeitraum von 2006 bis 2011 identifiziert werden (vgl. folgende Tabelle). Für frühere Jahre liegen der Bundesregierung keine unmittelbar vergleichbaren Angaben vor.

Entwicklung der Überschuldung, 2006 bis 2011

Jahr	Über 18-Jährige mit hoher Überschuldungsintensität	Schuldnerquote (hohe Überschuldungsintensität)	Haushalte mit hoher Überschuldungsintensität
	in Millionen	in Prozent	in Millionen (Schätzung)
2006	3,40	5,05	1,62
2007	3,46	5,11	1,67
2008	3,44	5,07	1,66
2009	3,46	5,08	1,68
2010	3,61	5,29	1,75
2011	3,70	5,42	1,80

Quelle: Verband der Vereine Creditreform e.V. (2011): SchuldnerAtlas Deutschland 2011, Neuss.

Sonderauswertung für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht durch Creditreform Boniversium.

54. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Gehört die Kostenberechnung von Rentenkonzepten der Parteien zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), angesichts der Presseberichterstattung vom 26. September 2012, wonach das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Rentenkonzept der SPD berechnet habe und die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen vor diesem Hintergrund das Parteikonzept der SPD kritisiert habe, und wenn ja, hat das BMAS ebenfalls das Rentenkonzept der CDU berechnen lassen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 8. Oktober 2012**

Der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergibt sich aus dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 22. November 2005 (BGBl. I S. 3197). Im Zusammenhang mit der Erfüllung der sich hieraus ergebenden Aufgaben werden durch das BMAS auch Vorschläge im Kontext der genannten Politikbereiche bewertet. Die Erstellung von Kostenberechnungen für politische Parteien ist dagegen nicht Aufgabe des BMAS und wird auch nicht durchgeführt.

55. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für langjährig Versicherte in den Jahren 2000, 2005 und 2011 in West- und Ostdeutschland, der durchschnittliche Nettozahlbetrag der Standardrente in den Jahren 2000, 2005 und 2011 in West- und Ostdeutschland sowie der Verbraucherpreisindex in den Jahren 2000, 2005 und 2011 entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 8. Oktober 2012**

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für langjährig Versicherte, getrennt nach West- und Ostdeutschland, sowie die Standardrente und der Verbraucherpreisindex in den Jahren 2000, 2005 und 2011 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages sowie der Standardrente und des Verbraucherpreisindex

Jahr	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Altersrente für langjährig Versicherte		Standardrente (durchschnittlicher Nettozahlbetrag, 01.07.) ¹⁾	Verbraucherpreisindex für Deutschland
	West	Ost		
	Euro			(2005 = 100)
2000	1.045	1.073	1.033	92,7
2005	1.052	1.074	1.063	100,0
2011	1.062	1.047	1.110	110,7

1) Eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren nach Anpassung, nach Abzug KVdR und PVdR.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.), Rentenversicherung in Zeitreihen

56. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)

Wäre nach Auffassung der Bundesregierung eine erwerbsfähige arbeitslose hilfebedürftige erwachsene Person verpflichtet, die gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Betreuungsgeld (Bundestagsdrucksache 17/9917) dem Arbeitslosengeld II vorrangige Geldleistung „Betreuungsgeld“ zu beantragen, um entsprechend § 2 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ihre Hilfebedürftigkeit zu reduzieren, und kann bzw. soll nach Auffassung der Bundesregierung ein örtliches Jobcenter von einer/einem erwerbsfähigen arbeitslosen Hilfebedürftigen mit Kind verlangen, die Hilfebedürftigkeit durch Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes, d. h. durch Verzicht auf einen öffentlichen Betreuungsplatz, zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Oktober 2012**

Anspruch auf Arbeitslosengeld II besteht bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen nur, soweit Leistungsberechtigte hilfebedürftig sind. Leistungsberechtigte sind deshalb nach § 12a Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch grundsätzlich verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. Dieser Grundsatz soll nach dem Entwurf eines Gesetzes

zur Einführung eines Betreuungsgeldes auch für das Betreuungsgeld gelten.

Die Verpflichtung zur Inanspruchnahme einer Sozialleistung nach § 12a Satz 1 SGB II besteht aber nur, soweit die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen für die Sozialleistung vorliegen. Daraus folgt, dass keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes besteht, wenn die in Artikel 1 § 4a Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs (Bundestagsdrucksache 17/9917, S. 3) vorgesehene Voraussetzung nicht erfüllt ist, weil eine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird.

57. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie viele ehemalige Erwerbslose werden derzeit zu Erziehern bzw. Erzieherinnen umgeschult, wie dies die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen im Juni dieses Jahres vorschlug (FAZ.NET vom 4. Juni 2012; FOCUS vom 6. Juni 2012) und von der Bundesagentur für Arbeit prüfen lassen wollte und dies vor dem Hintergrund der Meldung des Fernsehmagazins „Kontraste“ vom 6. September 2012, wonach eine Umschulung von Erwerbslosen zu Erziehern oder Erzieherinnen deswegen nicht erfolge, weil eine dreijährige Erzieherinnenausbildung nicht in einer zweijährigen Umschulungszeit erfolgen könne, und hat die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen einen Weg zur Realisierung ihres eigenen Vorschlags erarbeitet, indem z. B. eine Ausnahmeregelung für die Umschulung zu Erzieherinnen und Erziehern im SGB III verankert wird, angesichts der Tatsache, dass die Begrenzung der Umschulungszeit auf zwei Jahre in ihre eigene Ressortverantwortung fällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 12. Oktober 2012**

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen hat nicht die Umschulung von Erwerbslosen zu Erzieherinnen und Erziehern vorgeschlagen, sondern darauf hingewiesen, dass auch für Erwerbslose bei entsprechender Eignung und Neigung der Weg zu diesem Beruf offensteht.

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit haben nach ihren internen Erhebungen in dem Zeitraum von Januar bis einschließlich zum 30. September 2012 und unter Berücksichtigung von Nacherfassungen insgesamt 813 Personen eine geförderte Weiterbildung zum Beruf des Erziehers begonnen.

Aufgrund des zusätzlichen Fachkräftebedarfs und der sehr unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen zur Ausbildung von Erzieherinnen bzw. Erziehern sondieren die Regionaldirektionen der

Bundesagentur für Arbeit derzeit mit den Bundesländern Möglichkeiten zum weiteren Ausbau von beruflichen Weiterbildungen in diesem Berufsfeld. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 9. August 2012 auf die Schriftlichen Fragen 86 und 87 der Abgeordneten Sabine Zimmermann auf Bundestagsdrucksache 17/10460 vom 10. August 2012 verwiesen.

58. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Woraus ergibt sich die Höhe der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket, die für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2013 über die Länder an die Kommunen ausgereicht werden, und nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Oktober 2012**

Der Bund sorgt seit dem Jahr 2011 über eine um 5,4 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (BBKdU) für einen umfassenden finanziellen Ausgleich der Zweckausgaben der Kommunen für Leistungen der Bildung und Teilhabe. Auf diesen Wert haben sich Bund und Länder auf der Grundlage von Vorausschätzungen für die Ausgaben bei diesen Leistungen sowie für die Kosten der Unterkunft und Heizung im Februar 2011 im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch verständigt. Die entsprechende Rechtsgrundlage findet sich in § 46 Absatz 6 SGB II.

Dort wird u. a. auch festgelegt, dass dieser Wert zunächst auch im Jahr 2013 – also auch in dem in der Frage genannten Zeitraum – eine Höhe von 5,4 Prozentpunkten haben wird. Nach dem Vorliegen der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen des Jahres 2012, die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 46 Absatz 8 Satz 4 SGB II bis zum 31. März 2013 zu übermitteln sind, wird der Wert für die erhöhte BBKdU nach § 46 Absatz 7 SGB II auf dieser Grundlage überprüft und ggf. rückwirkend zum Jahresanfang angepasst.

59. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Ab welchem Jahr erfolgt die Spitzabrechnung der Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket?
60. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Woraus ergibt sich für die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket eine rückwirkende Abrechnung für das Jahr 2012 (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 76 der Abgeordneten Diana Golze auf Bundestagsdrucksache 17/10305), wenn laut

§ 46 Absatz 7 Satz 1 SGB II „erstmalig im Jahr 2013 [...] für das laufende Jahr rückwirkend anzupassen“ ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Oktober 2012**

Beide Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Die Länder sind nach § 46 Absatz 8 Satz 4 i. V. m. § 46 Absatz 7 SGB II verpflichtet, erstmals zum 31. März 2013 für das Vorjahr, also für das Jahr 2012, die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie für Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes zu ermitteln und dem BMAS mitzuteilen.

Auf dieser Grundlage wird sodann erstmals für das Jahr 2012 rückwirkend spitz abgerechnet.

Dies ergibt sich aus § 46 Absatz 7 Satz 3 SGB II, der bestimmt, dass die Differenz zwischen dem nunmehr (für das Jahr 2012) ermittelten Anteil der tatsächlichen Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen an den tatsächlichen Gesamtausgaben für Unterkunft und Heizung einerseits und dem vorläufig angenommenen Anteil (5,4 Prozent) andererseits im laufenden Jahr (also 2013) zeitnah ausgeglichen wird.

61. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Anspruchsberechtigte keinen Antrag auf Grundsicherung im Alter stellen oder zeitweilig ohne Grundsicherung im Alter auskommen müssen, beispielsweise aufgrund verspäteter Antragstellung oder langandauernder Bearbeitung, und auf welche Anzahl Fälle werden diese geschätzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. Oktober 2012**

Die Bundesstatistik für das Vierte Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist eine Leistungsstatistik. Erhoben wird daher nur die Anzahl der Personen, die am Stichtag tatsächlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen haben. Deshalb entziehen sich Fälle, in denen trotz Vorliegens von Hilfebedürftigkeit ein Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII nicht gestellt wird, einer statistischen Erfassung. Auch verspätete Antragstellungen oder langandauernde Antragsbearbeitungen werden in der Bundesstatistik nach dem Vierten Kapitel SGB XII nicht erfasst.

Deshalb liegen der Bundesregierung zu beiden Teilfragen keine statistischen Erkenntnisse vor. Über entsprechende Schätzungen verfügt die Bundesregierung nicht, weil diese angesichts der Datenlage die Setzung einer Vielzahl von Annahmen erfordern würden, weshalb die Ergebnisse von den unterstellten Annahmen abhängig wären.

62. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erfahrungen mit der Steuerung durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, und welche Änderungsbedarfe ergeben sich gegebenenfalls nach Auffassung der Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Oktober 2012**

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundversicherung für Arbeitsuchende ist ergänzend zu den verschiedenen Modellen der Trägerschaft, der Aufsicht und der örtlichen Aufgabewahrnehmung die Steuerung durch Zielvereinbarungen eingeführt worden, um die Orientierung des Gesamtsystems an den Zielen des § 1 SGB II zu gewährleisten. Maßgebliche Datenbasis für den Zielvereinbarungsprozess sind die Kennzahlen, die in einer durch den Bundesrat zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnung festgelegt worden sind. Die Kennzahlen nach § 48a SGB II werden monatlich auf der Website www.sgb2.info veröffentlicht und stehen allen Nutzern zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Länder, die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Jahr 2011 in einem intensiven Dialog im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II auf ein einheitliches Zielsteuerungssystem verständigt.

Abschluss und Nachhaltung der Zielvereinbarungen sind inzwischen auf allen Ebenen gut etablierte Praxis. So hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2012 mit der Bundesagentur für Arbeit und mit allen Bundesländern, die die Aufsicht über zugelassene kommunale Träger ausüben, Zielvereinbarungen nach § 48b Absatz 1 SGB II abgeschlossen. Die öffentliche Kennzahlenplattform schafft Transparenz und unterstützt einen konstruktiven Wettbewerb und gegenseitiges Lernen. Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Änderungsbedarf.

63. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lässt es die Kennzahlbeschreibung bei der Integrationsquote im SGB II nach Ansicht der Bundesregierung zu, eine unmittelbare Weiterbeschäftigung beim selben Arbeitgeber beispielsweise durch Entfristung oder Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrags als Integration zu zählen, und wenn ja, in welchem

Umfang haben solche Integrationen zu den Gesamtintegrationen im SGB II in der Vergangenheit beigetragen (bitte in absoluten und relativen Zahlen sowie differenziert nach gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Trägern darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 5. Oktober 2012

Als Integration im Sinne der von Bund und Ländern beschlossenen Kennzahlen nach § 48a SGB II gilt, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Tätigkeit aufnimmt (Kennzahl 2). Zu dieser Kennzahl – wie zu allen anderen Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II – wird auf der IT-Plattform www.sgb2.info u. a. eine sogenannte Detailbeschreibung bereitgestellt, in der die genaue Ausgestaltung der Kennzahl beschrieben wird. Die Formulierungen in diesem Dokument schließen gegenwärtig nicht aus, dass auch die unmittelbare Weiterbeschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis beim selben Arbeitgeber bei Entfristung oder Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrags als Integration gezählt werden kann, wenn sich die Person noch im ALG-II-Leistungsbezug befindet. Nachdem diese Ungenauigkeit in den Formulierungen in den Diskussionen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II erkannt worden war, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, eine klarstellende Korrektur vorzunehmen, um für die Zukunft Unsicherheiten auszuschließen und eine unmittelbare Weiterbeschäftigung in keinem Fall als neue Integration zu zählen. Eine genaue Qualifizierung des Umfangs der Integrationen, die auf eine unmittelbare Weiterbeschäftigung zurückzuführen sind, liegt der Bundesregierung nicht vor.

64. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD)
- In welchem Umfang gehen die gewährten Eingliederungshilfen oder erzieherischen Hilfen für behinderte Kinder nach dem SGB VIII und dem SGB XII beim Übergang von der Kita zur Schule bzw. zum Hort zurück, und wie erklärt die Bundesregierung diesen Umstand?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke

vom 8. Oktober 2012

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII erbringen die Träger der Sozialhilfe u. a. in Kindertagesstätten heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder, die körperlich oder geistig wesentlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Mit der Einschulung enden diese Frühförderleistungen. An deren Stelle treten in Bedarfsfällen andere Leistungen der Eingliederungshilfe wie Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung beim Besuch einer Grund-, Haupt- oder weiterführenden Schule.

Dass nur ein geringer Teil der jungen Menschen mit einer körperlichen oder geistigen wesentlichen Behinderung, dem vor der Einschulung Frühförderleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht wurden, Anschlussleistungen zu einer angemessenen Schulbildung erhält, erklärt sich vor dem Hintergrund, dass diese Kinder in der Regel Förderschulen besuchen und dort entsprechend ihrer Behinderung individuell betreut und gefördert werden, ohne dass es hierzu Leistungen der Eingliederungshilfe bedarf. Bei einem ganztägigen Förderschulbesuch stellt sich im Übrigen die Notwendigkeit einer Hortbetreuung der behinderten Kinder in den Nachmittagsstunden nicht (mehr).

Bei den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII ist kein Rückgang zu verzeichnen; hier zeigen sich bei der Altersverteilung folgende Ergebnisse:

In knapp 63 Prozent der Fälle ist das Kind bzw. der Jugendliche bei Beginn einer Hilfeleistung nach § 35a SGB VIII zwischen sechs und zwölf Jahre. Die Altersgruppe der unter Sechsjährigen ist hingegen quantitativ weitaus schwächer besetzt. In gerade einmal knapp 6 Prozent der Neufälle ist der/die Minderjährige unter sechs Jahre. Die meisten Hilfen gemäß § 35a SGB VIII werden von den Jugendämtern für Kinder in der Grundschule und in der kritischen Phase des Übergangs von der Primärstufe zur Sekundarstufe I gewährt.

Die Gründe hierfür sind vielschichtiger Natur. Ein wichtiger Faktor, der den verhältnismäßig niedrigen Fallzahlen bei den unter Sechsjährigen im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII zugrunde liegt, ist in den unterschiedlichen Zuständigkeitsregelungen der Länder mit Blick auf die Förderung von Kindern mit Behinderung in den ersten Lebensjahren zu sehen. Insbesondere im Bereich der Frühförderung bestehen in den Ländern unterschiedliche Verantwortungsaufteilungen und Abgrenzungsregelungen im Verhältnis zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der gesetzlichen Krankenversicherung. Ein weiterer Faktor, der Ursache für die höheren Fallzahlen ab dem Schulalter sein könnte, ist die Tatsache, dass Verhaltensauffälligkeiten grundsätzlich in öffentlichen Bildungsinstitutionen wie der Schule schneller sichtbar werden können.

65. Abgeordnete
**Andrea
Wicklein**
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Aufnahme der Horterziehung in den Katalog der privilegierten Leistungen in § 92 Absatz 2 SGB XII – beispielsweise im Rahmen der aktuellen Reform der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII –, damit künftig ausgeschlossen ist, dass unterstützende Leistungen für die Horterziehung dann nicht gewährt werden, wenn die Eltern durch ihr Einkommen und Vermögen finanziell in der Lage sind, die erforderliche Zusatzbetreuung aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und wird sie diese Problematik auf der kommenden Arbeits- und Sozialministerkonferenz bzw. der vorbereitenden Amtschefkonferenz auf die Tagesordnung bringen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 8. Oktober 2012**

Eine entsprechende Absicht der Bundesregierung besteht nicht.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(DIE LINKE.) | Wie hoch war im Jahr 2006 und ist aktuell die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in Beschäftigung (sowohl sozialversicherungspflichtig als auch geringfügig), und wie hoch ist in diesem Bereich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bundesweit und in den Bundesländern? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 9. Oktober 2012**

Grundlage für die Beantwortung der Frage sind die Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie die Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren zum Stichtag 30. Juni 2011 482 985 Personen in der Berufsordnung 864 „Kindergärtner/-innen, Kinderpfleger/-innen“ sozialversicherungspflichtig und 35 574 Personen geringfügig entlohnt beschäftigt. Zu dieser Berufsordnung zählen die Berufsklassen 8641 „Erzieherinnen, a.n.g.“, 8642 „Kindergartenleiterinnen“, 8643 „Säuglings-, Kinderpflegerinnen“ und 6847 „Kindergarten-, Kinderpflegehelferinnen“. Eine Differenzierung nach Berufsklassen ist in der Beschäftigungsstatistik allerdings nicht möglich.

Aktuellere Zahlen liegen derzeit aufgrund von Änderungen im Meldeverfahren zur Sozialversicherung nicht vor. Die Angaben für 2006 und einzelne Bundesländer können der nachfolgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte insgesamt und in der Berufsordnung „Kindergärtner/-innen, Kinderpfleger/-innen“ (KldB 1988)

Deutschland und Länder (regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip)

Stichtage 30. Juni 2008 und 30. Juni 2011¹⁾

Länder	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						Gesamt/geringfügig entlohnte Beschäftigte					
	30.06.2008			30.06.2011			davon			insgesamt		
	insgesamt			insgesamt			insgesamt			insgesamt		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutschland	26.354.336	394.738	28.381.343	482.985	8.750.892	23.903	7.388.881	38.674	4.853.596	17.921	4.894.322	24.311
davon:												
Schleswig-Holstein	760.220	11.868	842.008	14.756	237.226	1.316	282.813	1.841	172.693	1.012	178.585	1.130
Hamburg	752.282	5.639	835.148	8.634	149.897	814	163.840	752	100.385	438	101.530	515
Niedersachsen	2.320.187	33.832	2.531.287	41.354	877.763	2.871	748.848	3.894	507.495	1.995	514.804	2.514
Brandenburg	271.887	2.898	281.002	3.899	89.525	291	70.485	300	49.501	218	46.319	185
Nordrhein-Westfalen	5.560.959	82.757	5.963.603	96.244	1.864.547	5.672	1.808.443	8.949	1.233.300	4.631	1.252.832	6.675
Hessen	2.085.817	30.733	2.223.410	37.878	517.691	2.290	571.447	3.163	382.887	1.682	370.427	2.218
Rheinland-Pfalz	1.158.037	22.030	1.247.596	26.446	348.788	808	382.228	1.164	253.316	591	256.218	772
Baden-Württemberg	3.741.117	51.522	3.983.847	62.302	1.028.584	4.821	1.139.402	7.003	885.784	3.283	885.788	4.508
Bayern	4.318.703	58.874	4.703.313	77.301	1.087.176	3.415	1.218.327	8.080	738.908	2.631	747.923	3.832
Seeland	339.814	4.877	358.189	6.056	94.312	137	98.731	187	72.002	103	69.724	138
Berlin	1.024.464	22.857	1.151.344	27.648	182.172	541	215.912	654	141.390	383	147.841	578
Brandenburg	705.763	13.471	783.313	16.433	121.983	286	138.430	409	96.417	208	100.784	269
Niedersachsen-Vorpommern	503.824	7.814	520.185	9.124	66.281	301	90.270	302	68.371	219	65.898	211
Sachsen	1.342.567	21.451	1.437.256	26.851	240.325	419	240.784	476	188.986	294	173.951	332
Sachsen-Anhalt	724.769	12.942	759.839	14.003	111.742	215	117.276	238	89.813	157	87.419	170
Thüringen	713.267	11.873	751.932	14.287	121.932	128	121.865	232	94.591	87	98.301	164

Erhebungsdatum 02.10.2012, Datenzentrum der Statistik

¹⁾ Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Ausweisungsstichtag bzw. -abstimmung haben Ergebnisse aus der Beschäftigungserhebung den Status "vorläufig"

²⁾ Kindergärtner/-innen, Kinderpfleger/-innen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Als Niedriglohnschwelle werden zwei Drittel des Medianstundenverdienstes aller Arbeitnehmer zugrunde gelegt. Beschäftigte in der Landwirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung sowie in Betrieben mit bis zu zehn Beschäftigten gehen nicht in die Berechnungen ein. Berücksichtigt wurden außerdem nur Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht in Bildung oder Ausbildung waren. Angaben zu geringfügig Beschäftigten liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht vor.

Tabelle 2: Anteil der Beschäftigten „Kindergärtner/-innen, Kinderpfleger/-innen“ mit Niedriglohn (in %)

Land	2006 (Niedriglohnschwelle: 9,90€)	2010 (Niedriglohnschwelle: 10,36€)
Deutschland	4	3
01 Schleswig-Holstein	(4)	(3)
02 Hamburg	/	/
03 Niedersachsen	(2)	2
04 Bremen	/	/
05 Nordrhein-Westfalen	4	2
06 Hessen	2	3
07 Rheinland-Pfalz	(2)	/
08 Baden-Württemberg	3	3
09 Bayern	5	8
10 Saarland	/	/
11 Berlin	(2)	4
12 Brandenburg	(3)	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	13	5
14 Sachsen	3	2
15 Sachsen-Anhalt	(3)	(3)
16 Thüringen	6	(3)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienststrukturerhebung 2010

Datengrundlage: Verarbeitendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich; Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte).

/: keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

(): Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch unsicher ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

67. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf das übergeordnete Ziel des vorsorgenden Verbraucher- und Umweltschutzes die Vorlage eines Entwurfs der Europäischen Kommission zur Bewertung von GVO-Zulassungsanträgen (GVO: gentechnisch veränderte Organismen) bezüglich der Risiken im Futter- und Lebensmittelbereich (Commission Implementing Regulation on applications for authorisation of genetically modified food and feed in accordance with Regulation (EC) No 1829/2003), insbesondere im Hinblick auf Veränderungen seit der ersten/zweiten Entwurfsfassung, und über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich der Erarbeitung bzw. Abstimmung einer äquivalenten Vorlage für die Umweltrisikobewertung von GVO-Zulassungsanträgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 8. Oktober 2012**

Mit dem vorgelegten Entwurf für eine Verordnung der Kommission soll gegenüber den bisher geltenden Leitlinien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) Rechtsklarheit und -sicherheit geschaffen werden. Ihre endgültige Position zu diesem Vorschlag wird die Bundesregierung vor der Abstimmung hierüber im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (StALuT) festlegen. Bisher hat die Europäische Kommission, die im Ausschuss den Vorsitz hat, noch keinen Termin für die Abstimmung bestimmt.

Den Verordnungsvorschlag für die Umweltrisikobewertung hat die Europäische Kommission angekündigt, aber bisher nicht vorgelegt.

68. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung inzwischen die für die laufende Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat erforderlichen Datenanforderungen an die Antragsteller vor, um die sich die Bundesregierung laut der Aussage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wiederholt und intensiv bemüht hat (Dr. Steffen Beerbaum in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 8. Februar 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 8. Oktober 2012**

Zurzeit findet eine Neubewertung des Wirkstoffs Glyphosat auf EU-Ebene statt. Deutschland ist im Rahmen dieses Verfahrens so genannter Bericht erstattender Mitgliedstaat, erstellt also den Entwurf des Bewertungsberichts für Glyphosat, der die Grundlage für die anschließende Diskussion über den Wirkstoff mit der EFSA, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten bildet.

Die geforderten Daten für die Neubewertung von Glyphosat wurden vom Antragsteller fristgerecht eingereicht und werden derzeit von den zuständigen Behörden in Deutschland geprüft.

Für die Datenanforderungen gelten die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1141/2010 der Kommission zur Festlegung des Verfahrens für die erneute Aufnahme einer zweiten Gruppe von Wirkstoffen in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und zur Erstellung der Liste dieser Wirkstoffe, die diesbezüglich auf die Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln verweist.

Bei der Bewertung sind allerdings die neuen Genehmigungskriterien für Wirkstoffe nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates anzuwenden (siehe Leitlinie SANCO/10387/2010 rev. 8 der Europäischen Kommission).

69. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Worauf stützt die Bundesregierung ihre Aussage in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages vom 26. September 2012, wonach für Ende 2012 oder Anfang 2013 die Zulassung mehrerer gentechnisch veränderter Maissorten für den Anbau in der EU zu erwarten sei, und mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, im Vorfeld der Zulassungsentscheidung sicherzustellen, dass das Prinzip der Risikovorsorge und die Interessen der deutschen Landwirte und Verbraucher, die die Gentechnik mit großer Mehrheit ablehnen, gewahrt bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 8. Oktober 2012**

Die EU-Kommission hat mündlich mitgeteilt, dass zu mehreren Anträgen auf Anbauzulassung von gentechnisch veränderten Organismen befürwortende Stellungnahmen der EFSA vorliegen und bei drei Anträgen zusätzliche Stellungnahmen bis Oktober bzw. Dezember 2012 angefordert wurden. Sie werde daher demnächst Vorschläge vorlegen, über die dann im StALuT abzustimmen sei. Einen kon-

kreten Termin hat die EU-Kommission nicht genannt. Sobald die EU-Kommission einen Vorschlag vorlegt, wird die Bundesregierung diesen prüfen und auch über eventuelle Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen des Monitoring, beraten.

Gibt es im StALuT und anschließenden Berufungsausschuss keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den Vorschlag der EU-Kommission, kann sie den Anbau zulassen.

70. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wofür sollen die im Haushaltsplan 2013 vorgesehenen 1,84 Mio. Euro zur wissenschaftlichen Auswertung, Evaluierung und Verstetigung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Bewegungsmangel und Unterstützung von wesentlichen Komponenten gesundheitsförderlicher Lebensstile exakt ausgegeben werden, und mit welchen Themen, Maßnahmen und Projekten plant die Bundesregierung, den nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten in der Praxis zu verstetigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. Oktober 2012

Im Haushaltsplan 2013 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind für den nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten mit dem Namen „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ in Kapitel 10 02 Titel 684 04 insgesamt 9,3 Mio. Euro vorgesehen.

Im Haushaltsplan 2013 des Bundesministeriums für Gesundheit sind Mittel bis zur Höhe von 0,5 Mio. Euro eingeplant.

Da Sie in Ihrer Frage die erwähnten 1,84 Mio. Euro keinem konkreten Titel zuweisen, können zur Verwendung dieser Mittel keine näheren Angaben gemacht werden.

Von Beginn an war es ein Ziel von „IN FORM“, bereits existierende vielfältige Aktivitäten in einer nationalen Strategie zur Stärkung und Etablierung gesundheitsförderlicher Alltagsstrukturen in den Bereichen Bewegung und Ernährung zusammenzuführen und fortzuentwickeln.

In der jetzt laufenden Konsolidierungs- und Verbreitungsphase werden hauptsächlich folgende Ziele verfolgt:

- Verstetigung der in der Initialphase geförderten Maßnahmen und Projekte sowie Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse,

- Förderung der Vernetzung und des Austauschs der Akteure sowie Intensivierung der Dialogfunktion mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft,
- Profilierung von „IN FORM“ in der Öffentlichkeit sowie
- Monitoring des Prozesses.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen und sollen auch im Haushaltsjahr 2013 weitergeführt werden. So wird derzeit mit „IN FORM – Wege zu Qualität“ ein praxisorientierter Wegweiser für Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention finalisiert, der als Onlineangebot ab November 2012 zur Verfügung stehen soll. Dies dient als Hilfestellung für Praxisprojekte, um bedarfsgerechte Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die „IN FORM“-Arbeitsgruppe „Bewegungsförderung im Alltag“ identifiziert derzeit ausgehend von den Empfehlungen „Bewegungsförderung als notwendiger Bestandteil in Prävention und Gesundheitsförderung“ Programme und Modelle guter Praxis. Damit soll exemplarisch gezeigt werden, wie ausreichende körperliche Bewegung und sportliche Aktivität in den Alltag integriert werden kann.

Mittels einer Auswertung vorliegender Abschlussberichte von im Rahmen von durch „IN FORM“ geförderten Projekten sollen deren Ergebnisse transferfähig gemacht werden.

Ein Schwerpunkt der aktuellen Maßnahmen zur Verstetigung der „IN FORM“-Aktivitäten liegt darin, die im Rahmen von „IN FORM“ von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) erstellten Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung von der Kita bis zur Senioreneinrichtung im Alltag der Einrichtungen stärker zu verankern.

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Umsetzung von „IN FORM“ war die Einrichtung der Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung im Jahr 2008. Die Vernetzungsstellen unterstützen alle Beteiligten darin, dem Thema Schulverpflegung die ihm gebührende Bedeutung zukommen zu lassen und insbesondere, die Umsetzung des Qualitätsstandards für die Schulverpflegung im Schulalltag zu verwirklichen. Eine Reihe dieser Vernetzungsstellen widmet sich inzwischen auch der Kitaverpflegung, um auch dort die Verankerung der Qualitätsstandards voranzubringen.

Eine sehr praxisbezogene Ernährungsbildung für Grundschulkinder leistet der vom aid infodienst entwickelte Ernährungsführerschein, der im Rahmen von „IN FORM“ insbesondere durch die Landfrauen in den Schulen umgesetzt wird. Mehr als 540 000 Kinder haben inzwischen den Ernährungsführerschein erworben.

Das im Jahr 2008 im Rahmen von „IN FORM“ gegründete „Netzwerk gesund ins Leben“ hat – europaweit einmalig – Handlungsempfehlungen für Schwangere und Säuglinge verabschiedet, die im Konsens der wesentlichen Akteure, Hebammen, Kinder- und Frauenärzte, erarbeitet wurden und die jetzt vor allem durch die beteiligten Berufsverbände in die Breite getragen werden. Die Netzwerkstruktur mit der großen Breite der einbezogenen Akteure bietet

gute Voraussetzungen für eine Verstetigung. Erste Schritte dazu werden derzeit im Rahmen des Netzwerks erarbeitet.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e. V. hat im Rahmen von „IN FORM“ nicht nur Multiplikatorenschulungen entwickelt und führt diese durch, sondern auch umfangreiches, sehr praxisbezogenes Arbeitsmaterial für die ehrenamtliche Seniorenarbeit („IN FORM“-MitMachBox). Dieses Material wird über die in der BAGSO zusammengeschlossenen Organisationen in die Breite getragen.

71. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung durch die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e. V. herausgegebene und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierte Broschüre „Wegweiser durch die digitale Welt – Für ältere Bürgerinnen und Bürger“ eine Wettbewerbsverzerrung im Bereich der Reisebranche durch die explizite Benennung von Internetreisebuchungsportalen und direkten Links als gegeben, bzw. sieht sie eine Benachteiligung von Reisebüros durch die Art und Weise der Gegenüberstellung?
72. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Wenn nein, wie begründet sie dies, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Wettbewerbsverzerrung aufzulösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 8. Oktober 2012**

Die Fragen werden zusammengefasst beantwortet.

Der mittlerweile in der sechsten Auflage erschienene, durch Mittel des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierte, „Wegweiser durch die digitale Welt – Für ältere Bürgerinnen und Bürger“ soll der Zielgruppe der älteren Menschen den Schritt ins Internet erleichtern und gibt Anleitungen und Empfehlungen für die Nutzung eines Computers und des Internet im alltäglichen Leben. Leitprinzip der Broschüre ist eine möglichst praxisnahe Handreichung für die Adressaten.

In dem Kapitel des aktuellen Wegweisers „Reisen – Urlaubsziele online suchen und buchen“ wird – ebenso wie an anderen Stellen des Wegweisers – nicht nur auf die Vorteile des Internet hingewiesen, sondern auch ausdrücklich betont, dass günstige Angebote sowohl im Internet als auch in örtlichen Reisebüros zu finden sind. Gleichzeitig warnt die Broschüre auch vor mangelnder oder fehlerhafter Information und vor nicht wirklichkeitstreuem Bildmaterial, was gleichermaßen für Internetseiten und Prospektangaben gelten kann. Insofern werden sowohl Onlinemedien als auch die Prospekte der

Reisebüros benannt. In der überarbeiteten Onlineversion wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die örtlichen Reisebüros in der Regel ebenfalls Internetangebote zur Verfügung stellen und sich durch die persönliche Beratung von Internetportalen abheben.

Mit der Nennung einzelner Internetanbieter soll keinesfalls in wettbewerbsverzerrender Weise eine Information der Verbraucherinnen und Verbraucher stattfinden; es wird explizit darauf verwiesen, dass es sich hierbei nicht um Empfehlungen der Verfasser handelt. Die Broschüre enthält in der Regel auch den Hinweis, dass es über die genannten Anbieter hinaus weitere Anbieter gibt. Maßgeblich für die Auswahl der genannten Unternehmen, in der Regel werden mindestens drei Unternehmen genannt, waren die Untersuchungsergebnisse der Stiftung Warentest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

73. Abgeordneter
**Jan
van Aken**
(DIE LINKE.)
- An welchen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus Überschussbeständen der Bundeswehr hat Algerien seit 2009 Interesse gegenüber der Bundesregierung geäußert, und sind einem solchen Interesse weitere Schritte wie die Vorführung eines Rüstungsguts, Verhandlungen über die Abgabe oder Ähnliches gefolgt (bitte unter Angabe des jeweiligen Datums)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. Oktober 2012

Die Demokratische Volksrepublik Algerien hat seit 2009 weder an Kriegswaffen noch an sonstigen Rüstungsgütern aus Überschussbeständen der Bundeswehr Interesse gegenüber der Bundesregierung geäußert.

74. Abgeordneter
**Dr. Tobias
Lindner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern fördert die Bundeswehr gezielt die Zusammenarbeit mit Rüstungsunternehmen in der Reservistenarbeit (bitte nach Art der Zusammenarbeit und Unternehmen aufschlüsseln), und inwiefern gibt es einen Verhaltenskodex, der für diese Zusammenarbeit mit Rüstungsunternehmen sowie die Übungstätigkeit von Angehörigen dieser Unternehmen gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 9. Oktober 2012**

Nach der Konzeption der Reserve ist eine umfassende und kontinuierliche Information der Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz von Ausbildung und Einsatz von Reservisten.

Dementsprechend hat die Luftwaffe entschieden, zur weiteren Intensivierung bestehender Kontakte Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel zu schließen, die Förderung der engagierten Reservistentätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen.

In den Vereinbarungen versichern die Unterzeichner, die Dienstleistung beordeter Reservistinnen und Reservisten als besondere gesellschaftspolitische Verpflichtung im gemeinsamen Interesse zu betrachten. Die Rahmenvereinbarungen sind Ausdruck einer gemeinsamen Absichtserklärung von Luftwaffe und Unternehmen, die Reservistenarbeit im Sinne aller Beteiligten zu fördern.

Bisher wurden solche Vereinbarungen mit den Firmen EADS/Cassidian sowie Diehl geschlossen. Eine weitere Vereinbarung ist mit der Firma MarServices geplant.

Der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. (BDLI) wurde als Dachverband von 192 Unternehmen aus Gründen der Transparenz bereits in der Planungsphase eingebunden.

Unabhängig von den genannten Vereinbarungen gilt die Regelung weiter, dass vor allen Einplanungen oder Einberufungen von Reservistinnen und Reservisten eine Interessenkollision auszuschließen ist.

75. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr die Koblenzer Bundesbehörden, das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung und das IT-Amt der Bundeswehr, schon ab dem 1. Oktober 2012 unter neuem Namen zusammengelegt werden sollen und in diesem Zusammenhang alle bisherigen Besoldungsstufen/Dienstposten von B 2 auf B 3 (Gruppenleiter) sowie von B 3 und B 4 auf B 6 (Abteilungsleiter), ohne nennenswerte Änderung der Wertigkeit der Aufgaben (Leistungsprofil/Leistungsbeschreibung), automatisch angehoben werden sollen, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 9. Oktober 2012**

Es trifft zu, dass das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 als Bundesoberbehörde im Organisationsbereich

Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung eingerichtet und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) sowie das Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr (IT-AmtBw) mit Ablauf des 30. September 2012 aufgelöst wurden.

Es trifft nicht zu, dass mit der Einrichtung des BAAINBw alle Bewertungen der Dienstposten der Abteilungsleiter und Gruppenleiter automatisch und ohne nennenswerte Änderung der Wertigkeit der Aufgaben angehoben wurden. Mit der Aufgabenänderung ist ein wesentlicher Aufwuchs der Verantwortung der Ämterebene verbunden.

Unterhalb der Leitungsebene verfügt das BAAINBw über zehn Abteilungen und eine Sonderorganisation (abteilungsähnlicher Bereich). Die Dienstposten der Abteilungsleiter im BAAINBw sind mit B 3 bzw. B 6 bewertet. Die Abteilungsleiter des BWB waren mit B 4 bzw. B 5 und die des IT-AmtBw mit B 3 bzw. B 4 besoldet.

Die Anhebung von Bewertungen auf B 6 ist insbesondere bedingt durch

- die Übernahme von derzeit bei den Teilstreitkräften bzw. militärischen Organisationsbereichen wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Nutzungssteuerung von Wehrmaterial (Materialverantwortung für die Einsatzreife),
- die Übernahme von Aufgaben im Bereich Forschung und Technologie aus dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sowie
- die steigenden qualitativen Anforderungen in der Analysephase an die Aktivitäten auf der Ämterebene durch den neuen Ausrüstungs- und Nutzungsprozess.

Unterhalb der Abteilungsleitungsebene verfügt das BAAINBw über 54 Gruppen. Die Dienstposten der Gruppenleiter sind mit A 16, B 2 bzw. B 3 bewertet. Die Unterabteilungs-/Bereichsleiter des BWB und IT-AmtBw waren mit A 16 bzw. B 2 besoldet. Die Einrichtung von neun Dienstposten der Besoldungsstufe B 3 im BAAINBw fördert die zivil-militärisch gemischte Besetzung von Dienstposten in diesem Bereich.

- | | |
|--|--|
| 76. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.) | Weshalb ist die Bundeswehr nicht verpflichtet, bei Übungssprengungen von über 500 kg einen Blasenschleier einzusetzen, obwohl dies bei stationären, wiederkehrenden Sprengungen technisch einfach ist? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans
vom 9. Oktober 2012**

Eine rechtliche Verpflichtung zum Einsatz eines Blasenschleiers besteht nicht. Der Einsatz von Blasenschleiern stellt nur eine technische Schutzmaßnahme neben anderen dar. Gleichwohl hat sich die Bundeswehr selbst verpflichtet, zum Schutz von besonders geräuschemp-

findlichen Meeressäugern wie Schweinswalen und Seehunden in der Nord- und Ostsee beizutragen. So werden bei Sprengungen der Bundeswehr, die in der Regel deutlich unter 500 kg liegen, regelmäßig besondere Schutzmaßnahmen wie der vorherige Einsatz von Fischsonar zur Ortung von Meeressäugern und kleinere Vergrämladungen zum Vertreiben der Tiere praktiziert.

77. Abgeordnete
**Sabine
Stüber**
(DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung durch die letzte Messkampagne (2012) der Bundeswehr über die Wirkung von Blasenschleiern bei Sprengungen in Schleswig-Holstein erlangt (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 41 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10795)?

**Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans
vom 9. Oktober 2012**

Wie die bisherigen Experimente, so hat auch die Forschungsfahrt 2012 mit dem Einsatz eines Blasenschleiers gezeigt, dass die Schallwelle gedämpft wird. Die gemessenen Spitzendrücke wurden in Einzelmessungen um bis zu 20 dB reduziert. Abhängig von den jeweiligen zeit- und ortsabhängigen Schallausbreitungsbedingungen reduziert dies den kritischen Radius der potentiellen Gefährdung ungefähr um den Faktor 10. Der Einsatz von Blasenschleiern stellt somit eine Methode zur Reduzierung des Risikos für die Meeressäuger dar. Die betrachtete Methode der Verwendung eines Blasenschleiers zum Schutz der lokal vorkommenden Schweinswale ist aber nur eine neben anderen zum Schutz von besonders geräuschempfindlichen Meeressäugern. So können im Vorfeld weitere Maßnahmen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten praktiziert werden, um so die Gefährdung zu minimieren. Der Einsatz von geschulten Beobachtern kann dazu beitragen, Tiere rechtzeitig zu sichten und gegebenenfalls die Sprengung abubrechen beziehungsweise erst dann zu beginnen, wenn im Vorfeld keine Schweinswale im Gebiet gesichtet wurden. Auch der Einsatz von Fischsonar hilft, die Tiere vorab zu orten. Schließlich dient das Einsetzen akustischer Vergrämer dazu, so genannter Pinger, die Tiere aus dem Einsatzgebiet fernzuhalten.

78. Abgeordnete
**Sabine
Stüber**
(DIE LINKE.) Wie viele Sprengkörper welcher Art wurden im Rahmen der letzten Messfahrten (2012) mit Seitensichtsonaren, einem autonomen Unterwasserfahrzeug sowie mit ferngelenkten Drohnen und eingesetzten Tauchern gefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans
vom 9. Oktober 2012**

Die Marine hat im Rahmen der Amtshilfe für die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord mit modernster Ortungstechnik eine Sondierung des Unreingebietes Kolberger Heide durchgeführt.

In dem Untersuchungsgebiet wurden ca. 4 800 Kontakte festgestellt. Davon entfallen 859 Kontakte auf mögliche Ankertauminen, 153 auf

mögliche Grundminen, 1 008 auf mögliche Wasserbomben (oder Fässer) und 28 auf torpedoähnliche Objekte. Im Untersuchungsgebiet wurden sechs Haufen mit Ankertauminengefäßen geortet.

Die Größenordnung der detektierten Kontakte deckt sich mit den Erkenntnissen aus der parallel durchgeführten militärhistorischen Archivrecherche der Projektgruppe Munition im Meer.

79. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)
- Wo, und in welchem Zustand wurden Sprengkörper im Rahmen der letzten Messfahrten (2012) mit Seitensichtsonaren, einem autonomen Unterwasserfahrzeug sowie mit ferngelenkten Drohnen und eingesetzten Tauchern gefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans
vom 9. Oktober 2012**

Das Untersuchungsgebiet Kolberger Heide wurde über das in den Seekarten verzeichnete Unreingebiet hinaus ausgedehnt. Im Ergebnis wurde auch an den seitlichen Abgrenzungen mögliche Munition festgestellt.

Die festgestellten Kontakte wurden klassifiziert, d. h. es wurden Aussagen über die Art des jeweiligen georteten Gegenstandes gemacht (z. B. mögliche Mine etc.). Eine geringe Anzahl der klassifizierten Objekte konnte bisher stichprobenartig mit Hilfe von Minentauchern oder dafür geeigneten Unterwassergeräten der Marine überprüft bzw. identifiziert werden. Die bislang überprüften Objekte waren stark korrodiert und nicht bezündert. Weitergehende Aussagen über den Zustand der Munition sind derzeit nicht möglich.

80. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)
- Wann und wo werden diese Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans
vom 9. Oktober 2012**

Die wesentlichen Ergebnisse wurden von der Marine am 19. September 2012 der Wasser- und Schifffahrsdirektion Nord in Kiel im Rahmen eines Informationsvortrags vorgestellt. Die detaillierten Daten der Messfahrten wurden der Wasser- und Schifffahrsdirektion Nord und dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck sowie dem Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein und der Projektgruppe Munition im Meer übergeben.

Die Informationshoheit und weitere Veranlassung obliegt der Wasser- und Schifffahrsdirektion Nord in Kiel.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

81. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Wann ist mit der „äußerst kurzfristigen“ (siehe Christoph Steegmans am 29. August 2012, in: DIE ZEIT) Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 29. August 2012 zur Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses ausländischer Staatsangehöriger mit humanitären Aufenthaltstiteln vom Bundeserziehungsgeld und vom Bundeselterngeld zu rechnen (bitte genaue Datumsangabe der Vorlage eines Entwurfs für ein BEEG-Änderungsgesetz), und wie groß ist der Personenkreis der nun Anspruchsberechtigten (bitte Zahlenangabe)?
82. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- In welcher Höhe werden zusätzliche Kosten auf den Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zukommen, und muss ggf. in diesem Zusammenhang der Haushaltstitel 681 02 des Elterngeldes erhöht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 5. Oktober 2012

Die Fragen 81 und 82 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 10. Juli 2012 (Az. 1 BvL 2/10, 1 BvL 3/10, 1 BvL 4/10 und 1 BvL 3/11) § 1 Absatz 7 Nummer 3 Buchstabe b des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) für das Elterngeld und die vergleichbare Regelung zum Erziehungsgeld wegen Verstoßes gegen Artikel 3 Absatz 1 und 3 Satz 1 des Grundgesetzes für nichtig erklärt. Die Entscheidung ist auf alle Elterngeldentscheidungen anzuwenden, die noch nicht bestandskräftig sind bzw. zukünftig erfolgen. Die Elterngeldstellen sind bereits angewiesen, entsprechend zu verfahren. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode einen Entwurf zur Regelung der Anspruchsberechtigung für das Elterngeld für nichtfreizügigkeitsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer auf den Weg zu bringen. Schätzungen zur Anzahl der zusätzlichen Anspruchsberechtigten liegen noch nicht vor. Dementsprechend liegen Schätzungen zu der Frage der zusätzlichen Kosten ebenfalls noch nicht vor.

83. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Will die Bundesregierung bei dem Fortsetzungsprogramm zur Förderung der Einrichtung betrieblicher Betreuungsplätze, das im Oktober 2012 starten soll, insbesondere Unternehmen und Behörden fördern, die bislang

keine betriebliche Kinderbetreuung anbieten oder unterstützen, und wenn ja, wie sollen diese Unternehmen und Behörden gezielt an das Programm herangeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 5. Oktober 2012

Das neue Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ (BeKiB) ist Teil des 10-Punkte-Programms für ein bedarfsgerechtes Angebot „Kindertagesbetreuung 2013“. Ziel ist die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Mitarbeiterkinder unter drei Jahren. Nur neue, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze sind förderfähig. Die Plätze können in neuen Betreuungseinrichtungen oder in neuen Gruppen bestehender Betreuungseinrichtungen geschaffen werden.

Es ist vorgesehen, eine Servicestelle zur Durchführung des Förderprogramms einzurichten. Eine wesentliche Aufgabe der Servicestelle ist die zielgenaue Beratung von Unternehmen, Institutionen und Trägern zu Organisationsformen sowie fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Kinderbetreuung.

Die Beratung richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen und Träger, die bisher keine eigenen Erfahrungen mit betrieblich unterstützter Kinderbetreuung gemacht haben.

- | | |
|--|--|
| 84. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD) | Soll die finanzielle Förderung bei dem Fortsetzungsprogramm zur Förderung der Einrichtung betrieblicher Betreuungsplätze, das im Oktober 2012 starten soll, an besondere Kriterien geknüpft werden (z. B. Sprachförderung, inklusiver Ansatz, Ganztagsangebot etc.), und wenn ja, um welche handelt es sich dabei? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 5. Oktober 2012

Durch das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ sollen Eltern, Unternehmen und Träger Anreize erhalten, vor Ort individuelle und passgenaue Betreuungslösungen zu finden. Daher werden im Rahmen des Förderprogramms keine Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung oder zum zeitlichen Umfang der Betreuungsangebote gemacht. So wird es ermöglicht, Betreuungsangebote einzurichten, die auf die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse von Beschäftigten und ihren Arbeitgebern zugeschnitten sind.

Ein wesentliches Ziel des Programms ist es, die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte sicherzustellen. Die Antragsteller müssen daher bereits bei Antragstellung konzeptionelle Überlegungen für die nachhaltige Finanzierung der geplanten Einrichtung oder Gruppe über den Förderzeitraum hinaus vorlegen. Sie werden aufgefordert, diese

während des Förderzeitraums konsequent weiterzuentwickeln und in die Praxis umzusetzen.

85. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- Wird die Initiative „JUGEND STÄRKEN“, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Unterstützungsangebote zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher gefördert hat, 2013 auslaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 9. Oktober 2012

Die drei Teilprogramme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ und „Modellprogramm: Aktiv in der Region“, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, haben eine Laufzeit bis Ende 2013. Die Laufzeit ist an die aktuelle Förderperiode des ESF (2007 bis 2013) gekoppelt. An die Konzeption neuer ESF-Programme sind neue Bedingungen geknüpft, so dass bestehende ESF-Programme in der bisherigen Form zunächst grundsätzlich nicht fortgeführt werden können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird sich weiterhin für sozial Benachteiligte und individuell Beeinträchtigte am Übergang Schule–Beruf auf der Grundlage des § 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch einsetzen. Daher ist ein neues Programm für die ESF-Periode 2014 bis 2020 in Planung, das die erfolgreichen Instrumente der bisherigen Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ weiterentwickelt und in einen neuen kommunalen Kontext einbettet.

Die Jugendmigrationsdienste, die auch Teil von „JUGEND STÄRKEN“ sind und aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert werden, werden über das Jahr 2013 hinaus ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen.

86. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Werden die Bundessprecherinnen und Bundessprecher der Jugendfreiwilligendienste an der fachbezogenen Gremienarbeit der Bundesregierung (Bund-Länder-Klausurtagung, Gespräche im Bundesministerium) beteiligt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 9. Oktober 2012

Im Laufe der Amtszeit der durchschnittlich fünf Bundessprecherinnen/-sprecher pro Jahrgang im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) erfolgt in unterschiedlichen Kontexten ein intensiver Kontakt

mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Neben der Teilnahme von Vertreterinnen/Vertretern des BMFSFJ an den Bundesdelegiertentreffen der FÖJler erfolgt regelmäßig auch der Besuch von Aktionen des einmal jährlich stattfindenden Bundesaktionstags der Freiwilligen.

Die Bundessprecherinnen und -sprecher können außerdem in einem in der Regel einmal jährlich anberaumten Treffen mit dem BMFSFJ, ab dem Jahrgang 2012/2013 auch unter der Beteiligung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), ihre Projekte und Aktionen vorstellen sowie ihre Anliegen äußern.

Das BAFzA steht darüber hinaus bei Bedarf den Sprecherinnen und Sprechern als Ansprechpartner begleitend zur Verfügung.

Die Teilnahme der Sprecherinnen und Sprecher an der jährlichen Bund-Länder-Tagung zu den Freiwilligendiensten erfolgt aus zeitlichen Gründen nicht.

Im Freiwilligen Sozialen Jahr befindet sich das Sprechersystem auf Verbandsebene im Aufbau. Diese Entwicklung wird begleitet und zur gegebenen Zeit wird ein gleichartiger Austausch wie im FÖJ aufgebaut.

87. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Inwiefern steht das Gesetzesvorhaben der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder, erwerbstätigen Großeltern eine Elternzeit von bis zu drei Jahren zu gewähren, in Einklang mit der Strategie der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen, eine eigenständige Existenzsicherung insbesondere von Frauen durch eine eigenständige Erwerbsarbeit zu erreichen, und wie hoch ist die von der Bundesregierung geschätzte Anzahl der Frauen, die eine Großelternzeit in Anspruch nehmen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Oktober 2012**

Die sich in der Ressortabstimmung befindlichen Regelungen zur Ausweitung der Großelternzeit und zur Modernisierung der Elternzeit sehen u. a. die Möglichkeit der parallelen Inanspruchnahme der Elternzeit vor. Eltern und Großeltern können danach ihre Arbeitszeit im Rahmen der Elternzeit gleichzeitig reduzieren. Es würde so Flexibilität geschaffen werden, damit die Betreuung und Erziehung des Kindes von Eltern und Großeltern in Ergänzung zueinander erfolgen kann, ohne dass Eltern oder Großeltern vollständig aus dem Beruf aussteigen müssten. Insbesondere junge Eltern, die beruflich noch Fuß fassen müssen, sollen so gezielt unterstützt werden.

Schätzungen ergeben, dass bis zu mehreren zehntausend Großeltern die Großelternzeit in Anspruch nehmen würden. Zum Anteil der Frauen und Männer kann keine Aussage getroffen werden.

88. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Auf welcher Bemessungsgrundlage sollen für Großeltern in Elternzeit Rentenbeiträge gezahlt werden, und wieso gibt es eine vergleichbare Regelung nicht für die Eltern in Elternzeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Oktober 2012**

Die geplanten Regelungen zur Weiterentwicklung der Elternzeit befinden sich derzeit noch in der Ressortabstimmung. Die konkrete Ausgestaltung der Regelungen steht vor diesem Hintergrund noch nicht fest.

89. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kitaplätze würden durch die Großelternzeit nicht in Anspruch genommen, und wie viele Vollzeitäquivalentstellen würden durch die Großelternzeit kompensiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Oktober 2012**

Das mit der Frage unterstellte Ziel verfolgt der Referentenentwurf zur Großelternzeit nicht. Zahlen dazu liegen nicht vor.

90. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Bedeutet die Einführung einer unbezahlten Großelternzeit, dass die Bundesregierung vor der Aufgabe kapituliert, ab 2013 allen Kindern einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kitaplatz gewähren zu müssen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hält an der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder ab dem 1. August 2013 fest.

Ziel der geplanten Regelung zur Ausweitung der Großelternzeit soll es sein, die Zeitsouveränität von Familien zu erhöhen und Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Die erweiterte Großelternzeit stellt eine zusätzliche Option bei der Gestaltung

des Familienlebens dar. Sie vergrößert die Wahlfreiheit der Familien. Es handelt sich um eine Ausweitung eines bereits bestehenden Anspruchs und um eine Erleichterung der in vielen Familien bereits existierenden Praxis.

91. Abgeordnete
**Dagmar
Ziegler**
(SPD)
- Stimmt es, dass bereits für das Jahr 2013 genehmigte Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes erst ab dem zweiten Quartal 2013 angetreten werden können, und wenn ja, welche Gründe gibt es dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 4. Oktober 2012

Nein, Antritte zum Bundesfreiwilligendienst sind jederzeit möglich. Freiwillige, die einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) leisten wollen, schließen eine Vereinbarung, in der auch der Dienstbeginn geregelt ist. Wenn alle Beteiligten (insbesondere Einsatzstelle und Zentralstelle) zugestimmt haben, kann der Dienst zum vereinbarten Datum angetreten werden.

Die Steuerung der Kontingentierung des BFD regelt jede der 19 Zentralstellen in eigener Zuständigkeit.

92. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die gesetzlich vorgegebenen und die tatsächlichen Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen vor (bitte nach Bundesländern differenziert darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 8. Oktober 2012

Die Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen liegen nicht in der Regelungskompetenz des Bundes. Zuständig hierfür sind die Länder. In allen Ländern gibt es Ausführungsgesetze des SGB VIII bzw. Verordnungen, die Vorgaben für den Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen machen. Diese Gesetze bzw. Verordnungen sind allerdings sehr spezifisch auf die Bedingungen der einzelnen Länder zugeschnitten, so dass eine einfache Auflistung der Betreuungsschlüssel nicht möglich ist. Berücksichtigt werden dabei oftmals Gruppenform, Gruppengröße, Betreuungszeit, Alter bzw. Alterszusammensetzung der betreuten Kinder. Die Gesetze und Verordnungen für alle Länder sind beigefügt.

Der tatsächliche Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen wird regelmäßig vom Statistischen Bundesamt und von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik berechnet und wird z. B. im nationalen Bildungsbericht veröffentlicht.

Bei dem dort ausgewiesenen Betreuungsschlüssel handelt es sich um den so genannten Personalressourceneinsatzschlüssel, der es erlaubt, die Situation in den verschiedenen Ländern, aber auch zwischen den verschiedenen Angebots- bzw. Gruppenformen zu vergleichen. Der Personalressourceneinsatzschlüssel ist eine rechnerische Kennziffer, die angibt, wie viele ganztags betreute Kinder (Ganztagsbetreuungsäquivalente) von einer vollzeitbeschäftigten pädagogischen Fachkraft (Vollzeitäquivalent) pro Gruppe versorgt werden. Es werden also die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden aller betreuten Kinder in einer Gruppe in Relation zu den Beschäftigungszeiten der in der Gruppe tätigen pädagogischen Fachkräfte gesetzt. Somit wird bei den Beschäftigungszeiten nicht nur die unmittelbare Face-to-face-Interaktionszeit mit dem Kind, sondern werden auch Verfügungszeiten, wie Zeiten für Teamsitzungen, Vor- und Nachbereiten der pädagogischen Arbeit, Fortbildungen, Beobachtungen und Dokumentationen, Elterngespräche oder Kooperationen mit externen Partnern sowie Ausfallzeiten, Krankheits- und Urlaubszeiten, berücksichtigt.

Der Personalressourceneinsatzschlüssel für die üblichen Gruppenformen ist Bestandteil des nationalen Bildungsberichts 2012 und steht unter www.bildungsbericht.de (Kapitel C, Tabellen zu Kapitel C, C4 Pädagogisches Personal im frühkindlichen Bereich) zur Verfügung.

Tab. C4-13web: Kindbezogener Personalschlüssel 2007 und 2011 nach Gruppenformen* und Ländern (Median)**

Land	Gruppen für unter 3-Jährige	Altersgemischte Gruppen		Für 2-Jährige geöffnete Kindergartenruppen		Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt
		... mit ausschließlich unter 4-Jährigen	... mit Kindern aller Altersgruppen	Mit 1 oder 2 2-Jährigen in der Gruppe	Mit 3 und mehr 2-Jährigen in der Gruppe	
		Personalschlüssel				
		Median (Vollzeitschäftungsäquivalent: Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente)				
		2011				
Deutschland	4,7	4,9	6,9	8,2	7,4	8,8
Westdeutschland	3,8	4,2	6,4	8,0	7,2	8,3
Ostdeutschland	5,7	7,3	9,4	11,0	9,9	11,5
Baden-Württemberg	3,5	4,0	6,3	8,2	7,5	8,2
Bayern	4,0	4,2	7,9	8,6	8,1	8,7
Berlin ²⁾	X	X	X	X	X	X
Brandenburg	6,2	7,4	9,4	10,7	10,1	10,9
Bremen	3,3	3,3	5,0	6,1	7,8	7,0
Hamburg	5,1	5,4	7,9	8,0	7,7	8,1
Hessen	3,9	4,1	6,9	8,7	8,1	8,6
Mecklenburg-Vorpommern	5,2	6,6	10,1	12,7	11,2	12,5
Niedersachsen	4,1	4,4	6,4	8,1	7,5	8,2
Nordrhein-Westfalen	3,6	3,9	5,6	7,4	6,9	8,2
Rheinland-Pfalz	3,4	4,3	6,0	7,6	6,9	7,8
Saarland	3,2	4,2	5,8	8,1	6,7	8,2
Sachsen	6,0	7,3	10,1	11,7	10,9	12,0
Sachsen-Anhalt	6,1	7,8	9,3	10,9	10,4	11,1
Schleswig-Holstein	3,7	4,0	6,0	8,2	7,1	8,1
Thüringen	4,9	7,0	8,3	9,2	9,1	10,3
2007						
Deutschland	5,7	6,7	7,8	8,9	8,7	9,2
Westdeutschland	4,4	4,8	7,1	8,7	8,2	8,8
Ostdeutschland	6,2	8,1	10,4	12,2	11,2	12,3
Baden-Württemberg	4,2	4,8	6,7	8,6	7,9	8,6
Bayern	4,4	4,4	9,5	9,4	9,3	9,5
Berlin ²⁾	X	X	X	X	X	X
Brandenburg	6,9	8,6	10,9	12,0	11,5	12,0
Bremen	3,3	3,5	5,4	7,8	8,1	7,4
Hamburg	5,3	5,8	8,3	8,7	9,1	8,7
Hessen	4,2	4,6	7,2	9,0	8,4	9,1
Mecklenburg-Vorpommern	5,5	6,9	10,8	13,4	13,4	13,5
Niedersachsen	4,7	5,5	7,2	8,5	8,0	8,5
Nordrhein-Westfalen	4,2	5,4	5,7	8,5	7,7	8,8
Rheinland-Pfalz	3,7	4,5	6,7	7,9	7,8	8,0
Saarland	3,5	4,3	5,9	8,8	8,0	8,5
Sachsen	6,2	8,1	10,8	12,6	11,6	12,5
Sachsen-Anhalt	6,3	7,7	9,5	10,9	9,9	11,0
Schleswig-Holstein	4,3	4,8	6,7	8,7	8,7	8,7
Thüringen	6,2	8,5	10,3	11,9	11,6	12,4
Veränderung in Prozentpunkten						
Deutschland	-1,0	-1,8	-0,9	-0,7	-1,3	-0,9
Westdeutschland	-0,6	-0,6	-0,7	-0,7	-1,0	2,6
Ostdeutschland	-0,5	-0,8	-1,0	-1,2	-1,3	-3,5
Baden-Württemberg	-0,7	-0,8	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4
Bayern	-0,3	-0,2	-1,6	-0,6	-1,2	-0,8
Berlin ²⁾	X	X	X	X	X	X
Brandenburg	-0,7	-1,1	-1,5	-1,3	-1,4	-1,1
Bremen	0,0	-0,1	-0,4	-1,7	-0,3	-0,3
Hamburg	-0,2	-0,5	-0,5	-0,7	-1,4	-0,6
Hessen	-0,4	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	-0,3	-0,3	-0,7	-0,6	-2,2	-0,9
Niedersachsen	-0,6	-1,1	-0,9	-0,4	-0,5	-0,4
Nordrhein-Westfalen	-0,6	-1,5	-0,1	-1,1	-0,8	-0,7
Rheinland-Pfalz	-0,3	-0,2	-0,7	-0,3	-0,8	-0,2
Saarland	-0,3	-0,2	-0,1	-0,7	-1,4	-0,3
Sachsen	-0,2	-0,8	-0,5	-0,9	-0,8	-0,5
Sachsen-Anhalt	-0,1	0,1	-0,2	0,0	0,5	0,1
Schleswig-Holstein	-0,6	-0,8	-0,7	-0,5	-1,6	-0,5
Thüringen	-1,3	-1,6	-1,9	-2,7	-2,5	-2,1

* Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur werden nicht ausgewiesen, da für sie die Ausweisung eines gruppenbezogenen Personalschlüssels nicht sinnvoll ist.

** Der ausgewiesene Personalschlüssel gibt nicht die tatsächliche Betreuer-Kind-Relation in den Gruppen wieder. Zur genauen Berechnungsgrundlage und Aussagekraft des Personalschlüssels vgl. Fuchs-Rechlin, K. (2010): Externisierungsprozesse der neuen Kinder- und Jugendhilfstatistik. In: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Indikatorenentwicklung für den nationalen Bildungsbericht, „Bildung in Deutschland“ - Berlin, S. 55-77.

2) In Berlin werden fast alle Einrichtungen statistisch als Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur erfasst, auch wenn in Einrichtungen mit einer festen Gruppenstruktur gearbeitet wird. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aussagen dazu möglich, welche Gruppenformen Kinder unter 3 Jahren nutzen und wie der Personalschlüssel in den Gruppen gestaltet wird.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfstatistik, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, eigene Berechnungen.

Erläuterungen zu den Gruppenformen, die aus der Alterszusammensetzung der Gruppen erstellt wurden.

- „Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren“, auch „Krippengruppe“ genannt: In dieser Gruppe werden ausschließlich Kinder unter 3 Jahren betreut.
- „Gruppe mit Kindern von 3 Jahren bis zur Schule“, also die klassische Kindergartengruppe: Dies sind Gruppen, in denen ausschließlich Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind, also keines dieser Kinder besucht schon die Schule.
- „Gruppe mit Kindern von 2 Jahren bis zur Schule“, auch „alterserweiterte Kindergartengruppe“ genannt: Dies sind Gruppen mit 15 und mehr Kindern, in denen neben Kindern ab 3 Jahren bis zum Schulbesuch auch mindestens ein, aber höchstens fünf zweijährige Kinder betreut werden.
- „altersgemischte oder auch altersgruppenübergreifende Gruppe“: Diese Gruppe fällt in keine der vorherigen Gruppenkategorien. Es handelt sich um Gruppen, in denen sowohl Kinder der Altersgruppe unter drei Jahren („Krippenkinder“) als auch Kinder der Altersgruppe ab drei Jahren bis zur Einschulung („Kindergartenkinder“) und auch von Schulkindern („Hortkinder“) genutzt werden. Die altersgemischte Gruppe kann noch folgendermaßen unterteilt werden:
 - o „altersgemischte Gruppe mit ausschließlich unter 4-jährigen Kindern“
 - o „altersgemischte Gruppe mit Kindern aller Altersgruppen“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

93. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)

Welche der folgenden Krankenkassen (Techniker Krankenkasse, BIG, Handelskrankenkasse, Hanseatische Krankenkasse, BKK Gildemeister Seidensticker, BKK A.T.U., BKK Verbund Plus, BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg, BKK Wirtschaft und Finanzen, BKK Textilgruppe Hof, G&V BKK), die in der Ausgabe vom 1. Oktober 2012 der Tageszeitung „DIE WELT“ als Kassen angekündigt wurden, die Prämien ausschütten wollen, wird durch den vom Wissenschaftlichen Beirat als fehlerhaft bezeichneten Umgang mit unvollständigen Versicherungszeiten bevorteilt, und wie haben sich die aufgeführten Krankenkassen im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Bundesver-

sicherungsamtes für das Ausgleichsjahr 2013 zur Festlegung von Morbiditätsgruppen, Zuordnungsalgorithmus, Regressionsverfahren und Berechnungsverfahren für 2013 zur Behebung des Fehlers positioniert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 9. Oktober 2012**

Zum Zweck der Durchführung des Risikostrukturausgleichs (RSA) erheben die Krankenkassen versichertenbezogen bestimmte Angaben, die pseudonymisiert über den GKV-Spitzenverband an das Bundesversicherungsamt übermittelt werden (vgl. § 268 Absatz 3 SGB V, § 30 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung – RSAV). Das Bundesversicherungsamt ist verpflichtet, auf der Grundlage dieser Daten für die Krankenkassen die Höhe der Zuweisungen zu ermitteln und auszuzahlen (vgl. § 266 SGB V, § 36 ff. RSAV).

Bei den den Zuweisungen zugrunde liegenden Daten handelt es sich um Sozialdaten (vgl. § 67 Absatz 1 Satz 1 SGB X). In § 266 ff. SGB V in Verbindung mit der RSAV ist abschließend geregelt, welche Sozialdaten für die Durchführung und Weiterentwicklung des RSA erhoben und verarbeitet, insbesondere auch an Dritte übermittelt werden dürfen. Andere als die in diesen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Datenübermittlungen sind daher nicht zulässig.

Die auf der Grundlage der erhobenen Sozialdaten vom Bundesversicherungsamt ermittelten Zuweisungen an die einzelnen Krankenkassen sind wettbewerbsrelevante, nicht öffentlich zugängliche Größen, mithin Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der einzelnen Krankenkassen. An deren Geheimhaltung haben die Krankenkassen ein berechtigtes, schutzwürdiges Interesse. Diese Informationen stehen Sozialdaten gleich (vgl. § 35 Absatz 4 SGB I). Eine gesetzliche Befugnis zu deren Bekanntgabe besteht ebenfalls nicht.

Von den genannten Kassen hat lediglich die Techniker Krankenkasse (TK) zusammen mit der KKH-Allianz, der Hanseatischen Krankenkasse sowie der Handelskrankenkasse (TK et al.) eine Stellungnahme zur Anpassung des Berechnungsverfahrens abgegeben – daneben u. a. auch der BKK-Bundesverband. Sowohl die TK et al. als auch der BKK-Bundesverband haben eine Umstellung des Berechnungsverfahrens klar abgelehnt. Einzelheiten können den Erläuterungen zur Festlegung von Morbiditätsgruppen, Zuordnungsalgorithmus, Regressionsverfahren und Berechnungsverfahren durch das Bundesversicherungsamt für das Ausgleichsjahr 2013 entnommen werden, die auf der Homepage des Bundesversicherungsamtes unter www.bundesversicherungsamt.de/cln_339/nn_1440668/DE/Risikostrukturausgleich/Festlegungen/Festlegungen_C2_A731_Abs.4_RSAV_2013.html veröffentlicht worden sind. Das Bundesversicherungsamt hat in diesen Erläuterungen zur Änderung des Berechnungsverfahrens zusammenfassend darauf hingewiesen, dass wie in den vergangenen Jahren die Frage des Umgangs mit unvollständigen Versichertenepisoden in den Stellungnahmen kontrovers behandelt wurde. Während die eine Seite eine Änderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für notwendig erachte, sehe die andere Seite die Notwendigkeit, diese Frage im Paket mit anderen Fragestel-

lungen – wie zum Beispiel der Standardisierung des Krankengeldes – zu regeln.

94. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der Take-home-Regelungen im Bereich der Substitutionsbehandlungen vor dem Hintergrund der abnehmenden Zahl substituierender Ärztinnen und Ärzte insbesondere in ländlichen Regionen, und beabsichtigt sie in dieser Legislaturperiode neue Regelungen beispielsweise über eine entsprechende Verordnung für transparentere und klarere Regelungen in diesem Bereich, um Medizinerinnen und Mediziner nicht unnötig möglicher Kriminalisierung auszusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 8. Oktober 2012**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beobachtet die Entwicklungen im Bereich der Substitutionstherapie Opiatabhängiger fortlaufend und prüft unter Einbeziehung der Fachkreise eventuell erforderlichen gesetzlichen Änderungsbedarf, um eine angemessene Versorgungssituation bei der Behandlung Opiatabhängiger zu gewährleisten. Die Zahl der substituierenden Ärztinnen und Ärzte ist, wie den Angaben zum Substitutionsregister im Drogen- und Suchtbericht 2012 (S. 128) entnommen werden kann, seit 2003 weitgehend stabil; dem BMG ist aus Fachkreisen bekannt, dass sich dies ändern könnte. Jedwede Änderungen der Take-home-Regelung, etwa um positive Effekte für eine Behandlung durch substituierende Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Bereich zu erzielen, müssten berücksichtigen, dass die Behandlungsqualität gesichert und ein Missbrauch des Substitutionsmittels ausgeschlossen bleibt.

95. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Kürzungen von knapp 20 Prozent für 2013 im Bereich der Prävention (nach Abzug der erhöhten Mittel für die BzGA für die Aufklärung im Bereich der Organspende), und in welchem konkreten Zusammenhang stehen die erhöhten Mittel für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit den im Deutschen Bundestag am 25. Mai 2012 verabschiedeten Änderungen des Transplantationsgesetzes (Bundestagsdrucksachen 17/9030, 17/9774, 17/7376, 17/9773)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 8. Oktober 2012**

Die im Einzelplan 15 enthaltenen Haushaltstitel, die Ausgaben für den Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung enthal-

ten, wurden in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/10312) tabellarisch dargestellt. Bezug nehmend auf diese Darstellung beträgt die Summe der Präventionsausgaben in 2012 rund 38,8 Mio. Euro. Der Regierungsentwurf 2013 sieht diesbezüglich eine Summe in Höhe von rund 43,1 Mio. Euro vor. Mittel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurden dabei nur insoweit berücksichtigt, als diese beim Titel 531 06 „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“ etatisiert sind. Abzüglich der für 2013 erhöhten Mittel für die Aufklärung im Bereich Organspende sieht der Regierungsentwurf 36,8 Mio. Euro vor. Die Mittel verringern sich gegenüber 2012 somit um rund 2 Mio. Euro oder um rund 5 Prozent, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass der tatsächliche Aufwuchs der Ausgaben für den Bereich Prävention und Gesundheitsförderung rund 4,4 Mio. Euro oder rund 11,3 Prozent beträgt.

Die erhöhten Mittel der BZgA im Bereich Organspende sind im Zusammenhang mit der vom Gesetzgeber geforderten verstärkten Aufklärung und Information der Bevölkerung zum Thema Organspende zu sehen.

In der Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/9774) wird für den Druck und Versand von rund 70 Millionen Klappkarten (Informationsmaterial einschließlich Organspendeausweis) ein Betrag von insgesamt rund 1,7 Mio. Euro veranschlagt, damit alle Versicherten einmal informiert werden können. Darüber hinaus entstehen für die BZgA weitere Kosten für Druck und Versand der Aufklärungsunterlagen durch die Einbeziehung der für die Ausstellung und Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten zuständigen Stellen des Bundes und der Länder. Hier werden zusätzliche Kosten in Höhe von rund 250 000 Euro in Ansatz gebracht.

Der Deutsche Bundestag fordert des Weiteren in seinem Entschließungsantrag vom 23. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9777), das Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz durch begleitende Informationskampagnen der BZgA über das bereits geplante Maß hinaus zu flankieren.

- | | |
|---|--|
| 96. Abgeordnete
Hilde
Mattheis
(SPD) | Welche Informationen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Versorgung contergangeschädigter Menschen mit Heil- und Hilfsmitteln sowie Zahnersatz, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den gesetzlichen Anspruch auf Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln sowie Zahnersatz für Contergangeschädigte sicherzustellen? |
| 97. Abgeordnete
Hilde
Mattheis
(SPD) | Welche Informationen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Versorgung und Beratung Contergangeschädigter, und gibt es ausreichend Fachärzte sowie Kompetenzzentren zur Behandlung speziell bei chirurgischen Eingriffen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 9. Oktober 2012**

Die Fragen zur medizinischen Versorgung und Beratung contergangeschädigter Menschen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt die medizinische Versorgungssituation von contergangeschädigten Menschen sehr ernst. Entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 22. Januar 2009 zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP „Angemessene und zukunftsorientierte Unterstützung der Contergangeschädigten sicherstellen“ (Bundestagsdrucksache 16/11625) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Erschwernisse bei der Gewährung von Leistungen in den Bereichen Gesundheit/Pflege/Assistenz/Mobilität zu beseitigen und dabei die besonderen Belange von Contergangeschädigten in die Entscheidungen mit einfließen zu lassen.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2008 hat der damalige Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit Dr. Klaus Theo Schröder Defizite bei der Rechtsanwendung in Bezug auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung angesprochen. Das BMG hat seinerzeit die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, den Gemeinsamen Bundesausschuss sowie die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu gemeinsamen Fachgesprächen eingeladen, um die Problemlage fachlich aufzubereiten und nach Lösungen zu suchen, wie die Versorgung der Betroffenen verbessert werden kann. In den Gesprächen haben sich die Beteiligten seinerzeit auf konkrete Hinweise zur Verordnung und Bewilligung von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung verständigt. Danach muss unter Ausnutzung der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten insbesondere auch den unterschiedlichen medizinischen Bedarfen der Contergangeschädigten Rechnung getragen werden. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, die Versorgung mit Zahnersatz, die Übernahme von Fahrtkosten sowie die notwendigen Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen. Um die Versorgungssituation der Betroffenen zu verbessern, sind die Verordnungsmöglichkeiten und Ausnahmetatbestände auszuschöpfen und Genehmigungen – soweit möglich – zügig und unbürokratisch zu erteilen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die mit dem Schreiben vom 15. Mai 2008 beigefügten Hinweise zur Verordnung und Bewilligung von bedarfsgerechten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung von den Krankenkassen bei der Erfüllung ihres Versorgungsauftrags beachtet werden.

Im Rahmen der Arbeit der seit Januar 2008 existierenden Interministeriellen Arbeitsgruppe zu Conterganschäden wird zudem weiterhin an Lösungen zu Problemen und Hemmnissen gearbeitet. Um dem verstärkten Beratungs- und Informationsbedarf Betroffener wie Angehöriger gerecht zu werden, wurde bei der Geschäftsstelle der Stiftung ein Conterganberatungstelefon eingerichtet. In Umsetzung des o. g. Beschlusses des Deutschen Bundestages wird über die Geschäftsstelle zudem der Aufbau eines elektronisch gestützten Infor-

mations- und Beratungsnetzwerks ausgeschrieben. Insbesondere das BMG und das BMFSFJ sind als Mitglieder des Nationalen Aktionsbündnisses für Menschen mit seltenen Erkrankungen (NAMSE) an der Erarbeitung von Konzepten zur medizinischen Versorgung beteiligt, die auch Contergangeschädigten zugute kommen können.

Auch in den letzten zwei Jahren hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht, die contergangeschädigten Menschen zugute kommen. Dies betrifft insbesondere das GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG), das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist.

Mit dem GKV-VStG wurden die Rahmenbedingungen für eine aufsuchende zahnärztliche Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung, die eine Zahnarztpraxis aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit oder Behinderung nicht oder nur mit erheblichem Aufwand aufsuchen können, verbessert und Anreize für diese Form der Leistungserbringung geschaffen. Vertragszahnärzte erhalten in diesen Fällen zusätzlich zum Wegegeld eine Vergütung für die aufsuchende Versorgung dieser Patientinnen und Patienten in Einrichtungen und in häuslicher Umgebung, die dem erhöhten personellen, instrumentellen und zeitlichen Aufwand Rechnung trägt. Die Regelung dient insbesondere auch der Sicherstellung und besseren Versorgung sowie Beratung contergangeschädigter Menschen.

Versicherten, die langfristig Heilmittel benötigen, wurde mit dem GKV-VStG darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, sich die erforderlichen Heilmittel für einen geeigneten Zeitraum von ihrer Krankenkasse genehmigen zu lassen. Mit der gesetzlichen Neuregelung wurde eine vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in der Heilmittel-Richtlinie getroffene Regelung aufgegriffen und weiterentwickelt. Insbesondere unterliegen die entsprechenden Verordnungen nicht mehr den Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Der G-BA ist nun gehalten, seinen Beschluss unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Beratungen sind schon weit fortgeschritten und werden von der Bundesregierung insbesondere auch im Hinblick auf die besondere Situation contergangeschädigter Menschen konstruktiv begleitet.

Die gesetzlichen Regelungen zur Hilfsmittelversorgung sehen ausdrücklich eine dem individuellen Bedarf entsprechende Versorgung und die hierfür notwendigen vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten der Krankenkassen vor. Gegebenenfalls müssen die Krankenkassen auch für Hilfsmittel aufkommen, die nicht im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung gelistet sind.

Auch die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention ist für die Belange contergangeschädigter Menschen von großer Bedeutung. In Deutschland wird die VN-Behindertenrechtskonvention durch den nationalen Aktionsplan der Bundesregierung vom 15. Juni 2011 umgesetzt. Darin ist beispielsweise vorgesehen, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern ein Programm „Barrierefreie Arztpraxen“ initiiert mit dem Ziel, die Anzahl barrierefreier Praxen in den nächsten zehn Jahren zu erhöhen.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit Annette Widmann-Mauz auf die Mündliche Frage 38 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23. Mai 2012 (Plenarprotokoll 17/180, Anlage 23, S. 21458 A).

98. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.) Bei wie vielen Frauen wurde in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa insgesamt nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2005 bis 2012 (aufgegliedert nach Jahren) die Krankheit Endometriose diagnostiziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 12. Oktober 2012

Detaillierte Zahlen darüber, bei wie vielen Frauen insgesamt in Deutschland die Krankheit Endometriose diagnostiziert wurde, liegen der Bundesregierung nicht vor. Schätzungen der Wissenschaft gehen davon aus, dass in Deutschland jährlich etwa 40 000 Neuerkrankungen auftreten (vgl. Leitlinie „Diagnostik und Therapie der Endometriose“ der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften Nr. 015/045).

Die Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes erfasst die im Krankenhaus behandelten Fälle einer Endometriose. Ergebnisse hierzu liegen bis zum Jahr 2010 vor und lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Endometriose (ICD10: N80)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Fälle	20.835	21.244	22.117	22.279	21.903	22.876

Quelle: Krankenhausstatistik - Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern, Statistisches Bundesamt.

Informationen über die Anzahl der Fälle, die in Europa insgesamt diagnostiziert wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

99. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Welche Fort- und Weiterbildungseinheiten der Bundesärztekammer bzw. der Landesärztekammern oder anderweitiger anerkannter Weiterbildungsträger sind der Bundesregierung bekannt, die über Ursachen, Symptome, Diagnosemöglichkeiten, Therapiekonzepte und Leitlinien zur Behandlung des Krankheitsbildes Myalgic Encephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrom (ME/CFS) informieren, und sind der Bundesregierung spezielle (Universitäts-)Kliniken oder Spezialistinnen bzw. Spezialisten mit

besonderer ME/CFS-Fachkenntnis bekannt, an die sich die Patientinnen und Patienten wenden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Oktober 2012**

Der Bund hat nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes lediglich die Gesetzgebungskompetenz für die Zulassung zum ärztlichen Beruf einschließlich der Regelung der ärztlichen Grundausbildung (Studium). Aspekte der Fort- und Weiterbildung liegen in der Zuständigkeit der Länder, die die fachärztliche Weiterbildung auf die Ärztekammern übertragen haben. Vor diesem Hintergrund sind dem Bundesministerium für Gesundheit keine Fort- und Weiterbildungseinheiten der Ärztekammern oder anderweitiger anerkannter Weiterbildungsträger bekannt, die sich mit den in der Frage genannten Krankheitsbildern befassen.

Es liegt nicht in der Zuständigkeit oder Kompetenz der Bundesregierung, Empfehlungen zu speziellen Versorgungseinrichtungen abzugeben.

- | | |
|---|---|
| 100. Abgeordneter
Dr. Axel
Troost
(DIE LINKE.) | Hält die Bundesregierung die in den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches festgelegte Nichtanerkennung eines Hilfebedarfs im Bereich Mobilität im Sinne der Pflegeversicherung bei medizinisch angezeigten Arzt- und Therapeutenbesuchen, die nicht mindestens einmal wöchentlich stattfinden (wenn z. B. im Rahmen einer multidisziplinären Behandlung einer Hirnfehlbildung Neurologen, Neurochirurgen, Physiotherapeuten und Logopäden im Wechsel aufgesucht werden, nicht jeder dieser einzelnen Ärzte oder Therapeuten mindestens im Wochenrhythmus aufgesucht wird, aber mindestens einmal pro Woche einer dieser Besuche erfolgt), im Vergleich zur Anerkennung eines Hilfebedarfs bei mindestens einmal wöchentlich stattfindenden Arzt- und Therapeutenbesuchen mit dem Gesetz für vereinbar, insbesondere im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz (bitte mit Begründung), und wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung tätig zu werden? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hält die bestehenden Regelungen in den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Begutachtung von Pflege-

gebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches (Begutachtungs-Richtlinien) mit dem Gesetz für vereinbar, auch im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz gemäß Artikel 3 GG.

Nach den Begutachtungs-Richtlinien (Abschnitt D 4.3 Nummer 15, S. 73 ff.) sind bei der Begutachtung im Rahmen der Prüfung der Mobilität Maßnahmen außerhalb der Wohnung zu berücksichtigen, die unmittelbar für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zu Hause notwendig sind und das persönliche Erscheinen des Antragstellers erfordern. Berücksichtigungsfähige Maßnahmen sind das Aufsuchen von Ärzten zu therapeutischen Zwecken oder die Inanspruchnahme vertragsärztlich verordneter Therapie, wie z. B. Dialysemaßnahmen, onkologische oder immunsuppressive Maßnahmen, physikalische Therapien, Ergotherapie, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie, podologische Therapie. Ein Hilfebedarf beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung ist zu berücksichtigen, wenn dieser regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) und auf Dauer (voraussichtlich mindestens sechs Monate) anfällt.

In den Begutachtungs-Richtlinien wird ausdrücklich klargestellt, dass es nicht erforderlich ist, dass jede Maßnahme für sich isoliert betrachtet einmal wöchentlich anfällt. Es reicht aus, wenn in der Gesamtbetrachtung einmal wöchentlich für voraussichtlich mindestens sechs Monate berücksichtigungsfähige Maßnahmen anfallen.

- | | |
|---|---|
| 101. Abgeordneter
Dr. Axel
Troost
(DIE LINKE.) | Hält die Bundesregierung die in den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches festgelegte Nichtanerkennung eines Hilfebedarfs im Bereich Mobilität im Sinne der Pflegeversicherung bei behördlich empfohlenen und finanzierten Therapeutenbesuchen (z. B. der Frühförderung behinderter Kinder) im Vergleich zur Anerkennung eines Hilfebedarfs bei ärztlich verordneten Arzt- und Therapeutenbesuchen mit dem Gesetz für vereinbar, insbesondere im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz (bitte mit Begründung), und wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung tätig zu werden? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hält die bestehenden Regelungen in den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches (Begutachtungs-Richtlinien) mit dem Gesetz für vereinbar, auch im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz gemäß Artikel 3 GG.

Im Rahmen der Feststellung von Pflegebedürftigkeit sind grundsätzlich nur solche Maßnahmen außerhalb der Wohnung zu berücksichtigen, die unmittelbar für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zu

Hause notwendig sind und das persönliche Erscheinen des Antragstellers erfordern. Vor diesem Hintergrund sehen die Begutachtungs-Richtlinien vor, dass das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung im Zusammenhang mit Maßnahmen der Eingliederungshilfe (einschließlich der Frühförderung) nicht zu berücksichtigen ist (Abschnitt D 4.3 Nummer 15, S. 74).

Die Kriterien für die Prüfung der Medizinischen Dienste im Rahmen der Pflegebegutachtung gemäß § 18 SGB XI, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt, gelten für alle Versicherten gleichermaßen, so dass eine Ungleichbehandlung nicht erkennbar ist.

Nach den Aussagen des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen werden den ggf. betroffenen Kindern auch keine Leistungen vorenthalten, weil diese Leistungen im Rahmen der Frühförderung abgedeckt werden.

102. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)

Welche Unterschiede sieht die Bundesregierung in der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch die Kranken- und Pflegeversicherungen, je nachdem ob das Krankheitsbild Myalgic Encephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome als eine auf körperlichen Fehlfunktionen beruhende neurologische/immunologische Erkrankung oder als psychosomatische Erkrankung anerkannt wird, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung nach Einholung entsprechender Informationen seitens der rentenrechtlichen Anerkennung von ME/CFS durch die Rentenversicherungs- bzw. Sozialhilfeträger?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 5. Oktober 2012**

Menschen mit ME/CFS haben in der gesetzlichen Krankenversicherung (Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) Anspruch auf Krankenbehandlung. Dies gilt unabhängig von der Annahme eines bestimmten Krankheitsmodells. Die Behandlung hat regelmäßig nach anerkannten medizinischen Standards zu erfolgen. Nach dem Wirtschaftsgebot müssen die zur Versorgung erbrachten medizinischen Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

Je nach Krankheitsmodell können Umfang und Inhalt der von den Leistungserbringern angebotenen Behandlung allerdings variieren. Denn die Ärztin bzw. der Arzt trifft in Absprache mit dem Patienten oder der Patientin die Entscheidung über die Diagnose- und Behandlungsmethoden aufgrund ihrer bzw. seiner medizinischen Kenntnisse und des ärztlichen Gewissens. Dies ist Ausdruck der ärztlichen Therapiefreiheit, die verfassungsrechtlich durch Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 (Freiheit der Wissenschaft) und Artikel 12 Absatz 1 Satz 1 (Berufsfreiheit) des Grundgesetzes geschützt ist und eine der wesentlichen Säulen des ärztlichen Heilauftrages und der ärztlichen Berufs-

auffassung bildet. Patientinnen und Patienten können den Arzt oder die Ärztin frei wählen.

Bei Erbringung diagnostischer und therapeutischer Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben deren Qualität und Wirksamkeit dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen. Dies gilt auch für medizinische Leistungen für Menschen mit ME/CFS. Dementsprechend besteht die Leistungspflicht der GKV nicht per se für alle denkbaren, in ihrer Wirksamkeit aber nicht abgesicherten Therapieansätze. Das ME/CFS zugrunde gelegte Krankheitsmodell kann dann für die konkrete Leistungspflicht der GKV eine Rolle spielen, wenn ME/CFS als psychische Erkrankung (z. B. als somatoforme Störung) diagnostiziert wird. Denn dann ist im Einklang mit der Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses eine Behandlung mit ambulanter Psychotherapie im Rahmen der GKV möglich. Im Bereich der Arzneimittelversorgung ist grundsätzlich eine arzneimittelrechtliche Zulassung durch die zuständige Behörde Voraussetzung für eine Verordnungsfähigkeit zulasten der GKV.

Für Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – ist es unerheblich, ob ein Krankheitsbild als somatische oder psychosomatische Erkrankung diagnostiziert wird. Als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI gelten Antragsteller, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Zudem ist bei der Begutachtung zu berücksichtigen, dass nicht die Schwere der Erkrankung oder Behinderung, sondern allein der aus der konkreten Schädigung und Beeinträchtigung der Aktivitäten resultierende Hilfebedarf in Bezug auf die gesetzlich definierten Verrichtungen als Grundlage der Bestimmung der Pflegebedürftigkeit dient.

Leistungen der Pflegeversicherung setzen – sofern es sich nicht um die Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45b SGB XI handelt – mindestens eine erhebliche Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I) voraus. Dafür muss mindestens täglicher Hilfebedarf bei wenigstens zwei der im Gesetz genannten Verrichtungen aus den Bereichen der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität sowie ergänzend der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen. Der Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger oder eine andere nicht als Pflegefachkraft ausgebildete Pflegeperson für die erforderlichen Leistungen der Grundpflege einschließlich hauswirtschaftlicher Versorgung benötigt, muss wöchentlich im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen. Hiervon müssen mehr als 45 Minuten täglich auf die Verrichtungen der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität entfallen. Die berücksichtigungsfähigen Verrichtungen sind dabei im Einzelnen abschließend in § 14 Absatz 4 SGB XI aufgezählt.

Auch die Träger der Rentenversicherung erbringen die erforderlichen Renten- und Teilhabeleistungen nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch unabhängig davon, ob es sich bei dem Krankheitsbild ME/CFS um eine auf körperlichen Fehlfunktionen beruhende

neurologische bzw. immunologische oder eine psychosomatische Erkrankung handelt. Insgesamt spielt in der sozialmedizinischen Begutachtung der Rentenversicherung die unmittelbare diagnostische oder ätiologische Zuordnung der Symptomatik des Einzelnen für die Beurteilung des qualitativen und quantitativen Leistungsvermögens im Erwerbsleben zumeist eine untergeordnete Rolle; im Zentrum steht vielmehr das Ausmaß der individuellen Fähigkeits- und Funktionsstörungen.

Die Träger der Rentenversicherung erbringen Erwerbsminderungsrenten, wenn eine gesundheitsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit (Leistungvermögen von nur noch unter drei Stunden bzw. unter sechs Stunden täglich) eingetreten ist und die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Leistungen zur Teilhabe werden Versicherten erbracht, um deren Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, sofern sie die persönlichen (medizinischen) und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Träger der Sozialhilfe übernehmen bei der Erbringung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an dauerhaft voll erwerbsgeminderte hilfebedürftige Personen entweder eine im Rentenanspruchsverfahren getroffene Entscheidung des Rentenversicherungsträgers oder, falls eine solche Entscheidung noch nicht getroffen worden ist, sie ersuchen diesen um eine gutachterliche Stellungnahme.

103. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Warum erhalten Patientinnen und Patienten, deren Behandlungen individuelle Gesundheitsleistungen waren oder von der privaten Krankenversicherung finanziert wurden, im Falle von Komplikationen und der Verfolgung von Schadenersatzansprüchen auch nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten gemäß § 66 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch keine Unterstützung, und welche Wege sind denkbar, um hier eine Unterstützung gesetzgeberisch zu organisieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Oktober 2012**

Eine Unterstützung der Versicherten kommt nach dem Gesetzeswortlaut – auch zukünftig – nur dann in Betracht, wenn die Schadenersatzansprüche aus Behandlungsfehlern bei der Inanspruchnahme von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entstanden sind. Durch die Regelung werden die Krankenkassen einerseits verpflichtet, verstärkt auf eine humane Krankenbehandlung ihrer Versicherten hinzuwirken, andererseits aber ihr Augenmerk auch auf eine Kontrolle und Steigerung der Qualität der medizinischen Versorgung zu richten. Für Gesundheitsdienstleistungen, die Versicherte außerhalb des Leistungssystems der GKV in Anspruch nehmen, liegt es grundsätzlich weiterhin an den Versicherten selbst, diese als mündige Vertragspartner genau zu prüfen und bei Verdacht eines Behandlungsfehlers den Rechtsweg einzuschlagen.

Die Unterstützung bei allen Schadenersatzansprüchen, die Versicherten zustehen könnten, also auch aus Wellnessangeboten, Kauf- und Werkverträgen usw., würde zu einer finanziellen Überforderung des Solidarsystems führen.

104. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung, dass Patientinnen und Patienten, deren Behandlungen von der Unfallversicherung finanziert wurden, aufgrund des Fehlens einer für sie geltenden Regelung analog zu § 66 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch schlechtere Chancen haben, die Schuld des Behandlers feststellen zu lassen und von diesem Schmerzensgeld oder andere Entschädigungsleistungen zu erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Oktober 2012**

Nein. Einer dem § 66 SGB V vergleichbaren Regelung bedarf es im Unfallversicherungsrecht nicht. Der Versicherte hat im Versicherungsfall Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, unabhängig von etwaigen Verschuldensfragen. Dies gilt auch – wie bereits in der Antwort zu Ihrer Schriftlichen Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 17/10606 ausgeführt –, wenn der Versicherte bei einer Heilbehandlung nach dem SGB VII einen Gesundheitsschaden erleidet, ohne dass der Versicherte hierfür die Schuld des Behandlers nachweisen müsste. Das Leistungsspektrum umfasst neben Heilbehandlung und Rehabilitationsleistungen auch Entschädigungsleistungen in Geld.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

105. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Weshalb sieht der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer ausweislich einer hausinternen Mitteilung vom 19. September 2012 zum jetzigen Zeitpunkt einen Widerspruch zwischen den bisherigen und den künftigen Aufgaben des Staatssekretärs Professor Klaus-Dieter Scheurle, die zu seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand geführt haben, und warum hat er den seit einigen Monaten geplanten Wechsel seines beamteten Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bislang positiv begleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 9. Oktober 2012**

Als Staatssekretär war Professor Klaus-Dieter Scheurle für die Angelegenheiten der DFS zuständig. Die sich aus der Verkehrspolitik ergebenden Anforderungen und Ziele der Bundesregierung sind aber nicht immer deckungsgleich mit denen der DFS. Dies hätte zwangsläufig auf die Aufgabe als Staatssekretär ausgedehnt. Professor Klaus-Dieter Scheurle wäre daher aus Sicht des Bundesministeriums nicht mehr in der Lage gewesen, die Politik und die Position der Bundesregierung mit der notwendigen Überzeugungskraft zu vertreten. Unabhängig davon ist der Staatssekretär a. D. Professor Klaus-Dieter Scheurle der geeignetste Kandidat für die neu zu besetzende Position des Vorsitzenden der Geschäftsführung der DFS, da er über Erfahrungen und Kenntnisse nicht nur im Bereich der Luftverkehrswirtschaft und der internationalen Zusammenarbeit, sondern auch in einem regulierten Umfeld sowie im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Politik verfügt. Allenfalls insoweit kann von einer positiven Begleitung des Wechsels von Professor Klaus-Dieter Scheurle zur DFS gesprochen werden.

- | | |
|--|--|
| 106. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD) | Weshalb hat Professor Klaus-Dieter Scheurle nicht selbst um seine Entlassung aus dem Amt des beamteten Staatssekretärs gebeten, sondern ist vom Bundesminister in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden, und wann ist mit einer Entscheidung über die Nachfolge im Amt zu rechnen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 9. Oktober 2012**

Die Beweggründe des Staatssekretärs a. D. Professor Klaus-Dieter Scheurle sind der Bundesregierung nicht bekannt. Was seine Nachfolge anbelangt, so ist dem Ministerialdirektor Michael Odenwald mit Wirkung vom 25. September 2012 die Funktion eines beamteten Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung übertragen worden.

- | | |
|--|---|
| 107. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der bisherige Stellvertreter von Professor Klaus-Dieter Scheurle im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nun mit diesem Verhandlungen über die Bedingungen der Übernahme des Vorstandsvorsitzes der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH führt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 9. Oktober 2012**

Nein.

- | | |
|--|--|
| 108. Abgeordneter
Uwe
Beckmeyer
(SPD) | Wie stellt sich der derzeitige Sachstand der Planungen für den Bau des Instituts für Seefischerei am Standort Bremerhaven dar, und wie sieht der weitere Zeitplan aus? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 9. Oktober 2012**

Nach haushaltsmäßiger Anerkennung der Bauunterlage mit Gesamtkosten in Höhe von rund 35 Mio. Euro im November 2011 durch das Bundesministerium der Finanzen erhielt der Geschäftsbereich Bundesbau bei der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen am 28. November 2011 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Auftrag zur Umsetzung der Planungsaufgabe und zunächst einen begrenzt offenen interdisziplinären Realisierungswettbewerb vorzubereiten und durchzuführen. Das Preisgericht findet am 11./12. Oktober 2012 in Bremerhaven statt. Der weitere Zeitablauf für die Umsetzung des Projektes ist dem beigefügten vorläufigen Zeitplan zu entnehmen. Dieser sieht für die Projektumsetzung eine Bauzeit von ca. 30 Monaten von April 2014 bis September 2016 vor.

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)
 Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Baumaßnahmen am Standort Bremerhaven
 Neubau eines Labor- und Bürogebäudes mit Fischtechnikum in Bremerhaven

Vorläufiger Zeitplan zum geplanten Planungs- und Bauablauf

baufachliche Genehmigung Entscheidungsunterlage-Bau (BMVBS)	18. Februar 2011
haushaltsmäßige Anerkennung Entscheidungsunterlage-Bau (BMF)	03. November 2011
Beauftragung Geschäftsbereich Bundesbau Bremen mit der Durchführung eines begrenzt offenen RPW-Wettbewerbes	28. November 2011
EU-weite Ankündigung RPW-Wettbewerb	Ende März 2012
Entscheidung RPW-Wettbewerb (Preisgerichtssitzung)	11./12. Oktober 2012
Anpassung Wettbewerbsergebnis (ca. 3 Monate)	Mitte Januar 2013
Erstellung Entwurfsunterlage-Bau (ca. 7 Monate)	August 2013
Erstellung Ausführungsunterlage-Bau (ca. 7 Monate)	Februar 2014
Baubeginn	April 2014
Fertigstellung (Bauzeit ca. 30 Monate)	September 2016

109. Abgeordnete
Dr. Martina
Bunge
 (DIE LINKE.)

In welcher Höhe sind Regionalisierungsmittel des Bundes zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere für den Schienenverkehr, für Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2012 bis 2017 geplant (bitte einzeln angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Oktober 2012

Über das Regionalisierungsgesetz (RegG) werden den Ländern umfassende Finanzmittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Verfügung gestellt, die sie eigenverantwortlich in erster Linie gemäß

§ 6 Absatz 1 RegG zur Finanzierung der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), aber auch investiv zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einsetzen können.

Die Länder sind über die Regelung nach § 6 Absatz 2 RegG hinaus dem Bund nicht zu weiteren Informationen über die Verwendung der Regionalisierungsmittel verpflichtet. Dem Bund liegen keine Informationen über die angesprochenen Planungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor.

- | | |
|---|--|
| 110. Abgeordnete
Katrin
Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Unter welchem Haushaltstitel, in welchem Kapitel und in welcher Höhe wurden die durch den Bund zugesagten Mittel für den zweigleisigen Ausbau sowie die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) zwischen Weimar und Gößnitz im Rahmen des Bundeshaushaltsplans bereitgestellt? |
| 111. Abgeordnete
Katrin
Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann ist – vorbehaltlich einer Nichtbereitstellung dieser Mittel – mit dieser zu rechnen, und aus welchem Grund ist diese bis jetzt nicht erfolgt? |
| 112. Abgeordnete
Katrin
Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Einzelfinanzierungsvereinbarungen liegen für den zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnittes Weimar–Stadtroda sowie für die Elektrifizierung zwischen Weimar und Gößnitz vor? |
| 113. Abgeordnete
Katrin
Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie ist der Stand der Verhandlungen über die Finanzierungsvereinbarungen der einzelnen Ausbauabschnitte auf der MDV? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Oktober 2012**

Die Fragen 110 bis 113 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Streckenabschnittes Weimar–Gera im Zuge der so genannten Mitte-Deutschland-Verbindung ist beabsichtigt, zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes eine Einzelfinanzierungsvereinbarung zu schließen.

Nach derzeitigem Stand der Planungen sind hierfür Bundesmittel in Höhe von rund 62 Mio. Euro erforderlich, die im Rahmen der für den Ausbau der Schienenwege des Bundes in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Mittel bei Kapitel 12 22 Titel 891 01 bereitgestellt werden sollen. Der von der DB Netz AG vorgelegte Entwurf der Einzelfinanzierungsvereinbarung wird derzeit vom zuständigen Eisenbahn-Bundesamt geprüft.

Diese Finanzierungsvereinbarung soll im Wesentlichen dem zweigleisigen Ausbau der Abschnitte Weimar–Großschwabhausen und Neue Schenke–Stadtroda einschließlich der Erneuerung des Bestandsgleises sowie die Erneuerung der Verkehrsstationen Jena-West und Jena-Göschwitz umfassen.

Für die Elektrifizierung der Strecke Weimar–Gößnitz, die Bestandteil der 2. Baustufe der so genannten Mitte-Deutschland-Verbindung ist, kann ein Realisierungszeitpunkt derzeit nicht genannt werden.

- | | |
|--|---|
| 114. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Welche politischen Vorgaben gibt es für den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angekündigten Planungsdialog zum geplanten Zulauf für einen Brennerbasistunnel, und wer soll an dem Dialog teilnehmen dürfen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Oktober 2012**

Es gibt die politische Vorgabe, dass der vorgesehene Planungsdialog zum geplanten Zulauf für einen Brennerbasistunnel gleichzeitig mit der Planung noch in diesem Jahr begonnen werden soll. Als Teilnehmer sollen neben den beiden Infrastrukturgesellschaften der Bahnen Vertreter des Freistaates Bayern, des Landes Tirol und der Kommunen im Planungsraum eingeladen werden.

- | | |
|--|--|
| 115. Abgeordnete
Bettina
Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann die Bundesregierung den Pressebericht der Zeitschrift „DVZ DEUTSCHE VERKEHRS-ZEITUNG“ vom 1. Oktober 2012 bestätigen, dass sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei der Trassenführung der Bahnstrecke „Eiserner Rhein“ für die historische Trasse entschieden hat? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Oktober 2012**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat keine Entscheidung hinsichtlich einer Trassenführung für die Bahnstrecke „Eiserner Rhein“ getroffen. Die beiden Nachbarstaaten Belgien und die Niederlande haben sich darauf verständigt, zunächst die Planungen für die Reaktivierung des historischen

Trassenverlaufs gemeinsam zu vertiefen und die Kostenschätzungen zu stabilisieren.

Die Ergebnisse der Bedarfsplanüberprüfung aus dem Jahr 2010 für die Bundesschienenwege hatten deutlich gemacht, dass von deutscher Seite weitere Überlegungen zu alternativen Trassenverläufen für die Bahnstrecke „Eiserner Rhein“ nicht sinnvoll sind. Sowohl der historische Verlauf als auch die Neubaustrecke entlang der A 52 wurden einer Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen. Für die historische Trasse konnte die Wirtschaftlichkeit als sehr stabil beurteilt werden. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) beträgt 3,5. Für die A-52-Variante konnte nur ein NKV von 1,1 erzielt werden.

Das BMVBS hat – dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP entsprechend – mit den Arbeiten zu dem neuen Bundesverkehrswegeplan begonnen. Derzeit wird die Verkehrsprognose 2030 erarbeitet. Mit den Projektbewertungen soll voraussichtlich 2013 begonnen werden. In diesem Zusammenhang werden die Investitionskosten und Nutzenfaktoren noch nicht begonnener Schienenverkehrsprojekte neu geprüft.

In diesen Planungsprozess können selbstverständlich auch unterschiedliche Varianten zur Bahnstrecke „Eiserner Rhein“ einbezogen werden. Da diese Strecke primär dem internationalen Verkehr dient, sollte bei einer Projektanmeldung dann auch die oben genannte bilaterale Einigung der Nachbarstaaten Belgien und Niederlande hinsichtlich der Trassenführung und die Frage der Kostenteilung zwischen ihnen vorliegen. Das Ergebnis dieses bislang noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozesses wird dann die Basis für die Wiederaufnahme der trilateralen Gespräche unter Beteiligung Deutschlands sein.

Diese Informationen wurden dem Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt.

- | | |
|--|---|
| 116. Abgeordnete
Bettina
Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung aktuell für die Wiedererrichtung der Bahnstrecke „Eiserner Rhein“ auf der historischen Trasse und alternativ für die parallele Streckenführung zur A 52? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Oktober 2012**

Die letzte vom BMVBS durchgeführte Kostenschätzung anlässlich der in der Antwort zu Frage 115 genannten Bedarfsplanüberprüfung 2010 geht von Kosten für die Ertüchtigung der historischen Trasse in Höhe von 150 Mio. Euro (Kosten für den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung des deutschen Streckenabschnitts) aus. Es ist aufgrund des seitdem gestiegenen Preisniveaus davon auszugehen, dass die Realisierungskosten heute deutlich höher liegen. Für eine neue Trasse parallel zur A 52 wurden bei der gesamtwirtschaftlichen Bewertung Investitionskosten von rund 480 Mio. Euro angenommen. Auch hier ist davon auszugehen, dass die Investitionskosten gestiegen sind, womit das NKV deutlich unter 1,0 fallen würde.

117. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen haushaltsrechtlichen Vorschriften wurden Mittel zum Bau der Lappachtalbrücke an der A 94 bereitgestellt, nachdem in den Straßenbauplan 2012 nur Mittel für „vorlaufende Arbeiten und Grunderwerb“ eingestellt worden waren, und in welcher Form wird das Parlament über solche vorgezogenen Finanzierungen informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Oktober 2012

Der Bau der Lappachtalbrücke wurde nachträglich in den Straßenbauplan 2012 eingestellt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 vor den Ausgaben in Kapitel 12 09 und vor den Ausgaben in Kapitel 12 10 ermächtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen den Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushalt im Haushaltsvollzug fortzuschreiben, d. h. bei Bedarf neue Maßnahmen aufzunehmen und ggf. Kostenerhöhungen fortzuschreiben. Diese Möglichkeit wird jährlich vom Deutschen Bundestag mit dem Haushaltsgesetz beschlossen. Insofern erfolgt eine Einbindung des Deutschen Bundestages bei diesen Regelungen.

118. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Ausbau der B 299 durch den Hessenreuther Wald (Pressath–Erbendorf), insbesondere zum Ausbaustandard und zur Zeitplanung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 10. Oktober 2012

Mit dem Bau der rund 4,7 Kilometer langen B 299 – Verlegung bei Hessenreuth zur Beseitigung eines Unfallschwerpunkts und zur Verbesserung des unbefriedigenden Ausbaustands – wird eine noch offene Ausbaulücke zwischen der B 470 und der A 93 geschlossen.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung erstellt derzeit die Unterlagen für das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren. Die aktualisierten Planungen sehen einen Ausbaustandard entsprechend der Verkehrsbedeutung der B 299 in diesem Abschnitt vor, wodurch baubedingte Eingriffe in die Natur und Landschaft, insbesondere der Einschnitt an der Kammquerung des Hessenreuther Bergs, gegenüber den bisherigen Ausbauüberlegungen weiter verringert werden konnten.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung beabsichtigt, das Planfeststellungsverfahren noch im Jahr 2012 zu beantragen. Die Dauer der weiteren Projektplanung wird insbesondere von den Stellungnahmen und den Einwendungen, ggf. auch von den Klagen gegen den Plan-

feststellungsbeschluss bestimmt werden. Eine verlässliche Prognose über den weiteren zeitlichen Planungsablauf ist im jetzigen Bearbeitungsstadium daher nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 119. Abgeordneter
Sebastian
Körber
(FDP) | Welche Aktivitäten, Gutachten oder Forschungsaufträge hat die Bundesregierung in der 16. und 17. Wahlperiode zum Thema Bauökologie – insbesondere im Bereich Gesundheitsgefährdung durch falsche Wärmedämmung von Häusern – veranlasst? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 9. Oktober 2012**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstützt mit der Forschungsinitiative Zukunft Bau aktiv die Verbesserung der Bauqualität. Dazu gehört auch das fachgerechte Dämmen von Bau- und Anlagenkonstruktionen. Besonderes Augenmerk wurde in den letzten Jahren auch auf die fachgerechte Verwendung von neuen innovativen Dämmprodukten wie der Vakuumisulationspaneel gelegt. Beigefügt ist eine Übersicht der 17 Forschungsprojekte zur Wärmedämmung aus der Zeit der 16. und 17. Wahlperiode.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit untersucht im Rahmen des Umweltforschungsplans des Umweltbundesamtes (UFOPLAN), welche Auswirkungen energieeffiziente Baumaßnahmen auf die Raumluftkonzentrationen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) haben. Das Vorhaben wird Ende 2012 abgeschlossen sein. Erste Hinweise ergeben, dass eine Belastung mit VOC allenfalls in den ersten Wochen nach der energetischen Sanierung alter Gebäude respektive der Errichtung neuer Gebäude stattfindet. Lüftungstechnische Anlagen führen bereits in dieser frühen Gebäudephase zu einer Verbesserung der Raumluftsituation. In Schulen empfiehlt das Umweltbundesamt in seinem Leitfaden aus dem Jahr 2009, in energiebedarfsarmen Schulgebäuden grundsätzlich Lüftungstechniken einzusetzen.

In einem weiteren Forschungsvorhaben ermittelt das Umweltbundesamt (UBA) derzeit, ob es durch die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden – am Beispiel des UBA-Dienstgebäudes in Berlin, Bismarckplatz – durch eine geänderte Materialauswahl bei der Sanierung zu einer Verbesserung der Raumluftgüte kommt. Das Vorhaben läuft bis Ende 2014.

Die Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) des Umweltbundesamtes befasst sich bereits seit Längerem mit der Frage, wie Gesundheitsaspekte und energiebedarfsarmes Bauen in Einklang gebracht werden können. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der IRK und des BMVBS gebildet, die konkrete Empfehlungen für die Implikation von Gesundheitsanforderungen an Gebäude des Bundes sowie für Unterrichtsgebäude liefern soll. Die Empfehlungen können später auch für den Wohnungsbestand übernommen werden.

- | | |
|---|--|
| 120. Abgeordneter
Sebastian
Körber
(FDP) | Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung daraus gewonnen, und welche konkreten Maßnahmen strebt die Bundesregierung beim Thema Gesundes Bauen aktuell an? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 9. Oktober 2012**

In der Forschungsinitiative Zukunft Bau werden klare Empfehlungen für die Wärmedämmung von Altbauten gegeben. Viele Arbeiten sind technisch konstruktiv orientiert. Es geht um die Verbesserung und um die Vermeidung von Bauschäden, die in der Folge auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können.

Derzeit werden in der Forschungsinitiative Zukunft Bau Untersuchungen zur Nachhaltigkeit von Dämmstoffen und deren innovativer Weiterentwicklung durchgeführt. Forschungsnehmer ist das Forschungsinstitut für Wärmeschutz München. Ergebnisse werden im Sommer 2013 präsentiert – Erste Zwischenergebnisse auf der internationalen Baufachmesse BAU 2013 im Januar 2013 in München. Darüber hinaus unterstützt das BMVBS ein Forschungsthema zum Recycling von Wärmedämmverbundsystemen. Forschungsnehmer ist die Technische Universität München.

Übersicht der BMVBS-Forschungsprojekte zur Wärmedämmung aus der Zeit der 16. und 17. Wahlperiode

1. Schimmelpilzbefall bei hochwärmedämmtem Neu- und Altbauten

Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald; Dipl.-Ing. Geraldine Liebert; Dipl.-Ing. Ralf Spilker;

Status: Abgeschlossen

Laufzeit: 11.2005 - 07.2007

Förderkennzeichen: Z6-10.07.03-05.12; II 2 - 80 01 05 – 12

Eine weit verbreitete Meinung ist, dass erhöhte Wärmeschutz- und Luftdichtheitsanforderungen bei Gebäuden vermehrt zu Schimmelschäden führen.

Das Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBau gGmbH), das seit über 30 Jahren auf dem Gebiet der Bauschadensforschung tätig ist, hat eine Forschungsarbeit zu Schimmelpilzschäden bei hochwärmedämmten Neu- und Altbauten vorgelegt, die vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) gefördert wurde.

Die These, dass hochwärmedämmte, luftdichte Gebäude vermehrt zur Schimmelpilzbildung neigen, konnte nicht bestätigt werden.

Die Arbeit beruht im Wesentlichen auf zwei Untersuchungen:

Durch eine Studie der Arbeitsgruppe Raumklimatologie (ark) am Universitätsklinikum Jena zu der speziellen Gruppe der hochwärmedämmten Gebäude war eine quantitative Beurteilung möglich. Während Schimmelschäden am Gesamtbestand in Deutschland bei etwa 9,3 Prozent der Wohnungen auftreten, liegt diese Zahl bei der Gruppe gut wärmedämmter Gebäude bei ca. 8,2 Prozent. Ebenso kommt eine bundesweite Umfrage des AIBau unter öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen zu dem Ergebnis, dass ein vermehrtes Auftreten von Schäden bei hochwärmedämmten Gebäuden von den weitaus meisten Befragten nicht festgestellt wurde.

Dieses auf den ersten Blick positive Ergebnis kann allerdings nicht befriedigen. Man sollte erwarten können, dass bei modernen Gebäuden mit hohem Wärmedämmstandard die Gefahr von Schimmelschäden im Vergleich zum Altbestand nicht nur nicht zunimmt, sondern deutlich abnimmt. Dies ist offenbar nicht der Fall.

Sowohl bei den von den Bausachverständigen beschriebenen, lüftungsbedingten Schimmelpilz-Schadensfällen, als auch bei der Auswertung der Daten zu hochwärmedämmten Gebäuden der ark am Universitätsklinikum Jena fällt die häufige Nennung der Fensterleibungen und- stürze als schimmelpilzbetroffene Zone auf.

Durch bautechnische Verbesserungen und Qualifizierungsanstrengungen bei Planung und Ausführung sind weitere Reduzierungen möglich. Nutzerunabhängig betriebene Lüftungsanlagen sind zur Verringerung der Lüftungswärmeverluste sinnvoll - die Forschungsarbeit zeigt aber, dass diese jedoch zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung nicht zwingend notwendig sind.

2. Kritische Schnittstellen bei Eigenleistungen

Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald

Status: Abgeschlossen

Laufzeit: Unbekannt - 08.2007

Förderkennzeichen: II 2 - 80 01 05 - 07

Nicht ausreichend vertraglich definierte Schnittstellen zwischen Eigen- und Fremdleistungen sind im Schadensfall häufig Ursache für Streitigkeiten über die Verantwortlichkeit. Besonders betroffen sind u.a. Wärmedämmarbeiten.

Das Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBau gGmbH), hat zu diesen kritischen Schnittstellen bei Eigenleistungen eine Forschungsarbeit vorgelegt. Die Untersuchung wurde vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) gefördert.

Beim Teilausbau des Kellers als Aufenthaltsraum sollen zur Vermeidung von Schäden als Wärmedämmung und Bodenbeläge feuchtigkeitsunempfindliche Materialien verwendet werden. Wird der Wärmeschutz von einer innen liegenden Dämmung erbracht, soll der Planer den Bauherrn auf die zu vermeidenden Wärmebrücken entlang der Fensterleibungen oder zwischen Außen- und Innenwänden bzw. Decken hinweisen, da ansonsten die Gefahr der Tauwasser- und Schimmelpilzbildung besteht.

Grundsätzlich ist empfehlenswert, dass Arbeiten vom Unternehmer erbracht werden, die detaillierte Vorkenntnisse oder den Einsatz von Spezialgeräten erfordern, um die grundsätzliche Gebrauchstauglichkeit eines Gebäudes sicherzustellen

3. Nachträgliche Wärmedämmung von Dachgeschossdecken

Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald

Status: Abgeschlossen

Laufzeit: 12.2001 - 08.2003

Förderkennzeichen: Z 6 - 10.07.03 - 01.19; II 13 - 80 01 01 - 09

Seit In-Kraft-Treten der Energieeinsparverordnung (EnEV) im Februar 2002 sind Eigentümer von Immobilien teilweise verpflichtet, bis Ende 2006 wärmetechnische Verbesserungen der obersten Geschossdecke zu veranlassen. Seitens der Eigentümer besteht also ein großer Informationsbedarf, in welchen Situationen bauliche Maßnahmen rechtlich gefördert sind und wie die nunmehr erforderliche Wärmedämmung einfach und schadensfrei ausgeführt werden kann. Basis der Arbeit ist die Auswertung eigener Gutachten zu Schadensfällen bei nachträglich gedämmten Dachgeschossdecken und die Analyse von Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen zu diesem Themenkomplex. In der Broschüre werden die gesetzlichen Vorschriften der EnEV deutlich herausgestellt. Darüber hinaus sollen auch private Eigentümer von Ein und Zweifamilienhäusern, die von der Verordnung ausgenommen sind, zur nachträglichen Dämmung der obersten Geschossdecke ermutigt werden. Es werden nicht nur die Gebäude bzw. Anwendungsfälle aufgeführt, die von der Verordnung unmittelbar betroffen sind, sondern auch Situationen beschrieben, in denen energetische Maßnahmen grundsätzlich wirtschaftlich sinnvoll sind. Der Schwerpunkt der Broschüre liegt auf der Darstellung einfacher, effektiver und wirtschaftlicher Maßnahmen. Auf eine umfangreiche und komplexe Beschreibung aller denkbaren konstruktiven Lösungsansätze wurde bewusst verzichtet, um den bautechnischen Laien nicht zu überfordern. Nach Klärung der möglichen konstruktiven Rahmenbedingungen werden Entscheidungshilfen zu sinnvollen Dämmstoffdicken, Auswahl der Dämmstoffmaterialien und Lieferformen in Abhängigkeit von der geplanten späteren Nutzung gegeben. Die Darstellungen sind unabhängig von Hersteller und Produktinteressen zur Gewährleistung von übergreifenden Informationen. Erforderliche Konstruktionshinweise beschränken sich auf die wesentlichen Angaben zu den Themen Tauwasserschutz, Belüftung der Dachkonstruktion bzw. des Dachraums, Wasserableitung auf der Unterspannbahn, Luftdichtheit, Brandschutz, Holzschutz und Standsicherheit. Sofern bei der vorhandenen Konstruktion bereits Schäden in Form von Schimmelpilzbildung vorhanden sind, werden Möglichkeiten der Schadensbehebung aufgezeigt und Hinweise gegeben, wann die Beratung durch einen Fachmann erforderlich ist. Häufig auftretende Fehler und Probleme werden benannt und Maßnahmen zu deren Vermeidung für den Laien verständlich beschrieben. Da die nachträgliche Wärmedämmung der obersten Geschossdecke oft in Eigenleistung durchgeführt wird, sind wichtige Regeln zur Unfallverhütung in der Broschüre enthalten. Abschließend werden Fördermöglichkeiten dargestellt und Hinweise zu weiterführenden Informationen gegeben.

4. Vermeidungsstrategien für Tauwasser- und Schimmelpilzrisiken in Holz - Außenwand-gefachen, verursacht durch natürliche Konvektion in der Dämmung.

Dr. Katrin Riesner;

Status: Abgeschlossen

Laufzeit: 08.2005 - 09.2009

Förderkennzeichen: Z6-10.07.03-05.19; II 3 - 80 01 05 - 19

In der Gefachdämmung von hochgedämmten Holzrahmen-Außenwänden tritt in der kalten Jahreszeit natürliche Konvektion auf. Natürliche Konvektion in offenporigen Gefachdämmungen kann je nach Dämmstoff, Gefachabmessungen und Gefachbeplankungen über mehrere Wochen zu einem lokal begrenzten hohen Tauwasserausfall und damit zu Feuchteschäden im Gefach führen. Untersucht wurden hochgedämmte Holzaußenwandgefache mit und ohne Tauwasserschäden durch natürliche Konvektion. Der Feuchtetransport durch natürliche Konvektion in offenporigen Dämmstoffen wird maßgeblich durch folgende sich gegenseitig beeinflussende Faktoren verstärkt: - hohes Feuchteangebot im Dämmstoff durch hohe Einbaufeuchten, hohe Dämmstoffdicken, eine hohe Feuchtekapazität des Dämmstoffs, eine hohe diffusionsäquivalente Luftschichtdicke sei der außenseitig angrenzenden Bauteilschichten und ein niedriges Verhältnis von sdi / sde ; - hohe Strömungsgeschwindigkeiten durch natürliche Konvektion im Dämmstoff, maßgeblich bestimmt durch eine hohe Dämmstoff-Luftdurchlässigkeit, und ein geringes Verhältnis der Gefachabmessungen ($h/d - 1$); - kaltes Außenklima, geringe solare Strahlungsgewinne und hohe nächtliche Abstrahlung; - eine niedrige Diffusionswiderstandszahl p des Dämmstoffs; - Schichtenaufbauten, die Tauwasserausfall ermöglichen. Der Feuchtetransport aus natürlicher Konvektion im Dämmstoff lässt sich bauplanerisch durch Grenzwerte zum sdi / sde -Verhältnis der Gefachbeplankungen in Abhängigkeit von der Feuchtekapazität des Dämmstoffs, der Luftdurchlässigkeit des Dämmstoffs und der Dämmstoffdicke begrenzen. Damit sind diese Tauwasserschäden bauplanerisch vermeidbar. Die erforderlichen Festlegungen zum sdi / sde -Verhältnis der Gefachbeplankungen gehen über die gegenwärtigen Forderungen der DIN 4108-3 und der DIN 68800-2 hinaus.

5. Wärmedämmverbundsysteme und Außendämmung aus nachwachsenden Rohstoffen zum Einsatz in der Altbausanierung - Prognose und Optimierung der schalltechnischen Eigenschaften

Dr.-Ing. Andreas Rabold;

Antragsforschung

Status: In Bearbeitung

Laufzeit: 07.2012 - 01.2014

Förderkennzeichen: SF-SWD-10.08.18.7-12.15; II3-F20-12-0019

Bei der Sanierung der Gebäudehülle eines Altbaus sind neben den Aspekten des Wärmeschutzes auch u.a. die Anforderungen an den Schallschutz zu berücksichtigen. Hierzu fehlen jedoch gerade bei der Verwendung von Dämmmaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen die erforderlichen Planungshilfen. Im Rahmen des beantragten Forschungsvorhabens soll daher für den Schallschutznachweis ein geeignetes Prognosemodell auf Basis vorhandener Ansätze festgelegt und die erforderlichen Eingangsgrößen durch Messung ermittelt werden.

6. Energetisch optimierte Gründerzeithäuser - Baupraktische Detaillösungen für Innendämmungen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Energieeinsparverordnung von 2009

Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald; Dipl.-Ing. Geraldine Liebert; Dipl.-Ing. Silke Sous;

Antragsforschung

Status: Abgeschlossen

Laufzeit: 01.2009 - 11.2010

Förderkennzeichen: 08.27; II2-F20-08-48; Z6-10.08.18.7; II2--08.27; II2-F20-09-044

Forschungsarbeit zu baupraktischen Detaillösungen für Innendämmungen, die vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Rahmen der Initiative Zukunft Bau gefördert wurde. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass in keinem der beschriebenen/besichtigten Gebäude Schäden festzustellen waren, die auf den Einbau der Innendämmung zurückzuführen gewesen wären.

Zwölf der insgesamt 28 Gebäude erfüllen die Anforderungen der EnEV 2009 (U-Wert kleiner gleich $0,35 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$). Fünf dieser Gebäude sind noch vor Inkrafttreten der EnEV 2002 modernisiert worden, so dass eine mehrjährige Praxisbewährung der dort ausgeführten Konstruktionen nachgewiesen ist. Zehn weitere Gebäude halten den nach EnEV 2002-2007 gültigen Grenzwert kleiner gleich $0,45 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$ ein. Bei fachgerechter Planung und sorgfältiger Ausführung unter Berücksichtigung der im Rahmen der Forschungsarbeit angesprochenen Detailpunkte wie z. B. im Bereich von Fensteranschlüssen und einbindenden Bauteilen sind Innendämmungen auf hohem Wärmeschutzniveau auch entsprechend den Anforderungen der EnEV 2009 schadenfrei möglich.

7. Zuverlässigkeit von Holzdachkonstruktionen ohne Unterlüftung der Abdichtungs- oder Decklage

Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald; Dipl.-Ing. Ralf Spilker; Dipl.-Ing. Silke Sous;

Antragsforschung

Status: In Bearbeitung

Laufzeit: 01.2012 - 05.2013

Förderkennzeichen: SF-10.08.18.7-11.33; II3-F20-11-009

Dachkonstruktionen aus Holz mit Zwischensparrendämmungen, bei denen zwischen Wärmedämmung und Unterdeckbahn keine Belüftungsschicht, wohl aber der Raum zwischen Unterdeckbahn und Deckung bzw. Abdichtungslage unterlüftet ist, gelten in der Regel als funktions-sichere Konstruktionen. Dagegen werden solche Konstruktionen, bei denen die Abdichtungs- oder Deckschichten, die im allgemeinen einen hohen Diffusionswiderstand aufweisen, nicht unterlüftet sind, in Fachkreisen überwiegend als wenig fehlertolerante Konstruktionen bewertet. Dennoch nimmt die Häufigkeit ihrer Anwendungen zu. Dabei wird häufig das Schadensrisiko unterschätzt, soweit bei Planern und/oder Anwendern überhaupt ein Bewusstsein des Schadensrisikos besteht. Zunehmend wird auf den konstruktiven Aufwand für eine Belüftungsebene unter der Abdichtungs- bzw. Deckschicht und deren Zuluftöffnungen verzichtet und stattdessen auf die Fehlertoleranz neuerer Baustoffe vertraut. Auch diese decken aber nicht jedes Schadensrisiko feuchte-empfindlicher Holzkonstruktionen, z. B. hohe Baufeuchte, mögliche kleinere Leckagen sowie Umlagerungen mit der Folge von Feuchtekonzentrationen, ab.

Inwieweit heute übliche Konstruktionen mit neueren Baustoffen dieses Schadensrisiko mindern können, soll mit dem Forschungsvorhaben untersucht werden.

8. Anwendung einer Innendämmkonstruktion mit Vakuumisulationspaneelen für den Gebäudebestand in Verbindung mit einer Klebmatte

M.Eng. Dipl.-Ing. Stefan Bichlmair; Dipl.-Rest. Ralf Kilian; Dr.-Ing. Martin Krus; Dipl.-Ing. Theo Großkinsky; Dipl.-Ing. Hans Gottschling;

Antragsforschung

Status: In Bearbeitung

Laufzeit: 11.2011 - 08.2013

Förderkennzeichen: SF-10.08.18.7-11.29; II3-F20-11-018

Generelles Ziel des Vorhabens ist die innovative Anwendung eines beispielhaften Wandaufbaus mit Vakuumisulationspaneelen (VIPs) in Kombination mit einer Klebmatte für den Bereich In-

nendämmung bei der Altbausanierung.

Der Einsatz von Innendämmung im Bereich des Altbaubestandes wirft oft konstruktive Probleme sowie Fragen zur Reversibilität auf. VIPs bieten eine interessante Möglichkeit für Anwendungen, bei denen besondere Rücksicht auf das äußere Erscheinungsbild genommen werden muss. In Verbindung mit einer Klebematte als Trennlage besteht die Möglichkeit die Innendämmung austausch- bzw. rückbaubar zu gestalten. Durch die Untersuchungen sollen neue Lösungsansätze erarbeitet und aufgezeigt werden.

9. Schallschutz bei Wärmedämm-Verbundsystemen

Dr.rer.nat. Lutz Weber;

Antragsforschung

Status: In Bearbeitung

Laufzeit: 07.2011 - 10.2012

Förderkennzeichen: SF-10.08.18.7-11.13

Neben der Verbesserung der thermischen Isolation beeinflussen Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) auch die Schalldämmung der Gebäudehülle und müssen deshalb bei der bauakustischen Planung berücksichtigt werden. Hierzu wurden vom Fraunhofer-Institut für Bauphysik vor einigen Jahren zuverlässige Prognoseverfahren entwickelt, die u. a. in der bauaufsichtlichen Zulassung zum Einsatz kommen. Die fortschreitende technische Entwicklung hat jedoch in der Zwischenzeit zu neuen Bauweisen mit verändertem akustischem Verhalten geführt, die eine Überarbeitung und Anpassung der Berechnungsmodelle erforderlich machen.

10. Maßgefertigte Vakuum-Dämmelemente für das Bauen im Bestand

Prof. Dr.-Ing. Stefan Winter; Dipl.-Ing. Klaudius Henke; Dipl.-Ing. Jörg Schaffrath;

Antragsforschung

Status: Abgeschlossen

Laufzeit: 11.2007 - 11.2009

Förderkennzeichen: SF-10.08.18.7-07.19; II3-F20-07-029

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde die Eignung der aktuell verfügbaren Messtechnik als Grundlage für eine Vorfertigung im Bestand untersucht. Als Baustoff wurden Vakuum-Dämmelemente gewählt, weil deren Verwendung zwingend eine Vorfertigung verlangt. Die gewählten Prüfobjekte "Fassade", "Deckenfeld" und "Kellerraum" wurden mit verschiedenen Messtechniken geometrisch erfasst. Hierbei kamen 3D-Laserscanning, Einzelbildphotogrammetrie und Mehrbildphotogrammetrie zum Einsatz. Die Ergebnisse der Geometrieerfassung wurden mit verschiedenen Methoden ausgewertet und vergleichend betrachtet. Auf der Grundlage der digitalen Bestandsdaten wurden abschließend für das Versuchsobjekt "Fassade" passgenaue Dämmelemente im Werk vorgefertigt und ohne weiteren Zuschnitt am Objekt montiert. Es konnte gezeigt werden, dass die verfügbare Messtechnik geeignet ist, Bestandsdaten auf hohem Genauigkeitsniveau für die Vorfertigung von passgenauen Bauteilen zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der digitalen Messdaten ist derzeit noch sehr arbeitsintensiv. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig Vorfertigung auf der Basis digitaler Bestandsdaten in zunehmendem Maße eingesetzt werden wird. Hiervon sind neue Impulse für die Weiterentwicklung dieser Technologie von einer Ausnahmeerscheinung hin zur Standardlösung zu erwarten.

11. Zustandsänderung von Mineralfaserdämmstoffen in Warmdachaufbauten bei Flachdächern infolge Feuchteintritt

Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald; Dipl.-Ing. Ralf Spilker; Ruth Abel; Dipl.-Ing. Klaus Wilmes;

Antragsforschung

Status: Abgeschlossen

Laufzeit: 12.2008 - 05.2012

Förderkennzeichen: Z6-10.08.18.7-08.31; II3-F20-08-08

Aus den Objektuntersuchungen sind im Wesentlichen zwei Schlussfolgerungen zu ziehen: 1. Der Feuchtegehalt eines eingebauten Mineralwollgedämmstoffs kann - in gewissem Rahmen - nicht das einzige Kriterium für einen Austausch sein. Weder sind die unmittelbaren Auswirkungen des Feuchtegehalts auf den Dämmstoff bekannt und quantifizierbar noch die langfristigen Folgen. 2. Die Druckbelastbarkeitseigenschaften eines eingebauten Mineralwollgedämmstoffs verändern sich deutlich in Abhängigkeit von der Intensität der mechanischen Belastung, d. h. der Nutzung auf der "nicht genutzten" Dachfläche. Grenzwerte, in welchem Maß diese Veränderung üblich, technisch hinnehmbar und ab wann eine Funktionseinschränkung vorliegt, sind bisher nicht definiert.

12. Optimierung der energetischen Eigenschaften und der Wirtschaftlichkeit von VIP-Paneelen durch die optimale Kombination von Kieselsäure-, Mineralfaser- und EPS-Dämmstoff

Dipl.-Ing. Christoph Sprengard; Dr.-Ing. Martin H. Spitzner;

Antragsforschung

Status: Abgeschlossen

Laufzeit: 08.2008 - 01.2011

Förderkennzeichen: Z6-10.08.18.7-08.11; II3-F20-08-11

Im Projekt wird u. a. der kombinierte Einsatz von Mineralfasern und pyrogener Kieselsäure in Vakuum-Isolations-Paneelen (VIP) betrachtet. Untersuchungen zu Deckschichten und Randausbildungen schlagen eine Brücke von den reinen Paneeleigenschaften zur Anwendung am Bau. Je zwei Konstruktionen für Neubau und Altbausanierung werden mit und ohne VIP hinsichtlich Kosten und erzielbaren Erlösen untersucht. Für alternative Stützkerne sind deutlich niedrigere Innendrucke im VIP notwendig als bei Kieselsäurekernen. Theoretische Betrachtungen und detaillierte Auswertungen umfangreicher Messreihen zur Wärmeleitfähigkeit führen zu den für alternative Stützkerne notwendigen Randbedingungen für die Umhüllungsfolien hinsichtlich Permeation und Alterungsverhalten. Untersuchungen zum Wärmebrückeneffekt am Paneelrand und am System VIP ergänzen die Überlegungen aus wärmetechnischer Sicht. Die am Markt erhältlichen metallisierten Folien sind nicht geeignet für die Umhüllung von VIP mit alternativen Stützkerne. Aluminium-Verbundfolien sind sehr dicht, weisen jedoch an den Rändern so große Wärmebrückeneffekte auf, dass sie für kleine und mittlere Paneele nicht zu empfehlen sind. Als Stützkerne-material kann derzeit auf pyrogene Kieselsäure nicht verzichtet werden. Mit sehr dichten Folien könnte ein Teil der Kieselsäure in absehbarer Zeit durch Fasern ersetzt werden.

13. Vakuum-Innendämmung - Wissenschaftliche Analyse eines auf vorgefertigten Vakuum-Panel-Verbundplatten beruhenden Innendämmsystems

Carolin Neumann;

Antragsforschung

Status: In Bearbeitung

Laufzeit: 12.2006 - 12.2007

Förderkennzeichen: 06.28; II2-F20-08-30-06.28; 112-F20-06-024-10.08.18.7-06.28;

Das Forschungsvorhaben möchte eine wissenschaftliche Untersuchung eines marktfähigen integralen Innendämmsystems auf der Basis von Verbundplatten mit Vakuum-Dämmpaneelen durch-

führen. Ergänzend sollen zu diesen Untersuchungen Planungs- und Anwendungshinweise abgeleitet und formuliert werden. Baupraktische Fragen beim Einbau des Innendämmsystems wie beispielsweise die Ausführung von Anschlusspunkten und schwierigen Details werden eingehend behandelt, um die Praxisrelevanz der Forschung zu unterstreichen.

14. Entwicklung eines Wandsystems mit höher Wärmedämmung aus selbstverdichtendem porositätem Leichtbeton

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Brameshuber; Dipl.-Ing. Rebecca Mott; Dipl.-Ing. Julia Steinhoff;
Antragsforschung

Status: Abgeschlossen

Laufzeit: 11.2006 - 11.2010

Förderkennzeichen: Z6-10.08.18.7-06.31; II3-F20-06-029

Ziel des Forschungsvorhabens war die Entwicklung einer neuartigen Wandbauweise für den Wohnungsbau. Es handelt sich hierbei um eine Fertigteilelementwand unter Einsatz einer bauteilintegrierten Schalung (BIS) aus textilbewehrtem Beton sowie einem selbstverdichtenden porositätem Leichtbeton (SVPLB) als Verfüllbeton. Durch diese Kombination sollte ein Wandsystem mit einem geringen Gewicht bei einer gleichzeitig ausreichenden Wärmedämmung und weitgehend freien Gestaltungsmöglichkeit der Oberflächen geschaffen werden. Bei dem angestrebten Wandaufbau sollten keine zusätzlichen Wärmedämmstoffe angewendet werden, um alle verwendeten Baustoffe voll recyclingfähig zu halten.

Die Betrachtungen der Querverformungen im Lasteinleitungsbereich zeigten, dass sich die BIS und der SVPLB bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt voneinander lösen. Die Last betrug hier ca. 200 kN. Nimmt man an, dass dieser Zeitpunkt bereits einem Versagen des Systems entspricht, so können für das neuartige Wandsystem nur sehr geringe Festigkeiten angesetzt werden. Dies spricht dafür, dass die BIS-Elemente innen miteinander verbunden werden müssen, um höhere Traglasten zu erzielen.

15. Glas-Hybrid-Elemente mit transluzenten Zwischenschichten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäudehüllen

Prof. Dr.-Ing. Andrea Dimmig-Osburg; Prof. Dr.-Ing. Frank Werner;

Antragsforschung

Status: Abgeschlossen

Laufzeit: 07.2009 - 04.2011

Förderkennzeichen: SF-10.08.18.7-09.5; II3-F20-09-28

Ziel des Projektes war die Schaffung von Grundlagen für die Entwicklung von transluzenten, wärmedämmenden Fassadenelementen. Diese Elemente sollen primär nicht die transparenten Fenster- und Fassadenbauteile ersetzen, sondern als neuartiger Raumabschluss die Nutzung des Tageslichts verbessern und so den Komfort eines Gebäudes erhöhen.

16. Vakuumgedämmte Fassadenelemente aus Textilbeton - VakuTex Fassade

Prof. Dipl.-Ing. Frank Hülsmeier; Dipl.-Ing. Alexander Kahnt; Dipl.-Ing. Matthias Tietze; Dipl.-Ing. Stefan Huth;

Antragsforschung

Status: In Bearbeitung

Laufzeit: 03.2010 - 05.2012

Förderkennzeichen: II2-10.08.18.7-09.30

Entwicklung einer extrem leichten und energieeffizienten Gebäudehülle in Sichtbetonoptik. Durch die Kombination neuer Materialentwicklungen wie Textilbeton, Vakuum-Isolations-Paneele (VIP), Phasenwechselmaterialien (PCM) und Glasfaserverstärkter Kunststoff (GEK) können Bauteildicken unter 10cm erreicht werden, die alle Anforderungen zukünftiger Fassaden erfüllen. Durch diese Materialkombination werden die Rohstoffentnahme, die Flächenversiegelung und das Gewicht um den Faktor 5 gegenüber einer energetisch gleichwertigen Stahlbetonkonstruktion gesenkt. Nach der Auswertung hypothetischer Lösungsvarianten werden geeignete Konstruktionen an Prototypen untersucht und technisch geprüft.

17. Entwicklung von Permeationsmesstechnik zur Bestimmung der für Vakuum-Isolations-Paneele (VIP) kritischen Gasdurchlässigkeit

Dipl.-Ing. Harald Beese;

Antragsforschung

Status: In Bearbeitung

Laufzeit: 07.2011 - 01.2013

Förderkennzeichen: SF-10.08.18.7-11.2

Vakuum-Isolationspaneelle (VIP) stellen hochattraktive Komponente sowohl für den Neubau als auch für die Bausanierung dar, basierend auf deren hocheffizienter Wärmeisolierung bei geringstem Platzbedarf. Gerade die Langzeitstabilität der VIPs wird maßgeblich von den Barriereigenschaften der verwendeten Materialien bestimmt. Geringste Gaspermeation durch die verwendeten Folien oder Siegelnähte verursachen einen Druckanstieg im VIP, womit, gerade unter Berücksichtigung einer geforderten Lebensdauer von bis zu 50 Jahren, dessen Wärmedämmwirkung signifikant verschlechtert wird. Für eine gezielte Material- und Technologieentwicklung ist der Einsatz einer präzisen und hochempfindlichen Messmethodik unabdingbar. Im Vorhaben soll ein neuartiges Permeationsmesssystem auf Basis der Laserspektroskopie erstmals für die Bewertung der Folie und Siegelnähte genutzt und weiterentwickelt werden. Nachweissensmöglichkeiten der Permeationsrate von P kleiner $10^{-4} \text{ g(H}_2\text{O) / (qm d)}$ erlauben Handlungs- und Entwicklungsstrategien für eine effiziente VIP-Weiterentwicklung zu erarbeiten, die Lebensdauer sicher abzuschätzen sowie Grundlagen für eine Standardisierung der VIPs bzw. deren Komponenten abzuleiten. Das Vorhaben kann somit unmittelbar die Entwicklung der VIP der nächsten Generation beschleunigen sowie durch Normungsvorschläge deren Marktverbreitung unterstützen.

18. Hochwärmedämmende Sandwichaußenwände mit Verbindungsmitteln aus glasfaserverstärktem Kunststoff

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schnell; Jun.-Prof. Dr.-Ing. Matthias Pahn;

Antragsforschung

Status: In Bearbeitung

Laufzeit: 01.2012 - 08.2013

Förderkennzeichen: SF-0.08.18.7-11.9; II3-F20-11-029

Mehrschichtige Stahlbetonwandtafeln (Sandwichwände) können entweder als reines Fertigteil oder als Halbfertigteil mit nachträglich hergestelltem Kern aus Ortbeton konzipiert werden. Zur Kopplung der Außen- und Innenschale werden immer öfter stabförmige Verbindungsmittel aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) eingesetzt. Aufgrund der geringen Wärmeleitfähigkeit der GFK-Verbindungsmittel ist bei solchen Wandelementen der Wärmedurchgang im Vergleich zu Elementen mit Edelstahlverbindungsmitteln deutlich reduziert.

121. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Zahl (bitte Standorte benennen) und die Umschlagmenge der Terminals für den Kombinierten Verkehr (KV-Terminal) in Deutschland seit 1990 entwickelt?
122. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Zahl der Gleisanschlüsse und die über sie abgewickelte Transportmenge seit der Bahnreform 1994 bis heute entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Oktober 2012**

Die Fragen 121 und 122 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung tragen KV-Terminals in hohem Maße dazu bei, die unterschiedlichen Verkehrsträger optimal miteinander zu verknüpfen, um einen möglichst großen Anteil des Gütertransports auf die Schiene und die Wasserstraße zu verlagern und die Straßen zu entlasten. Auch durch die Nutzung privater Gleisanschlüsse können Verkehre auf die Schiene verlagert werden.

Durch die Programme des Bundes zur Förderung von Gleisanschlüssen und zur Förderung des Neu- und Ausbaus von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs wird dies unterstützt.

Eine Statistik über die Gesamtanzahl der KV-Terminals und der Gleisanschlüsse in Deutschland sowie der über sie abgewickelten Transportmengen wird im BMVBS nicht geführt.

123. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird mit dem Baubeginn des im Straßenbauplan für das Jahr 2013 aufgeführten Neubaus der Autobahnausfahrt Landau-Nord in Richtung der B 272 (in Höhe von 5,747 Mio. Euro) gerechnet, und wie sicher ist ein Baubeginn im Jahr 2013?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Oktober 2012**

Für die Ergänzung der Autobahnanschlussstelle Landau-Nord an der A 65 um die Fahrbeziehung Neustadt-Speyer wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Das Baurecht liegt seit dem 14. Oktober 2011 vor. Der Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz (AV RP) wurde mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 10. Mai 2012 mitgeteilt, dass das Projekt in den Straßenbauplan 2012 aufgenommen wurde und die Finanzie-

rung im Rahmen der Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Ausgabemittel abzuwickeln ist. Zurzeit werden durch die AV RP bauvorbereitende Arbeiten durchgeführt. Die öffentliche Ausschreibung der Erdarbeiten wurde am 28. September 2012 veröffentlicht. Die AV RP teilt mit, dass die Rodungsarbeiten im kommenden Winter durchgeführt werden sollen und mit den Erdarbeiten im ersten Quartal 2013 begonnen werden soll.

124. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die geplante Neuregelung bei der Tachographenpflicht seitens der Europäischen Union, die eine Ausweitung des Aktionsradius, in dem Handwerksbetriebe ihre Fahrten nicht dokumentieren müssen, von 50 auf 100 Kilometer vorsieht, dahingehend geändert wird, dass der Radius auf 150 Kilometer erhöht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Oktober 2012**

Ja.

125. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die geplante Neuregelung bei der Tachographenpflicht seitens der EU dahingehend geändert wird, dass die Tachographenpflicht erst in Fahrzeugen ab 3,5 Tonnen zur Anwendung kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Oktober 2012**

Ja.

126. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die geplante Neuregelung bei der Tachographenpflicht im Ministerrat der Europäischen Union ablehnen, wenn der Radius für die Tachographenpflicht nicht auf 150 Kilometer erhöht wird und die Tachographenpflicht nicht erst für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen gelten soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hat bereits der allgemeinen Ausrichtung im Ministerrat nicht zugestimmt. In den kommenden Monaten werden Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat

und der Europäischen Kommission erfolgen. Die Bundesregierung wird diesem Verhandlungsergebnis nur zustimmen, wenn die deutschen Interessen ausreichend berücksichtigt sind.

127. Abgeordnete
**Dr. Valerie
Wilms**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, dass die im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) vorgesehene Schließung der Außenstellen bis zum 31. Dezember 2020 (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 103 bis 106 auf Bundestagsdrucksache 17/10606 des Abgeordneten Stephan Kühn) nicht auf die heutigen Außenbezirke bzw. Bauhöfe zutrifft, welche maßgeblich für die vor Ort notwendigen ausführenden Arbeiten wie etwa Reparaturen oder Anlagenerhaltung bzw. -bedienung zuständig sind, sondern dass diese als Außenbezirke bzw. Bauhöfe der zukünftigen Bau- und Unterhaltungsämter erhalten bleiben (bitte unter Nennung der Ämterzuordnung), und inwiefern wird zukünftig die Möglichkeit bestehen, auswärtige Kontaktbüros zu eröffnen, wenn dies für die Ausführung der Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes notwendig und sinnvoll erscheint?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Oktober 2012**

Die vorgesehene Schließung der Außenstellen bezieht sich ausschließlich auf die umgewandelten Wasser- und Schifffahrtsdirektionen sowie Wasser- und Schifffahrtsämter (WSÄ). Der so genannte Außenbereich, der sich aus den Außenbezirken, Bauhöfen und Revier- bzw. Verkehrszentralen zusammensetzt, ist hiervon nicht betroffen. Der Außenbereich bleibt erhalten. Es ist das ausdrückliche Ziel des Modernisierungskonzeptes, den Außenbereich, der für die operative Aufgabenerledigung an den Anlagen und Wasserstraßen sowie beim Verkehrsmanagement zuständig ist, zu stärken. Maßstab hierfür ist der jeweilige Aufgabenumfang und dessen Erledigungsintensität. Nach dem Modernisierungskonzept sollen alle Außenbezirke, Bauhöfe sowie Verkehrs- und Revierzentralen den WSÄ zugeordnet werden, die künftig regional für den jeweiligen Streckenabschnitt bzw. für das jeweilige Revier zuständig sein werden.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Zusammenhang mit der Beratung des 5. Berichts zur Reform der WSV u. a. aufgefordert, die Ämterstruktur erneut zu untersuchen, so dass sich ggf. aus dieser Untersuchung noch geringfügige Veränderungen der Zuständigkeitsgrenzen und der Zuordnung ergeben können.

Darüber hinaus wird die Einrichtung von Kontaktbüros für die Nutzer der Wasserstraßen geprüft. Maßstab hierfür ist, dass mindestens der vorhandene Servicequalitätsstandard erhalten wird.

- | | |
|--|---|
| 128. Abgeordnete
Dagmar
Ziegler
(SPD) | Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den Lückenschluss von Radwegen in der Havelregion rechtzeitig zur Bundesgartenschau 2015? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 8. Oktober 2012**

Für einen ggf. erforderlichen Lückenschluss vorhandener Radwege sind im Wesentlichen die Länder und Kommunen verantwortlich. Der Bund leistet seinen Beitrag zur Verbesserung von Radwegenetzen und Radwegeverbindungen im Rahmen seiner Zuständigkeit als Baulastträger im Bereich der Bundesstraßen. Die Festlegungen der Prioritäten für den Ausbau und den Erhalt der Radwege an Bundesstraßen erfolgt durch die im Auftrag des Bundes tätigen Straßenbauverwaltungen der Länder in eigener Zuständigkeit. Außerdem stellt der Bund den Ländern im Rahmen des Entflechtungsgesetzes so genannte Kompensationsmittel zur Verfügung (bis Ende 2013 noch mit der Zweckbindung für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden). Die Länder können in eigener Verantwortung entscheiden, für welche investiven Maßnahmen sie diese Mittel ausgeben; grundsätzlich sind damit auch Radverkehrsmaßnahmen finanzierbar. Eine Aufschlüsselung über die konkrete Verwendung der Entflechtungsmittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, wie z. B. für Anlagen des Fahrradverkehrs, ist aus dem jährlichen Bericht der Länder nicht zu entnehmen.

Vor diesem Hintergrund ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob und in welchem Umfang die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt Bundesmittel für den Lückenschluss von Radwegen in der Havelregion anlässlich der Bundesgartenschau 2015 einsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 129. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU) | Inwiefern ist der Abstand von Windkraftanlagen (insbesondere nach Repowering) von 1 000 m Entfernung von einer Wohnbebauung ausreichend, und unter welchen Bedingungen ist eine Erweiterung der Abstandsfläche auf 2 000 m, gegebenenfalls 3 000 m sinnvoll und notwendig? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 5. Oktober 2012**

Auf Bundesebene gibt es keine Regelung über die Einhaltung eines pauschalen Mindestabstands von 1 000 m zwischen Windenergiean-

lagen und Wohnbebauung. Auch wäre die Einführung eines pauschalen Mindestabstands von 1 000 m oder mehr nicht zielführend. Pauschale Mindestabstände würden dazu führen, dass die unterschiedlichen Standortgegebenheiten keine Berücksichtigung finden.

Bei der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind vielmehr im Hinblick auf den Schutz der Wohnbebauung vor schädlichen Geräuscheinwirkungen die Bestimmungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) einzuhalten. Die TA Lärm stellt eine allgemeine Verwaltungsvorschrift nach § 48 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dar; die darin geregelten Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel einer Anlage werden individuell und standortbezogen geprüft. Erst daraus ergeben sich erforderliche Abstände zur Wohnbebauung.

Bei einer Festlegung von pauschalen Abständen in der TA Lärm könnte es einerseits unter dem Aspekt des Flächenverbrauchs zu unnötig großen Abständen kommen. Andererseits könnten pauschale Mindestabstände nicht in jedem Fall die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm gewährleisten. Gerade eine hohe Anzahl an größeren Anlagen kann kumulativ verhältnismäßig große Abstände zur Wohnbebauung erfordern.

Nach den vorliegenden Vollzugserfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass im Allgemeinen keine schädlichen Geräuscheinwirkungen für die Wohnbebauung auftreten, wenn die Anforderungen der TA Lärm eingehalten sind. Hinzu kommt, dass die rechtliche Beurteilung von Geräuscheinwirkungen im Sinne der TA Lärm nicht erst bei einer Gefahrenlage ansetzt, sondern bereits an die Frage des Vorhandenseins „erheblicher Belästigungen“ anknüpft.

Neben den Geräuscheinwirkungen kann die optisch bedrängende Wirkung nach § 35 Absatz 3 Satz 1 des Baugesetzbuchs i. V. m. § 15 Absatz 1 Satz 2 der Baunutzungsverordnung maßgebend für den erforderlichen Abstand zur Wohnbebauung sein. Dieser Abstand ist im Einzelfall zu ermitteln und hängt insbesondere von der Anlagenhöhe und der Topographie ab. Beträgt der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windenergieanlage mindestens das Dreifache der Gesamthöhe der Anlage, ist laut Rechtsprechung im Regelfall nicht von einer optisch bedrängenden Wirkung auszugehen.

Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleisten aus Sicht der Bundesregierung somit einen ausreichenden Schutzabstand zur Wohnbebauung.

130. Abgeordneter
**Gerd
Bollmann**
(SPD)

Wird die Bundesregierung eine Verordnung zur Umsetzung der Kaskadennutzung von Kunststoffen vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 4. Oktober 2012**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das bestehende Regelwerk sowie die vorgesehene Regelung zur Einführung einer Wertstofftonne – und die in diesem Zusammenhang geplante Erhöhung der Verwertungsanforderungen – für Kunststoffabfälle hinreichende Anreize zu einer Kaskadennutzung setzen.

- | | |
|--|--|
| 131. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD) | Welche Stoffströme hält die Bundesregierung für eine Kaskadennutzung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für geeignet? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 4. Oktober 2012**

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Umsetzung der Abfallhierarchie die zum Kreislaufwirtschaftsgesetz erlassenen stoffstromspezifischen Rechtsverordnungen in den nächsten Jahren sukzessiv – auch hinsichtlich einer gegebenenfalls erforderlichen Erweiterung – einer Überprüfung unterziehen und dabei auch die Kaskadennutzung mit berücksichtigen. Für eine Kaskadennutzung besonders geeignet hält die Bundesregierung zum Beispiel Kunststoffe und Holz.

- | | |
|--|--|
| 132. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Trifft es zu, dass das Ausbauziel der Bundesregierung für erneuerbare Energien im Stromsektor mindestens 35 Prozent bis spätestens 2020 lautet, und falls ja, betrachtet die Bundesregierung ein Überschreiten der 35 Prozent vor 2020 als Zielerreichung? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 9. Oktober 2012**

Gemäß § 1 verfolgt das Erneuerbare-Energien-Gesetz u. a. das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis spätestens 2020 auf mindestens 35 Prozent zu erhöhen. Wird ein Anteil von 35 Prozent bereits vor 2020 erreicht, so ist die Zielerfüllung gegeben.

- | | |
|---|--|
| 133. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD) | Gedenkt die Bundesregierung, entsprechend § 23 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dem Bundesrat einen Verordnungsentwurf zur Dichtheitsprüfung von Kanalhausanschlüssen vorzulegen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 9. Oktober 2012**

Die fachlichen und politischen Meinungen zur Dichtheitsprüfung von Kanalhausanschlüssen sind in den Ländern sehr unterschiedlich, insbesondere gehen die Ansichten über den Umfang der Überprüfung und die Sanierungsfristen deutlich auseinander. Zudem hat eine Abfrage bei den Ländern ergeben, dass diese überwiegend keine Regelungsnotwendigkeit durch den Bund sehen. Seitens des Bundes ist daher derzeit keine bundesweite Regelung beabsichtigt, da eine Zustimmung der Länder im Bundesrat augenblicklich nicht zu erwarten wäre. Bis der Bund auf der Basis des neuen WHG eine Regelung getroffen hat, gelten die landesrechtlichen Regelungen weiter oder können neue landesrechtliche Regelungen erlassen werden, solange sie dem WHG nicht widersprechen. Dies ist durch den neuen § 23 Absatz 3 WHG nunmehr ausdrücklich klargestellt worden.

134. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)

Welche Kontroll- und Monitoringstellen sowie politischen Konsultationen mit Russland und russischen Behörden beabsichtigt die Bundesregierung allein und über europäische Stellen zu verfolgen, um einer radioaktiven Belastung des arktischen Ozeans und der dortigen Flora und Fauna (insbesondere des Fischbestands) durch russische Atom-U-Boote wirksam zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Oktober 2012**

Die Überwachung der Barents- und Karasee wird nach Kenntnis der Bundesregierung durch die norwegischen Behörden (Norwegian Radiation Protection Agency, NRPA) in Zusammenarbeit mit den russischen Behörden durchgeführt. Ein Informationsaustausch mit den norwegischen Behörden findet jährlich im Rahmen des OSPAR's Radioactive Substances Committee (RSC) statt.

Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden darüber hinaus im Rahmen der Sitzungen des Northern Dimension Environmental Programme (NDEP) die russische Seite um weitergehende Informationen bitten.

135. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Verfahren wurden in der Regel die schriftlichen Ergebnisvermerke o. Ä. von den wöchentlichen Abteilungsleiterrunden mit der damaligen Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Angela Merkel in der 13. Wahlperiode zu den Akten gegeben (vgl. hierzu das Plenarprotokoll 17/194, Anlage 4; bitte insbesondere eine vollständige Angabe aller, also ggf. auch mehrfacher,

Ablagen in den Akten des Leitungsbereichs des BMU machen), und in welchen dieser Aktenbestände befinden sich diese Ergebnisvermerke und ggf. damit zusammenhängende ergänzende Unterlagen auch heute noch (sei es im BMU oder im Zwischenarchiv; bitte möglichst konkrete Benennung machen)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 9. Oktober 2012**

Ergebnisvermerke der Abteilungsleiterbesprechungen wurden in dem nachgefragten Zeitraum – wie auch in der Folgezeit – üblicherweise vom Protokollführer den Besprechungsteilnehmern und von diesen allen zuständigen Arbeitseinheiten zugeleitet. Veraktet wurden diese Vermerke durch Ablage im Staatssekretärsbüro und, soweit erforderlich, in Akten der zuständigen Referate. Ablageordner aus dem damaligen Staatssekretärsbüro sind nicht mehr vorhanden. Ebenso wie entsprechende Akten sonstiger Arbeitseinheiten/Referate wurden diese vermutlich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vernichtet, eventuell aber auch mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist und einer positiven Bewertungsentscheidung des Bundesarchivs zu Archivgut des Bundes umgewidmet. Ob Ergebnisvermerke der Abteilungsleiterbesprechungen der Jahre 1994 bis 1998 im Zwischen- bzw. Bundesarchiv vollständig oder teilweise noch vorhanden sind, kann innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht festgestellt werden.

136. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche aktuellen Informationen zum Fortschritt der Arbeiten an der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Verfügung stellen (bitte insbesondere mit Angabe des Sachstands und aktuellen Zeitplans für die Abschlussberichte – Meilensteine 2012 und 2013), und inwiefern wurden in diesem Jahr auf Wunsch des BMU die Arbeiten an der VSG von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit und den anderen Beteiligten ausgesetzt bzw. vorübergehend unterbrochen (ggf. bitte mit Angabe des genauen Datums, ab dem die jeweiligen Arbeitspaketarbeiten ausgesetzt wurden)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 11. Oktober 2012**

Die Arbeiten der VSG laufen kontinuierlich. Sie wurden in 2012 nicht – im Vorgriff auf einen noch ausstehenden Konsens über ein Standortsuchgesetz – unterbrochen. Den Fortschritt der Arbeiten inklusive der anvisierten Termine der einzelnen Abschlussberichte können Sie dem beigefügten aktuellen Zeitplan entnehmen.

VSG Zeitplan Abschlussberichte 2012/2013

Stand: 05.10.2012

Abschlussbericht		Oktober 2012					November 2012					Dezember 2012					Januar 2013				Februar 2013				März 2013				
Monat	Veröff.	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
KW																													
AP2 Standort BGR																													
AP2 Prognose BGR																													
AP2 Einzelfragen BGR																													
AP2 Datenqualität NSE																													
AP3 Abfall																													
AP4 S+N-Konzept (neu)																													
AP5 ELA-Konzept																													
AP6 ELA-Konzeptoptimierung																													
AP7 FEP – Bericht (Band)																													
AP7 FEP – Katalog (CD-ROM)																													
AP8 Szenarien (inkl. 2 Anhänge)																													
AP9a Integrität geologisch																													
AP9b Integrität geotechnisch																													
AP10 Radiolog. Konsequenzenanalyse																													
AP11 Human Intrusion																													
AP12 Betriebssicherheit																													
AP13 Synthese																													
AP14 F&E																													
AG Kohlenwasserstoffe																													

Legende

	Bereits veröffentlicht
	Review-Phase
	Überarbeitungsphase
	Abschlusskontrolle
	QS und Layout (GRS-Intern)
	Geplante Veröffentlichung

Die im Original farblich dargestellte Tabelle ist auf der Internetseite www.bundestag.de/dokumente/drucksachen abrufbar.

137. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Weshalb sind Betreiber von Windkraftanlagen bei Munitionssprengungen in ihrem Baugebiet verpflichtet, den großen Blasenschleier einzusetzen (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10795), während die Bundeswehr dies bei Munitionssprengungen innerhalb von Bundeswasserstraßen nicht tut?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. Oktober 2012**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Ihre Frage auf die Antwort zu Frage 17 und nicht auf die Antwort zu Frage 7 in der Bundestagsdrucksache 17/10795 Bezug nimmt.

Aus der Antwort zu Frage 17 lässt sich eine solche Verpflichtung zum Einsatz eines Blasenschleiers nicht ableiten. Die Antwort zu Frage 17 legt lediglich dar, welche Grenzwerte für impulsartigen Schall aus der Biologie der Schutzgüter abgeleitet worden sind und dass solche Schallgrenzwerte ggf. eine analoge Anwendung bei Unterwassersprengungen finden können.

Die verbindlich einzuhaltenden Grenzwerte sind auf eine Entfernung von 750 m bezogen und wurden für Rammtätigkeiten (z. B. beim Bau von Windenergieanlagen) und nicht für Unterwassersprengungen entwickelt. Sie schließen daher Unterwassersprengungen nicht explizit ein, weder innerhalb von Offshore-Windparks noch im Bereich von Bundeswasserstraßen. Der Einsatz von Blasenschleiern ist dabei ein mögliches Instrument zur Minimierung der Ausbreitung von Unterwasserschall, wenngleich bei Unterwassersprengungen diese Schallminderungsmaßnahmen bezogen auf die genannte Entfernung nicht zwingend ausreichend sind. Wie in der Antwort zu Frage 19 der gleichen Kleinen Anfrage dargestellt, gibt es auch weniger aufwändige und derzeit praktizierte Maßnahmen des Artenschutzes z. B. in Form des Einsatzes von Vergrämnungsmaßnahmen (seal scarer) mit anschließenden Vergrämnungssprengungen mit kleinen Sprengladungen zur Vertreibung von Robben und Walen, die einer Vernichtungssprengung vorausgehen.

Es kommt letztlich darauf an, dass die Schutzobjekte weit genug entfernt sind, um durch ein impulsives Schallereignis keinen Schaden zu nehmen. Über die analoge Anwendung der Grenzwerte, die für Rammtätigkeiten gelten, auf Unterwassersprengungen entscheidet die die Sprengung beaufsichtigende Behörde.

138. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)
- Welche abgestimmte Haltung hat die Bundesregierung zu den Vorschlägen der EU-Kommission zum Emissionshandel vom 25. Juli 2012, um die Ankündigung auf Seite 17 des 10-Punkte-Programms „Mit neuer Energie“ des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit („abgestimmte Haltung der Bundesregierung bis Ende September“) zu erfüllen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 5. Oktober 2012**

Die Bundesregierung bemüht sich derzeit intensiv um eine abgestimmte Haltung zu den Vorschlägen der EU-Kommission zum Emissionshandel vom 25. Juli 2012. Aus Sicht der Bundesregierung dürfen zukünftige Maßnahmen keine relevanten Belastungen für die deutsche Industrie und die öffentlichen Haushalte bedeuten.

139. Abgeordneter
**Frank
Schwabe**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung den Bundesländern empfehlen, die Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, in der gefordert wird, dass alle Tiefbohrungen zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas, bei denen mit hydraulischem Druck ein Aufbrechen von Gesteinen erfolgt oder unterstützt wird, einer zwingenden UVP-Pflicht (UVP: Umweltverträglichkeitsprüfung) unterliegen, wie es im Gutachten des Bundesumweltministeriums „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ vom August 2012 auf Seite C76 gefordert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 5. Oktober 2012**

Es steht der Bundesregierung nicht zu, den Ländern bei Entscheidungen über Initiativen des Bundesrates Empfehlungen zu geben.

140. Abgeordneter
**Frank
Schwabe**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die Automobilindustrie das Kältemittel R 1234yf nicht durch das klimaschädliche Kältemittel R 134a ersetzen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 5. Oktober 2012**

Nach den gültigen rechtlichen Bestimmungen (Richtlinie 2006/40/EG) darf ab dem 1. Januar 2011 neuen Fahrzeugtypen (Pkw und kleinen Nutzfahrzeugen) keine EG-Typgenehmigung erteilt werden, wenn die Klimaanlage darauf ausgelegt ist, fluoridierte Treibhausgase mit einem Treibhauspotential (GWP) über 150 zu enthalten. Ab dem 1. Januar 2017 gilt diese Regelung für alle Nutzfahrzeuge. Das Kältemittel R 134a erfüllt diese Anforderung nicht.

Im Jahr 2010 hat sich die Automobilindustrie für den Einsatz des die Bestimmungen der vorgenannten Richtlinie erfüllenden Kältemittels R 1234yf (GWP 4) entschieden.

Da nur für wenige Fahrzeugtypen ab dem 1. Januar 2011 eine EG-Typgenehmigung erteilt wurde, wird die überwiegende Zahl der

Fahrzeuge weiterhin mit Klimaanlage mit dem Kältemittel R 134a ausgestattet. Wegen der – von der Europäischen Kommission anerkannten – Lieferprobleme beim Kältemittel R 1234yf sind tatsächlich bisher nur die Klimaanlage weniger Fahrzeuge mit diesem Kältemittel befüllt.

Wie einer Pressemitteilung von Mercedes-Benz vom 25. September 2012 zu entnehmen ist, beabsichtigt die Daimler AG, aus Sicherheitsgründen das Kältemittel R 1234yf nicht mehr zu verwenden und auch bei neuen Fahrzeugtypen das Kältemittel R 134a weiter einzusetzen. Dieses angekündigte Vorgehen deckt sich nicht mit den Vorgaben der Richtlinie 2006/40/EG. Eine schnelle Umstellung auf ein alternatives Kältemittel (z. B. CO₂), welches die in der Richtlinie enthaltenen Anforderungen erfüllt, ist laut der Daimler AG nicht möglich.

Ob andere Automobilhersteller sich dem Vorgehen von Mercedes-Benz anschließen werden und wie die bestehenden Probleme von der Autoindustrie gelöst werden sollen, ist bisher nicht bekannt. Die Bundesregierung wird die Europäische Kommission bitten, mit den Mitgliedstaaten eine Lösung zu finden, wie zukünftig mit dem Einsatz des nicht mehr erlaubten Kältemittels R 134a umgegangen werden kann.

141. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)
- Wie hoch werden die finanziellen Verpflichtungen geschätzt, die aufgrund der Einspeisevergütung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für die aktuell in Deutschland installierten Anlagen für die folgenden 20 Jahre entstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 5. Oktober 2012**

Die relevante Größe für Verpflichtungen, die aus dem EEG resultieren, sind die EEG-Differenzkosten. Die Differenzkosten ergeben sich, indem man von den EEG-Vergütungen die Erlöse abzieht, die beim Verkauf des aus EEG-Anlagen erzeugten Stroms an der Börse erzielt werden. Sie werden per EEG-Umlage auf die Stromverbraucher umgelegt, wobei die großen Stromverbraucher entlastet werden. Die Differenzkosten sind somit die ökonomisch relevante Größe. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine objektive und eindeutige Berechnung der Differenzkosten für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre nicht möglich ist. Vielmehr müssen mehrere Annahmen getroffen werden, die jeweils einen, zum Teil erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dies gilt insbesondere für die weitere Entwicklung des Strompreises an der Börse. Deshalb wären alle Abschätzungen lediglich Näherungswerte und stark unsicherheitsbehaftet.

142. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Umsetzungspraxis besteht nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern bezüglich der Abstände zwischen Windkraftanlagen und Siedlungsflächen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 9. Oktober 2012**

Die Entscheidung für die Planung und die Genehmigung von Windenergiestandorten liegt nach der Kompetenzordnung der Bundesrepublik Deutschland bei der jeweils zuständigen Behörde des Landes bzw. den Kommunen.

Auf Bundesebene gibt es keine Regelung über die Einhaltung von Abständen zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten. Der Bund gibt mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Baugesetzbuch den Genehmigungs- und Planungsbehörden der Bundesländer jedoch Steuerungsmöglichkeiten für die Planung von Windenergiestandorten an die Hand. Zudem erfolgt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Windkraftanlagen im Hinblick auf den Lärmschutz gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm.

Verschiedene Länder sprechen sich im Rahmen von Erlassen, Empfehlungen oder Hinweispapieren für die Einhaltung von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten oder Splittersiedlungen aus. Hierbei werden Kriterien wie Geräuschemissionen und Schattenwurf sowie die optisch bedrängende Wirkung für die Festlegung des Abstands herangezogen.

Die Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) hat hierzu aktuell einen „Überblick über die landesplanerischen Abstandsempfehlungen für die Regionalplanung zur Ausweisung von Windenergiegebieten“ tabellarisch zusammengestellt. Diese Tabelle steht auf der Erneuerbare-Energien-Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter www.erneuerbare-energien.de im Themenbereich Windenergie zur Verfügung.

Die Übersicht verdeutlicht, dass den Abstandsempfehlungen unterschiedliche Annahmen und Vorgaben zugrunde liegen und die empfohlenen Abstände zum Teil deutlich differieren. Im Übrigen wird neben der Abstandsempfehlung häufig auf eine notwendige Einzelfallbetrachtung verwiesen. Des Weiteren können in einigen Bundesländern die Abstände durch Minimierungsmaßnahmen reduziert werden.

Die Überprüfung bestehender Abstandsregelungen u. a. auch zu Siedlungen ist daher ein zentraler Themenschwerpunkt der im Jahr 2011 eingerichteten Bund-Länder-Initiative Windenergie. In den Sitzungen der BLWE werden die einzelnen Kriterien vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und technischer Entwicklungen genauer betrachtet und der Umfang und die Notwendigkeit von pauschalen Abständen kritisch diskutiert. Weitere Informationen zur BLWE stehen unter www.erneuerbare-energien.de zur Verfügung.

Ich verweise zudem auch auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 94 auf Bundestagsdrucksache 17/10925.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

143. Abgeordnete
Agnes Alpers
(DIE LINKE.)
- Wer ist an der Einrichtung und der konzeptionellen Ausgestaltung einer Zentralstelle für internationale Berufsbildungsk Kooperation beim Bundesinstitut für berufliche Bildung beteiligt, und in welchem Maße ist vorgesehen, neben dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des deutschen Handwerks auch Gewerkschaften und das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) in die Konzeptentwicklung für Maßnahmen zur Förderung der Berufsbildung in Europa einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. Oktober 2012

Der Konzeptentwurf zur Einrichtung und Ausgestaltung einer Zentralstelle für internationale Berufsbildungsk Kooperation beim Bundesinstitut für Berufsbildung wurde im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erstellt und mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) abgestimmt. Es ist beabsichtigt, diesen Entwurf auch in den Hauptausschuss des BIBB einzubringen. Im Hauptausschuss sind alle wesentlichen Akteure der nationalen Berufsbildungspolitik vertreten (Bundesressorts, Sozialpartner, Länder).

Der Hauptausschuss wird regelmäßig über das Vorgehen des BMBF in der internationalen Berufsbildungsk Kooperation informiert. Über dieses Gremium sind auch die Gewerkschaften in die Konzeptentwicklung für Maßnahmen zur Förderung der Berufsbildung in Europa einbezogen.

Um der europäischen Dimension des Themas gerecht zu werden, soll Anfang Dezember 2012 ein Berufsbildungsgipfel mit interessierten EU-Mitgliedstaaten stattfinden. Hierzu werden auch die Europäische Kommission und das CEDEFOP eingeladen.

144. Abgeordnete
Bärbel Bas
(SPD)
- Welche Versorgungsforschungsprojekte im Bereich Kinder und Jugendliche wurden beziehungsweise werden in den Jahren 2009 bis 2013 von der Bundesregierung in welchem Umfang finanziell unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. Oktober 2012

Versorgungsforschungsprojekte im Bereich Kinder und Jugendliche werden beziehungsweise wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Rahmenprogramm Gesundheitsforschung (Kapitel 30 04 Titel 685 30) in den Fördermaßnahmen „Studien in

der Versorgungsforschung“, „Versorgungsnahe Forschung – Chronische Krankheiten und Patientenorientierung“ (unter Mitwirkung der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen auf Bundesebene und der Privaten Krankversicherung e. V.) und im Förderschwerpunkt „Anwendungsorientierte Pflegeforschung“ unterstützt. Im Zeitraum 2009 bis 2013 entfielen auf die Förderung der insgesamt zwölf Projekte rund 3,5 Mio. Euro. Die Projekte sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

Zuwendungs- empfänger	Förder- zeitraum	Summe	Thema
Private Universität Witten/ Herdecke	01.05.2007 - 28.02.2011	281.914 €	Verbundprojekt: Verbesserung der Lebensqualität von pflegenden Kindern und Jugendlichen durch ein familienorientiertes Hilfeangebot. Eine prospektiv kontrollierte Studie
Universität Potsdam	01.02.2011 - 31.01.2014	258.559 €	Entwicklung und Evaluation eines entwicklungsangemessenen Schulungsprogramms für adipöse Jugendliche und junge Erwachsene (YOUTH)
Universität Greifswald	01.04.2011 - 31.03.2014	320.184 €	Förderung der Gesundheitsversorgungs-Kompetenz von Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen in der Transition
Bundesverband Kleinwüchsige Menschen	01.06.2011 - 31.05.2013	212.325 €	Patientenorientierte Beratung in der Versorgung seltener Erkrankungen - ein modularisiertes Konzept zur Verbesserung der Lebensqualität von PatientInnen mit Achondroplasie
Universität Rostock	01.02.2012 - 31.01.2015	1.118.852 €	Beeinflussung des ärztlichen Verordnungsverhaltens von Antibiotika bei Atemwegsinfekten in der deutschen Primärversorgung (CHANGE-2)
Universitäts- klinikum Hamburg- Eppendorf	01.02.2012 - 31.01.2015	527.486 €	KIDS-CAT: Entwicklung eines computer-adaptiven Lebensqualitäts-Instruments für Kinder und Erfassung der Reliabilität und Validität des KIDS-CATs
Universität zu Köln	01.02.2012 - 31.07.2014	320.512 €	Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen: Zeitliche Trends, Langzeitverläufe und Einflussfaktoren für eine Verordnung auf der Basis von Daten deutschlandweit tätiger Krankenkassen.
Universität Tübingen	01.02.2012 - 31.01.2015	494.167 €	Entwicklung eines Versorgungsmodells zur Verbesserung der Transitionsversorgung bei Seltenen Erkrankungen am Beispiel weiblicher Jugendlicher mit genitaler Fehlbildung
Universität Ulm	01.02.2012 - 31.01.2015	906.898 €	Wirksamkeit der Traumafokussierten Kognitiven Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen mit Posttraumatischer Belastungsstörung
Universität Köln	01.02.2012 - 31.01.2015	635.119 €	Versorgungsforschung zur Behandlung und Pflege von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht <1.500g - Der Einfluss von Human- und Organisationsfaktoren auf die Leistung von Frühgeborenenintensivstationen
Alice Salomon Hochschule Berlin	01.02.2012 - 31.01.2015	351.698 €	Inanspruchnahmeverhalten junger russischsprachiger Migranten mit intensivem Alkohol- und/oder Drogengebrauch und (drohender) Hepatitis (RUSMUB)
BIPS - Institut für Epidemiologie u. Präventions- forschung	01.03.2012 - 31.08.2014	629.412 €	Regionale Ungleichheit in der Gesundheitsversorgung chronisch kranker Kinder: der Einfluss sozialer Deprivation auf die Prognose entzündlicher Darmerkrankungen
Insgesamt		6.057.126 €	
davon in 2009- 2013		3.491.628 €	

Im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) werden beziehungsweise wurden folgende Forschungs- und Modellvorhaben zum Thema Versorgungsforschung im Bereich Kinder und Jugendliche, insbesondere auf den Gebieten der Kindergesundheit (Kapitel 15 02 Titel 686 07) sowie des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs (Kapitel 15 02 Titel 684 69) und aus dem Aktionsplan „Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung“ (Kapitel 15 02 Titel 684 07), gefördert. In der folgenden Tabelle sind die vom BMG unmittelbar geförderten Projekte aufgelistet.

Zuwendungs-empfänger	Förder-zeitraum	Summe	Thema
Berlin School of Public Health, Charité Berlin	15.06.2009 - 15.12.2009	132.630 €	Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren
Kinderhospital Osnabrück	01.12.2009 - 30.11.2010	114.550 €	Patientenschulungen für Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen 1. Projektphase
Kinderhospital Osnabrück	01.02.2011 - 31.12.2012	294.350 €	Fit für ein besonderes Leben: Modulares Schulungsprogramm für chronisch kranke Kinder und Jugendliche sowie deren Familien– ModuS, 2. Projektphase
Klinik für Kinder- und Jugend- psychiatrie der Universität Marburg, Arbeitsgruppe Therapie- evaluation	01.09.2010 - 31.12.2012	209.200 €	Wissenschaftliche Begleitevaluation zum Versorgungskonzept ADHS
Robert Koch- Institut	01.01.2010 - 15.11.2010	21.560 €	Off-Label-Use von Arzneimitteln bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland - Ergebnisse von KiGGS
Landschaftsverb and Westfalen- Lippe (LWL)	01.11.2007 - 28.02.2011	234.000 €	EU-Forschungsprojekts FreD goes net - Frühintervention bei erstaußfälligen Drogenkonsumenten
Universitätsklini- kum Hamburg- Eppendorf (UKE)	01.02.2008 - 31.12.2011	531.581 €	Projekt CAN Stop: Psychoedukation und Rückfallprävention für junge Menschen mit problematischem Cannabiskonsum - Entwicklung und Evaluation eines Gruppenbehandlungsprogramms
Aktionsgemein- schaft Drogen Pforzheim e.V.	01.08.2008 - 31.07.2011	265.600 €	Aufsuchende Familienarbeit bei riskant konsumierenden Jugendlichen in Pforzheim
Universitätsklini- kum Hamburg- Eppendorf (UKE)	01.10.2008 - 31.03.2012	726.000 €	Trampolin-Modulares Präventionskonzept für Kinder aus suchtbelasteten Familien
Delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projekt- entwicklung mbH	01.07.2010 - 30.11.2010	34.462 €	Weiterentwicklung des Beratungsprogramms für Cannabisabhängige "Realize it" - Module Alkohol + Kompetenztraining
Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin (pad e.V.)	01.03.2011 - 29.02.2012	66.896 €	Implementierung des Suchtpräventionsprogramms Prev@WORK
IFT-Nord gGmbH	01.04.2012 - 31.03.2015	480.000 €	Alkohol und Drogen als Risikofaktoren für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss

Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH	01.10.2010 - 30.09.2012	375.000 €	ESCapade – Familienorientierte Intervention bei Computersucht
Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH	voraussichtl. 01.03.2013 - 28.02.2014	128.350 €	ESCapade – Transferphase
Aktionsbündnisse Gesunde Lebensstile und Lebenswelten			
Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin; Medizinische Fakultät der Technischen Universität Dresden	01.08.2008 - 28.02.2011	590.055 €	Starke Wurzeln (Entwicklung und Implementierung eines gesundheitsförderlichen Konzeptes für 22 Kindertagesstätten auf Grundlage des sächsischen Bildungsplans)
Forschungs- institut für Kinder- ernährung Dortmund	01.08.2008 - 28.02.2011	315.500 €	Mehr bewegen und mehr trinken von Kindheit an (Förderung eines gesunden Trinkverhaltens mit Interventionen zur Bewegungsförderung von Kindern in Alter von 4 bis 10 Jahren)
Landes- vereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.	01.08.2008 - 28.02.2011	364.675 €	Bernburg bewegt! (Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation für eine gesunde Lebensweise der Bevölkerung Bernburgs und Initiierung alltagstauglicher Maßnahmen, die dauerhaft einen gesunden Lebensstil fördern)
Stadt Braunschweig	01.08.2008- - 28.02.2011	364.270 €	"Steh auf...Mach mit...Lauf los!" (Entwicklung einer Strategie zur Förderung und Intensivierung der Bewegungsanregung und des –verhaltens im Westlichen Ringgebiet Braunschweig)
Ernährungs- institut KinderLeicht e.V. München	01.08.2008 - 28.02.2011	610.714 €	Daidalos (Ausbau einer Vernetzung der verschiedenen Aktionspartner zu den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung und Stressverarbeitung; Erhöhung der Effektivität präventiver Maßnahmen im Setting Schule und dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen)
Lernende Region- Netzwerk Köln	01.08.2008 - 28.02.2011	422.133 €	Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten (Bündelung projektbezogener Ansätze; Herstellung von Transparenz über stadtteilbezogene und übergreifende Aktivitäten; nachhaltige Weiterentwicklung der Infrastrukturen für Gesundheitsbildung insbesondere in Hauptschulen)
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozial- arbeit e.V. Marburg	01.08.2008 - 28.02.2011	284.033 €	Marburger Aktionsbündnis Querfeldein (Unterstützung von gesundheitsfördernden Strukturen und gesundheitsbegünstigenden Lebensstilen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf)

Gesundheit Berlin e.V.	01.08.2008 - 28.02.2011	324.798 €	Gesunde Familie – Ich bin dabei Neu: BLiQ (Vernetzung relevanter Akteure und Initiativen aus zwei Berliner Bezirken zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes)
Universität Bremen	01.10.2008 - 30.04.2011	540.000 €	Gesamt-Evaluationsprojekt zu den Aktionsbündnissen (Sicherung der Erkenntnisse über die Akzeptanz, Reichweite, Wirksamkeit, Realisierbarkeit, Übertragbarkeit, Implementierung und Nachhaltigkeit der Aktionsbündnisse)
Insgesamt		7.430.357	

145. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)

Wie sind die Erfahrungswerte bezüglich der Qualitätssicherung der beruflichen Bildung auf der Grundlage des § 79 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) nach der Reform des Berufsbildungsgesetzes 2005, und welche Rolle nehmen die Berufsbildungsausschüsse bei den zuständigen Stellen wahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 5. Oktober 2012**

Die zuständigen Stellen überwachen die Einhaltung der Vorschriften des BBiG bzw. der Ausbildungsordnungen durch die Betriebe zu Beginn und während der Ausbildung. Die Berufsbildungsausschüsse unterstützen und beraten dabei.

Zudem haben die Berufsbildungsausschüsse die Aufgabe, die von der zuständigen Stelle zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung zu beschließen.

Die Rolle der Berufsbildungsausschüsse besteht ferner darin, bei den Kammern Umsetzungsregelungen zu erlassen (siehe z. B. Regelungen für behinderte Menschen, für „Berichtshefte“, also Ausbildungsnachweise, aber auch z. B. für „Qualitätsplattformen“ zum besseren Austausch und zur Neuentwicklung von Qualitätsinstrumenten usw.). Da diese Ausschüsse gleichzeitig die in § 79 Absatz 1 bis 3 BBiG definierten Anhörungs- und Unterrichtsrechte besitzen und die in § 79 Absatz 4 BBiG verankerten Beschlussrechte zur internen Umsetzung von Maßnahmen haben, sind sie vor Ort als ein zentrales Beratungs- und Beschlussgremium anzusehen.

Da die Bundesregierung nicht die Aufsicht über die „zuständigen Stellen“ nach § 79 BBiG innehat (föderales System), verfügt sie nicht über einen umfassenden Überblick über die Einzelmaßnahmen. Anhaltspunkte dafür, dass die Industrie- und Handelskammern ihrem gesetzlichen Auftrag für die Sicherung der Qualität in der betrieblichen Ausbildung nicht nachkommen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

146. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Welche konzeptionellen Vorstellungen bezüglich der Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Industrie- und Handelskammern (IHKs) als zuständige Stelle, und werden diese flächendeckend zur Qualitätssicherung eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 5. Oktober 2012**

Die IHKs verfügen im Wesentlichen über folgende konzeptionelle Instrumente zur Qualitätssicherung:

- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften/Ausbildungsordnungen durch die IHKs erfolgt bspw. durch Erstberatung bzw. Betreuung der Ausbildungsbetriebe (vor allem durch Betriebsbesuche).
- Im Rahmen des Eintragungsverfahrens findet eine Überprüfung der Eignung zur Ausbildung statt.
- Zudem gibt es bundeseinheitliche Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie bundeseinheitliche Prüfungsordnungen und Geheimhaltungsrichtlinien zum Umgang mit Prüfungsaufgaben.
- Zur frühzeitigen Klärung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Auszubildenden finden Beratungsgespräche durch IHK-Mitarbeiter statt.
- Darüber hinaus gibt es in nahezu allen IHKs Schlichtungsausschüsse, die in Schlichtungsverfahren bzw. vorgeschalteten Beratungsgesprächen oben beschriebene Konflikte beilegen. Die Schlichterinnen und Schlichter werden in Seminaren geschult; in einigen IHKs finden auch Mediationsverfahren statt.
- Daneben bieten IHKs Weiterbildungsangebote und Seminare für Ausbilderinnen und Ausbilder, Prüferinnen und Prüfer, beraten Auszubildende und unterstützen Betriebe bei der Bewerberauswahl.

147. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Quelle entnimmt die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan die von ihr am 26. September 2012 im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages genannte Zahl, wonach 65 Prozent der Studienanfänger aus Nichtakademikerhaushalten kommen, und wie passt diese Zahl zu Befunden zum Beispiel aus dem vom BMBF und der Kultusministerkonferenz geförderten nationalen Bildungsbericht 2012, wonach im Jahr 2009 der Anteil der Akademikerkinder (Vater und/oder Mutter mit Hochschulabschluss) an den Studienanfängerinnen und

-anfängern bei 48 Prozent lag, während 52 Prozent der Studienanfängerinnen und -anfänger aus Familien stammen, in denen kein Elternteil eine akademische Ausbildung absolviert hat?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 11. Oktober 2012**

Die Bundesministerin Dr. Annette Schavan hat darauf aufmerksam gemacht, dass aus der Gruppe der Studienberechtigten aus nichtakademischen Haushalten 65 Prozent ein Studium aufnehmen. Quelle für diese Aussage ist die Studie „Erwartungen, Entscheidungen und Bildungswege – Studienberechtigte 2010 ein halbes Jahr nach Schulabschluss“ der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS; Forum Hochschule 5/2012, S. 92 Tabelle A 4.1).

Die Zahl bezieht sich auf die Bruttostudierquote, die sich zusammensetzt aus den Studienberechtigten aus nichtakademischen Familien, die ein halbes Jahr nach Schulabschluss ein Studium aufgenommen haben – das sind 41 Prozent – und denjenigen, die eine Studienaufnahme geplant haben – das sind weitere 24 Prozent. Grundlage der Studie ist die HIS-Befragung der Studienberechtigten 2010 ein halbes Jahr nach Schulabschluss.

148. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)

Zu welchen Ergebnissen hat bislang die Hochschulzulassung zum Wintersemester 2012/2013 jeweils im Einzelnen

- über das Dialogorientierte Serviceverfahren für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge unter Angabe der Zahl ggf. freigewordener Studienplätze,
- über das Clearingverfahren unter Angabe der Zahl der beteiligten Hochschulen, der Zahl der beteiligten Studiengänge, der Zahl der vergebenen Studienplätze, der Zahl der angemeldeten Bewerber, der Kriterien für das Clearing sowie
- über die Studienplatzbörse unter Angabe der Zahl der beteiligten Hochschulen, der Zahl der beteiligten Studiengänge, der Zahl der vergebenen Studienplätze, der Zahl der angemeldeten Bewerber sowie der Kosten für Serviceverfahren, Clearingverfahren und Studienplatzbörse in 2012 und 2013

geführt, und welche Verbesserungen für Studierende und Hochschulen plant die Bundesregierung – insbesondere im Hinblick auf die Bundeskompetenz für Hochschulzulassung und die steigende Anzahl an unbesetzten Studienplätzen in lokal zulassungsbeschränkten Studienfächern – für 2013?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 11. Oktober 2012**

Hinsichtlich der Ergebnisse der Koordinierungsphase des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 17/10696.

Die für die Ein- und Durchführung des DoSV verantwortliche, von den Ländern im Zusammenwirken mit den Hochschulen getragene Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) hat mit einem an die Hochschulen gerichteten Schreiben vom 20. September 2012 eine positive Zwischenbilanz des DoSV-Pilotbetriebs gezogen. So habe sich z. B. der Effekt des Mehrfachzulassungsabgleichs nachweisen lassen.

Der Stiftung für Hochschulzulassung stehen nach eigenen Angaben für die Vorbereitung, die Umsetzung, den Betrieb sowie die Weiterentwicklung des Dialogorientierten Serviceverfahrens im Jahr 2012 ca. 7,9 Mio. Euro zur Verfügung. Der Haushalt für das Jahr 2013 sei noch nicht genehmigt.

Dem vorgesehenen Zeitplan entsprechend, hat die SfH vom 1. bis zum 8. Oktober 2012 das Clearingverfahren, den letzten Verfahrensschritt des DoSV, erfolgreich durchgeführt. Nach Angaben der SfH haben neun Hochschulen mit insgesamt 33 Studiengängen, darunter auch so genannte Mehrfachstudiengänge, Studienplatzangebote in dieses koordinierte Losverfahren eingestellt. 399 Studieninteressierte haben Bewerbungen abgegeben; 345 Zulassungen sind ausgesprochen worden. Zulassungskriterien finden im Clearingverfahren keine Anwendung, da es sich um ein rein auf der Basis von Losen zufallsgesteuertes Auswahlverfahren handelt.

Die Studienplatzbörse ist ein Gemeinschaftsprojekt von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und SfH. Auf dem Onlineportal der Studienplatzbörse, das mit der DoSV-Website verlinkt ist, können die Hochschulen auf Studiengänge mit noch freien Studienkapazitäten auch in zulassungsfreien Studiengängen hinweisen. Die Anzahl der freien Studienplätze wird dabei weder erhoben noch mitgeteilt. Auch eine Gesamtzahl aller in die Studienplatzbörse eingestellten Studienmöglichkeiten ist nach Angaben der HRK nicht zu ermitteln, da die Studienplatzbörse tagesaktuell funktioniert. Angegeben werden könne nur ein Tagesmaximum, das bislang für das Wintersemester 2012/2013 am 14. September 2012 mit 2 174 eingestellten Studienmöglichkeiten erreicht worden sei. Mit Stand 5. Oktober 2012 hätten insgesamt 165 Hochschulen Studienkapazitäten für die Börse freigegeben. Die Nutzung der Studienplatzbörse ist kostenfrei. Eine Bezifferung der Kosten für den Betrieb der Studienplatzbörse ist nach Auskunft der HRK nicht möglich, da sich insbesondere der hochschulseitige Aufwand für die Dateneingabe und -pflege nicht schätzen lasse.

Einen signifikanten Anstieg der Anzahl unbesetzt gebliebener Studienplätze kann die Bundesregierung nicht konstatieren, da die Anzahl unbesetzt gebliebener Studienplätze nach dem Bericht der Kultusministerkonferenz für die Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2011/2012 nahezu dem Wert des Vorjahres entsprach (jeweils gut 5 Prozent).

Nach dem Länderstaatsvertrag ist die SfH insbesondere zuständig für die Koordinierung der Mehrfachzulassungen bei Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen über das DoSV. Das DoSV, das die hochschulindividuellen Zulassungsverfahren koordiniert und Mehrfachzulassungen und damit aufwändige Nachrückverfahren verhindert, hat im Pilotverfahren funktioniert. Nun geht es darum, dass die restlichen Hochschulen sich an die zentrale Software der SfH anbinden. Hierzu müssen sie eine der bestehenden Anbindungslösungen beschaffen und ihre Zulassungsprozesse anpassen. Änderungen im Zulassungsrecht könnten hier nichts bewirken. Auf rechtlicher Ebene besteht daher kein Handlungsbedarf.

149. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann werden im Leitungsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Ministervorlagen und Schreiben an die und/oder von der Hausspitze dergestalt digital erfasst, dass sich im BMBF noch heute IT-basiert eruieren lässt, welche Ministervorlagen und Schreiben es an die und/oder von der Hausspitze in einem bestimmten Zeitraum zu einem Themenbegriff, Sachverhalt, Standort oder Ähnlichem gab, und welche Aspekte wie zum Beispiel Datum und Aktenzeichen umfasst diese digitale Erfassung im Detail?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 9. Oktober 2012**

Die IT-basierte Erfassung der o. g. Vorgänge wurde am 1. Januar 1998 eingeführt. In der Regel werden bei der Ersterfassung von Vorlagen in der Leitungsregistratur folgende Aspekte erfasst: Datum der Vorlage, Betreff, Empfänger/Empfängerin, Referat und Verlauf.

150. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Wo (in welchen Titeln/Untertiteln) und in welcher Höhe sind die vier Säulen des Förderkonzepts zu den vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten (PDP, EDCTP; nationale Forschungsförderung, Gesundheitsinnovationszentren) in den Einzelplan 30 für das Haushaltsjahr 2013 eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 5. Oktober 2012**

Dem Einzelplan 30 sind im Haushalt 2013 für die Umsetzung des Förderkonzepts „Vernachlässigte und armutsassoziierte Erkrankungen“ insgesamt 10,434 Mio. Euro Projektfördermittel direkt zuzuordnen. Die Mittel teilen sich wie folgt auf die Titel auf:

- Kapitel 30 04 Titel 685 30 (Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft): 9,195 Mio. Euro (PDP: 5,0 Mio. Euro, EDCTP: 1,685 Mio. Euro; nationale Forschungsförderung: 2,51 Mio. Euro)

- Kapitel 30 04 Titel 685 31 (Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung): 0,239 Mio. Euro (nationale Forschungsförderung)
- Kapitel 30 04 Titel 687 02 (Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung): 1,0 Mio. Euro (Forschungsnetzwerke für Gesundheitsinnovationen in Subsahara-Afrika).

Forschung zu vernachlässigten und armutsassoziierten Erkrankungen wird darüber hinaus auch von im Rahmen der institutionellen Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Einrichtungen durchgeführt, so z. B. am Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie, an dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung oder dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung.

Auch außerhalb des Einzelplans 30 wird Forschung zu vernachlässigten und armutsassoziierten Erkrankungen durch die Bundesregierung gefördert, so z. B. am Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin. Darüber hinaus wird an deutschen Universitäten Forschung zu diesem Bereich durchgeführt.

Die direkt bezifferbare Projektförderung von rund 10,4 Mio. Euro (2013) bildet nur den kleineren Teil der insgesamt durch die öffentliche Hand in Deutschland zur Verfügung gestellten Forschungsmittel für vernachlässigte und armutsassoziierte Erkrankungen.

- | | |
|--|---|
| 151. Abgeordneter
René Röspel
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Teilnehmer deutscher Hochschulen am internationalen iGEM-Wettbewerb finanziell zu unterstützen (zum Beispiel bei den Reisekosten in die USA), bzw. was steht aus Sicht der Bundesregierung einer solchen Unterstützung entgegen? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. Oktober 2012

Im Rahmen der europäischen Fördermaßnahme in der synthetischen Biologie, dem ERA-NET „ERASynBio“, wird der Wettbewerb bereits europaweit unterstützt (jährliches Gesamtvolumen: 30 000 Euro).

- | | |
|---|--|
| 152. Abgeordneter
Alexander Süßmair
(DIE LINKE.) | Wie hoch ist der Haushaltstitel zur Förderung von Alternativmaßnahmen zum Tierversuch, und in welcher Höhe wurde er in den vergangenen drei Jahren ausgeschöpft? |
|---|--|

- | | |
|---|---|
| 153. Abgeordneter
Alexander Süßmair
(DIE LINKE.) | Falls der Haushaltstitel zur Förderung von Alternativmaßnahmen zum Tierversuch in den letzten drei Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wurde, welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung bezüglich der Gründe des Nichtausschöpfens? |
| 154. Abgeordneter
Alexander Süßmair
(DIE LINKE.) | Falls der Haushaltstitel zur Förderung von Alternativmaßnahmen zum Tierversuch in den letzten drei Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wurde und der Bundesregierung die Gründe dafür bekannt sind, was gedenkt sie zu tun, damit künftig diese Haushaltsmittel zielgerecht eingesetzt werden können? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. Oktober 2012

Die Fragen 152 bis 154 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Haushaltsmittel für Alternativmethoden zum Tierversuch sind in Kapitel 30 04 Titel 685 31 – Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung – unter der Erläuterung „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ mit jährlich 4 Mio. Euro veranschlagt. In den letzten drei Jahren (2009 bis 2011) wurden für dieses Thema bedarfsgerecht 15,4 Mio. Euro, und damit 3,4 Mio. Euro mehr als ursprünglich geplant, verausgabt.

Hinzu kommt die Förderaktivität „Bildgebende Verfahren als spezielle Beiträge zur Reduktion von Tierversuchen und zur Verminderung der Belastung von Versuchstieren“, die am 5. Juli 2007 veröffentlicht wurde, um die Maßnahme „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ zu ergänzen. Im Rahmen dieser Förderaktivität wurden im o. g. Zeitraum zusätzlich 5,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- | | |
|---|---|
| 155. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wird die Bundesregierung angesichts der anstehenden Entscheidungen der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) über Kredite und Garantien für die Gold- und Kupfermine Oyu Tolgoi in der Mongolei darauf bestehen, dass vor einer Entscheidung sowohl der Weltbank als auch der EBRD nicht nur die vorliegende Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudie, die sich, obwohl die Mine bereits zu über 90 Pro- |
|---|---|

zent fertiggestellt ist, nur mit der Bauphase der Mine befasst, berücksichtigt wird, sondern darüber hinaus auch weitere Auswirkungen des Betriebs der Mine, etwa im Hinblick auf eine Behandlung der Schlämme oder das Wassermanagement, geprüft werden, und wird die Bundesregierung innerhalb der Weltbank sowie der EBRD auf eine Prüfung der makroökonomischen Auswirkungen der Mine auf die mongolische Gesellschaft bestehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 5. Oktober 2012**

Die vorliegende Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudie für die Gold- und Kupfermine Oyu Tolgoi in der Mongolei, die in englischer und mongolischer Sprache auf der Internetseite der Betreibergesellschaft OT LLC einsehbar ist (www.ot.mn/en.node/2679), bezieht sich sowohl auf die Bau- wie auch auf die Betriebsphase der Mine. Die Abschnitte (Sections) B und C dieser Studie beinhalten explizit auch Analysen der erwarteten Auswirkungen der Mine auf Umwelt und Gesellschaft während der operativen Phase. Hinsichtlich der in Section D aufgeführten Managementpläne, welche die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudie konkretisieren und ergänzen, ist die Aussage zutreffend, dass diese zumindest teilweise bislang nur die Bauphase berücksichtigen. Dies ist allerdings so vorgesehen, da diese Managementpläne im Rahmen eines mehrstufigen Ansatzes in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden und somit auch kurzfristige Anpassungen in der Durchführung des Vorhabens auf der Grundlage aktueller Analyseergebnisse ermöglichen sollen. Die nächste Aktualisierung, die dann auch die Betriebsphase einbeziehen soll, ist für spätestens Januar 2013 vorgesehen. Die von Ihnen angesprochenen Fragen der Behandlung von Schlämmen und des Wassermanagements sind sowohl Bestandteil der vorliegenden ausführlichen Studie (s. hierzu die Kapitel A4, B6, D7, D8 und D10 des unter dem o. a. Internetlink einsehbaren Dokuments) als auch Gegenstand der regelmäßig aktualisierten Managementpläne.

Eine ausführliche Analyse der erwarteten makroökonomischen Auswirkungen von Bau- und Betriebsphase der Oyu-Tolgoi-Mine ist Bestandteil der vorliegenden Studie und ebenfalls auf der Internetseite des Minenbetreibers einsehbar (www.ot.mn/sites/default/files/documents/ESIA_OT_C7_Economics_EN.pdf).

Die Bundesregierung wird das Engagement der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Oyu-Tolgoi-Vorhaben auch weiterhin intensiv begleiten und sich im Rahmen der anstehenden Behandlung des Vorhabens in den jeweiligen Exekutivdirektorien der Weltbank bzw. der EBRD für die Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialstandards auch während der Betriebsphase der Oyu-Tolgoi-Mine einsetzen.

156. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Concept Note „Doing Business in Agriculture“ der Weltbank, die die vielfach kritisierte Doing-Business-Methodologie auf ein spezifisches Ranking für die Landwirtschaft übertragen will und damit auf ein länderübergreifendes Benchmarking nationaler landwirtschaftlicher Gesetzgebung abzielt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 5. Oktober 2012**

Im diesjährigen G8-Prozess, in dem der neue „Doing Business in Agriculture Index“ vorgeschlagen wurde, hatte die Bundesregierung zu dieser Initiative eingebracht, dass Überlegungen und mögliche Vorbereitungen zu einem solchen Index die Lehren aus dem „Doing Business Report“ der Weltbank einbeziehen sollten. Insbesondere hat die Bundesregierung betont, dass die Unterstützung der zu beurteilenden Länder und ihre Beteiligung an der Ausgestaltung des Index wichtig sind.

An weiteren Schritten zur Konkretisierung der Initiative (v. a. Treffen interessierter Geber in Kopenhagen im Juni 2012, aus dem die Concept Note hervorging) war die Bundesregierung bisher nicht beteiligt. Die besagte Concept Note lag der Bundesregierung daher bisher auch noch nicht zur Kommentierung vor.

Grundsätzlich ist der Bundesregierung weiterhin wichtig, dass die Erfahrungen des mittlerweile seit fast zehn Jahren erscheinenden „Doing Business Report“ entsprechend einbezogen werden; dazu gehört v. a. die Berücksichtigung der Erkenntnisse zu den inhaltlichen und methodologischen Einschränkungen des Doing Business Index sowie der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Ergebnisse dieses Index in Entwicklungsländern. Die Weltbank wird den Bericht demnächst einer grundsätzlichen Überprüfung durch eine externe Expertengruppe („Independent Review“) unterziehen, die im Frühjahr 2013 Ergebnisse liefern soll. Die Bundesregierung hält es für wichtig, dass diese auch in die Überlegungen und Vorbereitungen zum „Doing Business in Agriculture Index“ einfließen.

Berlin, den 12. Oktober 2012

